

WIR GESTALTEN ZUKUNFT

Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen aus dem Netzwerk:
Soziales neu gestalten (SONG)

Dokumentation
der Fachtagung 18. Januar 2010




CBT

NETZ
WERK soziales
neu
gestalten

Veranstalter:

CBT

 Caritas-Betriebsführungs - und Trägergesellschaft mbH
Leonhard-Tietz-Straße 8

50676 Köln

Tel. 0 22 1 / 9 24 44-0

Fax 02 21 / 9 24 44-1 00

www.cbt-gmbh.de

in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft, Köln  **Bank**
für Sozialwirtschaft

Koordination: Dorothee Bäuerle, Ellen Wappenschmidt-Krommus

Die Wiedergabe, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers und mit entsprechender Quellenangabe gestattet.



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Demografische Wandel stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Wie gestalten wir soziale Beziehungen? Wie gehen wir mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf um? Wie wollen wir wohnen?

Dem Wunsch nach Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft im Quartier werden generationenübergreifende Wohnprojekte gerecht. Die Praxiserfahrung und die empirischen Untersuchungen in den bereits realisierten gemeinwesenorientierten Mehrgenerationenwohnprojekte der SONG-Netzwerkpartner bestätigen dies. Im Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) wurden auf Basis dieser Erkenntnisse Empfehlungen für die Gestaltung eines zukunftsfähigen sozialen Miteinanders formuliert.

Während der Fachtagung am 18. Januar 2010 in Köln wurden die Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen aus dem Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) vorgestellt. Mehr als 250 Teilnehmer diskutierten, tauschten Erfahrungen aus und erhielten Anregungen für die eigene Zukunftsgestaltung.

Forschungsergebnisse, Referate und Diskussionsbeiträge sind in diesem Manuskript zusammengestellt.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Franz J. Stoffer
CBT-Geschäftsführung

Köln, Mai 2010

VERANSTALTUNG	Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen aus dem Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG)
TERMIN	18. Januar 2010 10:00 bis 16:30 Uhr
ORT	Maternushaus · Tagungszentrum des Erzbistums Köln · Kardinal-Frings-Str. 1-3 · 50668 Köln · Tel. 0221/1631-0
VERANSTALTER	CBT - Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft, Köln
MODERATION	Luci Hoffsimmer, Leitung des Referats Unternehmenskommunikation der CBT
TAGUNGSKONZEPTION	Dorothee Bäuerle, Mitarbeiterin des Geschäftsbereichs Innovation der CBT
SCHIRMHERR	Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
KOSTEN	95,- € Veranstaltungskosten einschließlich Verpflegung und Tagungsunterlagen, Vorträgen, Ausstellung Forum Quartier
ANMELDEFRIST	bis 15. Dezember 2009 · Onlineanmeldung unter www.cbt-gmbh.de

09:30 Uhr	ANMELDUNG/STEHKAFFEE	
10:00 Uhr	BEGRÜßUNG	Franz J. Stoffer, CBT-Geschäftsführung
10:15 Uhr	DAS NETZWERK SONG Beteiligte und Projektbausteine im Überblick	Ulrich Kuhn, Koordinator des Netzwerks Soziales neu gestalten (SONG) und Leiter Ressort Sozialpolitik, Stiftung Liebenau, Meckenbeuren
10:45 Uhr	IMPULS Soziales Gestalten - Der Beitrag des Netzwerks SONG	Prof. Dr. Andreas Kruse, Diplom-Psychologe, Institutsdirektor des Instituts für Gerontologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
11:15 Uhr	WER PROFITIERT WIE? Forschungsergebnisse zum sozioökonomischen Mehrwert der Mehrgenerationenwohnprojekte im Quartier	Dr. Peter Westerheide, Diplom-Ökonom, Senior Researcher und stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim
12:00 Uhr	MITTAGSPAUSE	
13:00 Uhr	NEUE AKZENTE IN DER SOZIALPOLITISCHEN AUSRICHTUNG UND SOZIALRECHTLICHER STEUERUNG	Prof. Dr. Thomas Klie, Rechtsanwalt, Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg
13:40 Uhr	BARRIEREN UND TREIBER Interessenlagen und Finanzierungsbedingungen für Wohnen und Pflege	Dr. Berthold Becher, Leiter der Abteilung Research, sozialwirtschaftliche Marktunterstützung, Europa-Service bei der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
14:15 Uhr	PRAXISERFAHRUNGEN Experten stehen Rede und Antwort - Vorstellung der Personen und Projekte; Möglichkeit zum Austausch	Experten der SONG-Netzwerkpartner
15:00 Uhr	KAFFEEPAUSE	
15:15 Uhr	AUSBLICK AUF LÄNDEREBENE Beitrag der Landespolitik zum zukunftsfähigen Wohnen - soziale Wohnraumförderung in NRW	Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
15:45 Uhr	AUSBLICK AUS TRÄGERSICHT Die Gestaltung geht weiter - Anstöße aus dem Netzwerk SONG für die aktuelle Arbeit	Ellen Wappenschmidt-Krommus, CBT-Geschäftsbereichsleitung Innovation
16:30 Uhr	ENDE	

WIR GESTALTEN ZUKUNFT

Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen aus dem Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG)



NETZWERK soziales
neu
gestalten



INHALT

Einleitung	3
Begrüßung; Wir werden weniger, älter, bunter. – Sind die richtigen Fragen schon gestellt? – Franz J. Stoffer, CBT-Geschäftsführung	6
Das Netzwerk: Soziales neu gestalten (Song); Beteiligte und Projektbausteine im Überblick Ulrich Kuhn, Koordinator des Netzwerks	
Impuls: Soziales Gestalten – Der Beitrag des Netzwerks SONG Prof. Dr. Andreas Kruse, Diplom-Psychologe	22
Wer profitiert wie? Forschungsergebnisse zum sozioökonomischen Mehrwert der Mehrgenerationen- wohnprojekte im Quartier Dr. Peter Westerheide, Diplom-Ökonom	28
Neue Akzente in der sozialpolitischen Ausrichtung und sozialrechtlichen Steuerung Prof. Dr. Thomas Klie, Rechtsanwalt	40
Barrieren und Treiber; Interessenlagen und Finanzierungsbedingungen für Wohnen und Pflege Dr. Berthold Becher, Leiter bei der Bank für Sozialwirtschaft AG	46
Praxiserfahrungen; Experten stehen Rede und Antwort – Vorstellung der Personen und Projekte; Möglichkeit zum Austausch Experten der SONG-Netzwerkpartner	83
Ausblick auf Länderebene; Beitrag der Landespolitik zum zukunftsfähigen Wohnen – soziale Wohnraumförderung in NRW Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	84
Ausblick aus Trägersicht; Die Gestaltung geht weiter – Anstöße aus dem Netzwerk SONG für die aktuelle Arbeit Ellen Wappenschmidt-Krommus, CBT-Geschäftsbereichsleitung Innovation	90
Publikationen im Netzwerk SONG	94

Wir werden weniger, älter, bunter.

– Sind die richtigen Fragen schon gestellt? –



Franz Josef Stoffer,
Geschäftsführung,
CBT mbH

“Die Themen Alter und Pflege sind emotional hoch besetzt und berühren durch ihre Unmittelbarkeit die Frage nach dem Sinn des Lebens. Wie wird es sein, wenn ich alt bin? Wer wird sich um mich kümmern? Wer wird mich lieben, wenn ich nicht der „Wellness-Senior“ bin, sondern der lange hinsiehende Leidende? Der Einzug in ein Pflegeheim wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Jeder achte Deutsche möchte lieber sterben, als in ein Pflegeheim einzuziehen (Repräsentative Umfrage der GfK-Marktforschung in Nürnberg im Auftrag der in Baierbrunn bei München erscheinenden Zeitschrift „Senioren Ratgeber“, Juni 2008). Dieser Befund drängt jeder und jedem von uns die Frage auf, wie wir alt werden möchten.

Wie wollen wir im Alter leben und wohnen?

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, ist es für jeden, der sich mit dieser Problematik beschäftigt, sinnvoll, einen Blick in die eigene persönliche Zukunft zu werfen.

Wer bin ich mit 87 Jahren?

Stellen Sie sich einmal vor, wer Sie mit 87 Jahren sind: „Es ist der 1. Dezember an einem Montagmorgen. Liegen Sie im Bett und warten auf die Altenpflegerin, die Ihnen die Zähne einsetzt und Sie wäscht? Oder leben Sie in einer altengerechten Wohnung mit allen technischen Möglichkeiten für ein selbst bestimmtes Leben im Alter mitten im Stadtviertel? Geschäfte und Bushaltestelle haben Sie vor der Tür, auf häusliche und pflegerische Dienste können Sie zurückgreifen und auch der soziale Dienst des nahegelegenen Pflegeheims informiert Sie über Angebote des Hauses und bietet Ihnen sogar eine Fahrmöglichkeit an. Warten Sie vielleicht auf den Bus oder steigen Sie in Ihr eigenes Auto, um zur Arbeit zu fahren? Gehen Sie in ein Bildungszentrum, zur Universität, wo Sie sich weiterbilden oder gar unterrichten? Ist Ihr Rat gefragt als Experte in Unternehmen? Oder haben Sie eine Sitzung im Stadtrat? Wie sehen Sie aus? Wo sind Sie zu Hause? Oder leben Sie in einem ganz persönlich eingerichteten Apartment in einer kleinen Hausgemeinschaft? Früh um sieben Uhr haben Sie, so wie Sie es Ihr Leben lang gewohnt sind, die erste Tasse Kaffee getrunken, dann haben Sie noch ein Stündchen geschlafen und jetzt sitzen Sie gemütlich beim Frühstück in der großzügigen Küche Ihrer Hausgemeinschaft. Später werden Sie vielleicht bei den Vorbereitungen für das Mittagessen helfen. Für den Nachmittag hat eine frühere Nachbarin sich zu Besuch angemeldet. Was ist am Nachmittag? Sitzen Sie in einem gesponsorten Rollstuhl mit Werbeaufschriften von Condor, „RatzFatz weg“ oder von TUI: „Sie haben es sich verdient“? Nennt man Sie auf Tagungen oder Dienstbesprechungen „Nuller“ oder „Dreier“ oder „Geronto“ mit Weglauftendenzen? Sprechen die Behörden immer noch von Ihnen als „Insasse“ und bezeichnen sie Sie in ihren Altenhilfeplänen als „Import“ oder „Export“? Oder erfüllt sich diese Sprache als Prophezeiung und Sie werden als pfl-



gebedürftiger Mensch in ein anderes Land exportiert, weil es in Deutschland keine Pflegekräfte mehr gibt? Oder steht die leere Kaffeetasse auf Ihrem Nachttisch, blicken Sie auf die weiße Wand, warten vergebens auf Besuch und hoffen, dass die Alzheimerpatientin aus dem Nachbarzimmer nicht wieder unter Ihre Decke kriecht? Laufen Sie tagsüber mit einem Nachthemd herum, in das ein Chip eingenäht ist, damit Sie elektronisch geortet werden können, wenn Sie das Haus verlassen? Oder gibt es bereits die elektronische Fußfessel als kostensparende Aufsicht, die zentral erfolgt? Oder leben Sie in einem innovativen Heim, wo Ihr Bett mit jener raffinierten Ausstattung versehen ist, die Ihnen erlaubt, sich auf Knopfdruck bequem aufzusetzen oder aufzustehen, Briefe zu diktieren oder ein Buch zu lesen? Schreiben Sie an einem Vortrag, gehen Sie ins Fitnessstudio oder sitzen Sie in einem Park und füttern Tauben? Was machen Sie am Abend? Tragen Sie als demenzkranker Bewohner den heimeinheitlichen Funktionsoverall der Firma Suprima mit gesichertem Reißverschluss, der es Ihnen unmöglich machen soll, die Inkontinenzhose oder angelegte Vorlage zu entfernen? Haben Sie bereits um 16.30 Uhr das Abendessen eingenommen und auf Weisung der Altenpflegerin: „Wir schlafen jetzt“, das Licht ausgemacht? Oder liegen Sie vor einem Fernseher, den die Pflegerinnen so laut gestellt haben, damit Sie das Schnarchen der Mitbewohnerin nicht hören müssen? Oder genießen Sie virtuelle Unterhaltung, virtuelle Kommunikation? Oder haben Sie sich schick gemacht, weil Sie noch ein Rendezvous haben? Sitzen Sie im Lotussitz und meditieren oder liegen Sie schon unter der Erde?“

Seien Sie selbst die Prophetin oder der Prophet Ihrer Zukunft. Ist es unwahrscheinlich, dass Sie das Gegenteil von dem erleben, was Sie sich gerade vorgestellt haben?

Warten Sie nicht bis zu Ihrem 85. Lebensjahr oder bis andere für Sie entscheiden, sondern verwirklichen Sie Ihren Traum von einer menschlicheren Welt schon in diesem Leben.

Dieses Bündel an Fragen an unsere eigene Zukunft im Alter soll den Blick dafür schärfen, was nicht nur für uns, sondern für alle alt gewordenen und pflegebedürftigen Menschen wünschenswert ist und ihrer Menschenwürde entspricht.

Um die soziale Betreuung und Pflege älterer Menschen in Zukunft leistbar, wirksam und finanzierbar zu erhalten, muss die Unterstützung weiter in die Wohnquartiere verlegt werden. Diese Entwicklung darf nicht konterkariert werden durch den Bau großer, mit dem Sozialraum nicht vernetzter, „Pflegebatterien“. Denn nur dort, wo Alt und Jung zusammenleben, lässt sich gegenseitige Hilfe in der Balance von Selbsthilfe und professionellen Angeboten organisieren. Familiäre Hilfe, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und ergänzen die Bereitstellung öffentlicher

Vernetzung
im Wohnquartier

Die Zukunft kommt näher

Daseinsvorsorge.

„Wenn der Mensch nicht darüber nachdenkt, was in ferner Zukunft liegt, wird er das schon in naher Zukunft bereuen“. So einfach und logisch – mit den Worten von Konfuzius – lässt sich die Motivation für diesen Beitrag zusammenfassen. Wenn es nur so einfach wäre! Tatsächlich ist die Zukunft nicht nur schwer fassbar, sondern auch ein Begriff, der mindestens so viel Skepsis hervorruft wie er Neugier auslöst.

Von dem bekannten bayerischen Kabarettisten und Autor Karl Valentin stammt das berühmte Verdikt, dass Prognosen schwierig seien, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen. Auch andere Menschen äußern sich skeptisch, wenn sie sagen, der sicherste Zeitpunkt für eine Prognose sei nach dem Ergebnis.

Als ich dies schrieb, fiel mir der Artikel des Zukunftsexperten Peter Felixberger in die Hände. Er kann uns dabei helfen, ein Gefühl für das Leben in 50 Jahren zu bekommen. Dazu hat er zu einem wirksamen Trick gegriffen und sich selbst als heute 50jähriger mit dann fast 100 Jahren Lebensalter in das Jahr 2060 „gebeamt“.

In seinem „Rückblick aus dem Jahr 2060“ berichtet Felixberger, wie seine Frau (98) und er als „Lebensplan-Berater“ junge Menschen beraten: „Wir sagen ihnen, worauf es im Job ankommt. Darüber hinaus beraten wir auch ältere Menschen, wie sie ab 60 weiter einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können. Bezahlt werden wir direkt vom Bundesarbeitsministerium, Abteilung „Lebensplanung“. Früher hieß das alles Rente. Den Begriff kennen nur noch die wenigsten.“

Im Jahr 2030 sei das Rentensystem in Deutschland zusammengebrochen. Der Politiker Meyerling sei mit der Mitteilung in die Geschichte eingegangen: „Daher sehen wir uns gezwungen, das zu tun, was vorhergehende Politikergenerationen sich nie getraut haben: Wir schaffen die Rente ab!“

Natürlich sei der Renten kollaps ein einschneidendes gesellschaftliches Ereignis gewesen. Er erinnere sich noch gut an die Massendemonstrationen in den Großstädten gegen Sozialabbau und an die Hysterie in elektronischen Zeitungen, Internetblogs und sozialen Netzen. „Dennoch ging gleichzeitig auch ein Ruck durch das Land. Die Alten mussten sich wieder stärker selbst organisieren, ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen. Und sich gegenseitig unterstützen. Da half es natürlich, dass Beratungsberufe schon in den Jahren zuvor zur wichtigsten Stütze in der Arbeitswelt geworden waren. Dort konnten die Alten ihr Erfahrungswissen einbringen.“ Heute (2060) seien mehr als



zehn Millionen der 26 Millionen Erwerbstätigen selbstständig.

Felixberger beschreibt weiter, dass 2051 zum ersten Mal mehr Nichtdeutsche als Deutsche hier lebten. Diese Vielfalt habe die Lebensqualität in diesem Land sehr bereichert: Man könne afghanisch essen, chinesische Ärzte aufsuchen oder das neue Museum für zeitgenössische afrikanische Kunst besuchen.

2045 habe „eine wirklich radikale Bildungsreform (..) den Fächerkanon an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirklichkeit“ angepasst. Was für ein Aufschrei konservativer Bildungspolitiker, als 2045 die Fächer Ästhetik, Design, Mode, Medien, Ernährung und Architektur aufgenommen und Mathematik sowie Latein abgeschafft wurden.

Beflügelt durch die Entscheidung der Bundesregierung unter Kanzler Timo Hacker im Jahr 2041, ein Grundeinkommen für alle einzuführen, das von den Gewinnen staatlich geförderter Hochtechnologiebranchen bezahlt wird, hätten seitdem viele Menschen ihre Lebensprioritäten geändert.

Deutschland sei heute in Europa „Gesundheitsland Nummer eins“. Ein Drittel aller Erwerbstätigen habe in diesem Segment einen Job gefunden. Viele Pflegekräfte stammten aus Osteuropa und Nordafrika.

Die Zahl der Deutschen sei bis heute rückläufig. Partner- und Kinderlosigkeit sind eine ganz normale Lebensform. In der Folge seien auch viele Städte kleiner geworden.

Zum Schluss fragt Felixberger: „Was bleibt übrig?“ und er schreibt :

„Gesundheitlich sind wir auf dem Damm, der Krebs kann uns wie gesagt nicht mehr dahinfliegen. Unsere Kinder, Enkel und Urenkel schauen uns manchmal etwas verwundert an, wenn wir über Hippies, 68er, PC, Kassettenrekorder oder Neue Deutsche Welle reden. Die Pole sind nach wie vor nicht geschmolzen, die Jahreszeiten sind geblieben, der Wetterbericht ist immer noch Glücksache. Einzig mit holografischen Musikkonzerten können wir uns bis heute nicht anfreunden. Das ist in Hamburg in diesem Sommer der große Hit. Popkonzerte aus New York werden live auf dem Heiligengeistfeld auf überdimensionale Holografie-Megamonitore übertragen. Sound und Technik sind derart ausgefeilt, dass man sich wie am Originalschauplatz vorkommt. Verblüffend echt!

Gewöhnt habe ich mich an die kleinen Selbstdiagnosegeräte, mit denen man schnell eigene kleinere Krankheiten diagnostizieren kann. Gewöhnt habe ich mich auch an die Weine aus Schleswig-Holstein, die jetzt aufgrund des Klimawandels dort angebaut werden. Und weil es sein musste, auch an das Verbot benzinantriebener Autos oder

Flugzeuge. Gewöhnt habe ich mich überdies an Lebensmittlersatzprodukte, die Fisch und Fleisch aroma- und konsistenzgerecht nachempfunden sind.

Kürzlich habe ich von meinem orangefarbenen Bonanza-Fahrrad geträumt, das ich als Kind aus der Vorstadt stolz durch die Straßen lenkte. Das war Mitte der 1960er Jahre. Am Tag vor diesem Traum war mir eine Werbeanzeige auf meiner neuen Multimediabrille aufgefallen (Werbeblätter aus Papier gibt es schon lange nicht mehr), die mir eine voll einklappbare, hypermoderne Version mit einem Material anbot, das auf Knopfdruck reagieren soll. Trotz Hightech musste ich schmunzeln, die Bedürfnisse sind über die Zeiten hinweg offenbar gleich geblieben. Hier eben als Kind seine nächste Umwelt zu erobern – zu Beginn einer langen, hoffentlich erfüllten Lebensreise zu sich selbst."

Gesellschaft des langen Lebens

Wie dem auch sein wird, hier werden gesellschaftliche Herausforderungen deutlich, die wir heute anpacken müssen, wenn wir bis dahin Lösungen haben wollen: Einige Fakten stehen fest.

Der demographische und soziale Wandel und seine erkennbaren mittel- und langfristigen Auswirkungen stellen unser Land, Städte und Gemeinden sowie soziale Dienstleister vor große Herausforderungen. Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenrate sinkt: Innerhalb einer längerfristig eher rückläufigen Bevölkerungszahl verschiebt sich die Alterspyramide erheblich. Wir werden weniger, älter, bunter.

Um das Jahr 2035 wird Deutschland weltweit das Land mit der ältesten Bevölkerung sein. Wir sprechen – resignierend – von einer alternden Gesellschaft, von einer „Vergreisung“ der Bevölkerung. Die Japaner dagegen sprechen optimistisch von einer „Gesellschaft des langen Lebens“.

Ältere Menschen stellen auch keine „Lastenquoten“ dar – Alterslast, Rentenlast, Rentnerschwemme, Pflegelast. Sprache ist verräterisch, sie verrät unser Denken. Die Blickrichtung ist falsch und gefährlich, wenn immer nur über die Kosten verursachenden Alten diskutiert wird. Es wird höchste Zeit, dass Politik und Gesellschaft die älteren Menschen als Werteschaffende, als Verbraucher, als Gewinn betrachten.

Die meisten älteren Menschen sind körperlich und geistig fit. Sie verfügen über Sachwissen und jahrzehntelange berufliche Erfahrung. Das sind Ressourcen, auf die wir nicht länger verzichten dürfen.

Das Alter als Ressource in den Blick zu nehmen, ist im doppelten Wortsinn förderungswürdig: Bleiben ältere Menschen aktiv, wirkt sich das positiv aus und erhöht die



Wahrscheinlichkeit, weiter zu altern, Pflegebedürftigkeit weiter hinaus zu schieben und sich zumindest länger selbst versorgen zu können.

Außerdem gibt es nicht zu viel Ältere in Deutschland, sondern zu wenig Junge. Nicht die Zunahme der Lebenserwartung ist der entscheidende Grund für die starke demographische Alterung, sondern das Drama der ausgefallenen Generation. Die Eltern, die heute Kinder zur Welt bringen müssten, sind nie geboren worden. Und bei den Jahrgängen ab 1965 liegt zudem der Anteil der Kinderlosen bei einem Drittel. Deutschland braucht daher eine nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung.

Die demographische Entwicklung – die bereits seit 30 Jahren bekannt ist und jetzt mit voller Wucht die Deutschen und die Politik erfasst – und der strukturelle Alterswandel werden viele Seiten des täglichen Lebens verändern, nicht nur die Höhe der Renten oder die Gesundheitsversorgung. Wir werden anders wohnen, anders reisen, anders arbeiten, anders essen. Schulen und Universitäten werden sich umstellen und Angebote für Ältere anbieten müssen. Unternehmen werden dann ebenfalls „alt aussehen“ und dringend auf ältere Arbeitnehmer angewiesen sein. Statt KITAS brauchen wir dann möglicherweise SENTAS = Seniorentagesstätten, statt Betriebskindergärten eher Betriebspflegeheime, zumindest jedoch Beratung in Sachen Pflege und vor allem flexiblere Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Es gilt, eine älter werdende Gesellschaft zu gestalten und die Altenhilfe nicht als „Einzelfallhilfe“ des Sozialamtes – das ist ein veraltetes Konzept –, sondern als gemeinwesenorientierte Aufgabe aller Beteiligten zu verstehen als Familienhilfe. Es geht nicht um die Zukunft des Alters allein, sondern um die Zukunft des Zusammenlebens der Generationen in den Kommunen.

Wesentliche Ziele hierbei sind die gesellschaftliche Integration und Teilhabe älterer Menschen, ihre Familienbeziehungen und sozialen Netzwerke, das Wohnen im Alter und die Förderung der selbstständigen Lebensführung sowie die Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Die Menschen können umso länger selbstständig leben, je besser die sie umgebenden Bedingungen darauf eingestellt werden. Das gilt für Wohnung und Wohnumfeld, Einkaufen, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote oder die Nutzbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs ebenso wie für die Entwicklung von Produkten unter dem Gesichtspunkt eines „Designs für alle“, also nutzbar für alle Menschen, unabhängig von Alter oder Behinderung.

Leider sorgen politische Entscheidungen auch für gegenläufige Tendenzen. Dazu gehö-

Zusammenleben der
Generationen in der Kommune

ren die Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs, die Konzentration des Einzelhandels auf der „grünen Wiese“, die Schließung von Dienstleistungseinrichtungen des täglichen Bedarfs wie Filialen von Geldinstituten oder der Post, aber auch der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände und Anderes mehr. Die hierdurch entstehenden Defizite wirken sich negativ auf die Kommunen als Lebensraum aus.

So eindeutig wie die Prognose der Demographen ist auch die Tatsache, dass vor diesem Hintergrund Eigeninitiative und Selbsthilfe der Bürger in Zukunft sehr viel stärker gefragt sein werden als früher. Ich glaube, dass wir uns in Deutschland allzu sehr daran gewöhnt haben, Verantwortung abzugeben in der scheinbaren Sicherheit, dass das staatlich garantierte Sozialsystem uns über die gesamte Lebenszeit halten oder auffangen wird, wenn wir in eine Schiefelage geraten sollten. Doch schon lange sind sich alle Fachleute einig, dass die bestehenden Sozialsysteme die damit verbundenen Belastungen nicht werden tragen können.

Generell ist also mit einem Rückzug der staatlich und halbstaatlich organisierten Verteilung zu rechnen, hin zu mehr Selbstverantwortung des Einzelnen. Angehörige, Freunde, Nachbarn - das persönliche Netzwerk wird für die Bewältigung des Alltags an Bedeutung gewinnen. Es gilt die Potenziale aller Generationen für gegenseitige Hilfe und Unterstützung zu nutzen. So könnte eine Universität ihre Mensa auch als Mittagstisch für Senioren des Stadtteils anbieten oder Altenheime können in Hausrestaurants die Schulverpflegung anbieten. Es gilt also, Leitbilder der geteilten Verantwortung zu entwickeln.

Wir müssen allerdings gut aufpassen, dass Politik und Gesetzgeber nicht deshalb gerne auf diesen Zug aufspringen, um Kosten zu sparen und Menschen ihrem Schicksal zu überlassen. Wohnen allein genügt nicht. Wenn die flankierenden Maßnahmen fehlen, bedeutet für Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderung oder mit Demenz die Forderung nach Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft Teilhabe an Armut und Isolation. Es gibt keine Selbstbestimmung ohne Fürsorge.

Über alle psychologischen, gesundheitlichen Perspektiven hinaus ist aktiv sein, sich am Geschehen beteiligen, „etwas zum großen Zusammenhang des Kosmos beizutragen, unser kleines Universum mit Leben zu füllen, der Lebenssinn schlechthin“. Nur wer sich beteiligt, hat Bedeutung. Jeder von uns möchte etwas wert sein, gebraucht werden, etwas geben können, auch ein an Demenz erkrankter älterer Mensch. Ein Mensch, der keine Aufgabe mehr hat, gibt sich auf.

In den Städten und Gemeinden sind die Konsequenzen der demographischen und sozi-



alstrukturellen Entwicklungen am deutlichsten zu beobachten, denn hier werden die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen an Dienste und Einrichtungen konkret und offenkundig, werden Lösungen und Angebote unmittelbar erwartet.

Hier sehe ich eine elementare Aufgabe der Kommunen, steuernd und korrigierend darauf einzuwirken, dass durch die ökonomische Eigensteuerungslogik, indem immer mehr privatwirtschaftliche Unternehmen soziale Dienstleistungen anbieten, keine Angebotslücken aufgrund mangelnder Kaufkraft entstehen.

So könnte die Entwicklung von Infrastruktur, Wohnangeboten und sozialen Leistungen aufeinander abgestimmt und unter Einbeziehung der Akteure vor Ort integriert werden. Derartige innovative, gemeinwesenorientierte Konzepte sind ein herausragendes Qualitätsmerkmal der Angebote von Caritas, Diakonie und den anderen Wohlfahrtsorganisationen für die Zukunft.

Auch für Kirchengemeinden sehe ich neue Möglichkeiten, sich als Teil einer „neuen, solidaritätsorientierten Bürgerbewegung“ (K. Dörner) zu verstehen, aus Bürgern Nachbarn zu machen und so dazu beizutragen, dass Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksamer und präsenter ist.

Es gilt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten nach der Prämisse: So wenig Unterstützung wie möglich, so viel Hilfe wie nötig. Das heißt, und das ist der Quantensprung in ein neues Denken und Handeln der Professionellen: Bisher habe ich, der Professionelle, Bürger als Angehörige oder als Ehrenamtliche ins Helfen einbezogen. Jetzt muss ich lernen, vom Anderen her zu denken: Bürger beziehen mich als Profi ins Helfen ein, beauftragen mich, nehmen mich in Dienst, als Dienstleister, als Dienenden.

In diesem neuen Denken fragt der Professionelle auf Anfrage:

„Was kann ich für Sie tun? Sehen Sie bitte unsere Angebote und wählen Sie aus unserem differenzierten Leistungskatalog das Passende für sich aus.“ Oder ganz im Sinne der Aussage im Evangelium: „Was willst du, dass ich dir tue.“ (LK 18, 35-43)

Das neue Denken ist also nicht mehr angebotsorientiert - der Bürger muss nehmen, was da ist - sondern personenzentriert, individuell, nachfrageorientiert. Nicht die Nachfrage folgt weiterhin dem Angebot, sondern das Angebot der Nachfrage. Denn der Bürger weiß doch selbst, was er will.

Dieser Entwicklung werden auch die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Strategien der sozialen Dienstleister Rechnung tragen müssen. Richten Sozialunternehmen ihre fachlichen Konzepte nicht an den Interessen

der Bürger nach selbst bestimmter Teilhabe aus, sondern an gegenwärtigen Auslastungsinteressen oder anderen betriebswirtschaftlichen Indikatoren und halten an überholten Versorgungsstrukturen fest, dann entfernen sie sich von den Interessen der Nutzer und „produzieren“ sozusagen am Markt vorbei. Selbstbestimmte Teilhabe muss die leitende Norm sein.

Damit Teilhabe im Sinne der Mitwirkung in der Gesellschaft und die Organisation des Lebens nach eigenem Plan gelingen können, ist es entscheidend, dass Teilhabemöglichkeiten eröffnet und Teilhabeerwartungen formuliert werden.

Dazu gehört auch eine Antwort der Politik auf das zunehmende Problem der Altersarmut. Sinkende Alterseinkommen verstärken die Gefahr von Einsamkeit - eine besonders schlimme Form der Ausgrenzung.

Gemeinwesenorientierung und mehr Eigenverantwortung bedeuten also nicht Abbau des Sozialstaates und Rückzug der Kommune aus der Verantwortung der sozialen Daseinsvorsorge, sondern meint ganz im Gegenteil Umbau unserer Kommunen hin zu „sozialen Städten“. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine Ressourcen-Umverteilung von der Bundes- auf die regionale Ebene, eine Stärkung der Kommunen in ihren Kompetenzen hinsichtlich der sozialen Infrastrukturentwicklung bei gleichzeitiger fiskalischer Stärkung.

Diese Renaissance des Subsidiaritätsprinzips bietet die Möglichkeit einer neuen Architektur sozialpolitischer und sozialrechtlicher Steuerung in der Pflege. Derzeit dominieren im Pflegesektor zentral steuernde nationale Institutionen, die die lokale Steuerungsfähigkeit und -bereitschaft marginalisieren. Die Kommunen haben bei der Altenhilfe und Pflege kaum noch Einfluss auf die Veränderung infrastruktureller Fehlentwicklungen. Ohne eine neue Kompetenz- und Ressourcenverteilung wird die kommunale Handlungsebene nicht die Steuerungsmacht gewinnen, die zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels erforderlich ist.

Eine neue Komposition: SONG

Wenn wir zukünftig eine unangemessene Versorgung verhindern wollen oder glauben, der Markt wird es schon richten, müssen wir jetzt offen und ehrlich die vorhandenen Probleme und die Zukunftsthemen ansprechen. Unsere kinderarme Gesellschaft und die einseitige Ökonomisierung von Gesellschaft und Politik, wo Finanzen und Geld das wichtigste sind und Soziales oft nur ein Kostenfaktor, führen heute schon offenbar zu fehlender sozialer Einstellung, zu mangelndem Engagement, zu mitmenschlichem Kompetenzverlust und zu Fehlinvestitionen.



Und hier setzt das Netzwerk SONG an. SONG ist ein Begriff mit Klang. Und tatsächlich, jetzt ist die „Melodie“ fertig, sozusagen die „CD“: das Memorandum mit den wichtigsten Ergebnissen ist erstellt. Im Netzwerk „Soziales neu gestalten“ – SONG – haben sich die vier Partner aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege: CBT – Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH in Köln, Bremer Heimstiftung, Evangelisches Johanneswerk e. V. Bielefeld und die Stiftung Liebenau (Meckenbeuren) zusammen mit der Bank für Sozialwirtschaft AG (Köln) und der Bertelsmann Stiftung (Gütersloh) intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie unser Gemeinwesen die mit dem demographischen Wandel einhergehenden gesellschaftliche Alterung künftig besser bewältigen kann.

Eine im Netzwerkprojekt SONG durchgeführte Potenzialanalyse bestätigt: Neue, zukunftsweisende Wohn- und Assistenzangebote, die die vorherrschende Versorgungslogik revidieren, sind möglich. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass präventive Leistungen belohnt, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe gestärkt, neue Hilfe-Mix-Modelle realisiert und bürgerschaftliches Engagement integriert werden. Ein solches soziales Netz ermöglicht im Verbund mit bedarfsorientierten professionellen Pflegeleistungen ein lebenslanges Wohnen im Quartier. Ein qualifiziertes Sozial- und Quartiersmanagement sowie neue Kooperationsformen im Quartier sind dabei als notwendige infrastrukturelle Voraussetzungen maßgebliche Erfolgsfaktoren.

Die Welfare-Mix-Analyse zeigt, dass in Quartiersprojekten Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen durch das Zusammenwirken von Staat, Markt und informellen sozialen Netzen erhalten und ausgebaut werden können. In Fallstudien wurde untersucht, wie durch die Vermittlung vielfältiger Interessenlagen soziale Beziehungsnetze geknüpft und kleinräumige Unterstützungspotenziale erhalten und entwickelt werden können. Dabei ist eine wichtige Bedingung für die solidarische Unterstützung von Hilfebedürftigen unübersehbar: Auch die Unterstützenden müssen von den Wohnmodellen profitieren können.

Welfare-Mix-Analyse

Insgesamt zeichnet sich eine neue Kultur des Zusammenlebens ab, in der die Beteiligten jenseits der eigenen Handlungslogiken füreinander mitdenken. Das institutionelle Rückgrat des Miteinanders bildet die in den Wohnmodellen fest verankerte Gemeinwesenarbeit. Die Analyse der Leuchtturmmodelle zeigt, dass sich stabile Netzwerke entwickelt haben.

Die im Projekt SONG erstmals nach dem SROI-Ansatz (Social-Return-on-Investment) durchgeführte sozioökonomische Mehrwertanalyse weist unter anderem nach, dass (moderierte) gemeinschaftliche Aktivitäten von Bewohnern professionelle Unterstützungsleistungen zum Teil substituieren und dass die projektierten

Social-Return-on-Investment

Modelleinrichtungen die Lebens- und Wohnqualität im Quartier verbessern können. Die SROI-Analyse belegt außerdem, dass der Hilfebedarf der Bewohner sinkt und sich damit auch die Unterstützungskosten vermindern.

Die vorliegenden Befunde weisen nach, dass die Gesellschaft auf sehr vielfältige Weise von gemeinschaftlichen Wohnmodellen profitieren kann. Um solche Wohnmodelle realisieren zu können, müssen allerdings die für den gesellschaftlichen Mehrwert konstitutiven Investitionen getätigt werden.

Im Vergleich zu herkömmlichen Wohn- und Betreuungsformen ergeben sich die folgenden zentralen Analyse-Befunde:

Ausgeprägtes soziales Zusammenleben und verbesserte Kommunikation im und um das Modell.

Bessere Gesundheitsentwicklung und geringerer Hilfebedarf bei den Bewohnern der Modellprojekte.

Intensivierter Austausch mit Nachbarn sowie Indizien für ein erhöhtes Engagement aller Quartiersbewohner. Mehr Angebote und stärkere Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe.

Messbare Einspareffekte für Bürger und insbesondere für die öffentlichen Kostenträger. Positive Integrationseffekte für weitere Personengruppen (etwa Familien, Alleinerziehende oder sozial Benachteiligte).

Mit dem Sozialraum vernetzte Wohnprojekte für alle Generationen in die öffentliche Regelfinanzierung aufzunehmen, ist daher wesentlich zielführender als weiterhin überwiegend auf stationäre Einrichtungen zu setzen und die Kostensteigerung der Sozialleistungen für Pflege zu beklagen. Die Fortschreibung bestehender Strukturen der stationären Altenhilfe ist weder finanzierbar noch von den Bürgern gewollt!

Wir werden auch in Zukunft Pflegeheime benötigen, gerade für die wachsende Zahl demenzkranker Menschen. Denn Pflegeheime erfüllen trotz aller Kritik eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und sind als Bestandteil der pflegerischen Versorgung unverzichtbar. Ohne diese Häuser würden mehr alte Menschen verwahrlosen, wahrscheinlich auch früher sterben und Angehörige in die Überforderung getrieben. Aber sie werden anders sein müssen: strukturiert in autarke Hausgemeinschaften. Wohnhäuser mit Pflege, stadtteilbezogene Kleeblattsysteme, die sich in Bau, Konzeption, Organisation und Führung den Bedürfnissen und Wünschen dieser Hauptzielgruppe anpassen müssen: Wohnhäuser also, in denen die Bewohnerin oder der Bewohner den Rhythmus des Tages je nach ihren Gewohnheiten bestimmen. Es ist schon heute möglich, Orte der Pflege zu schaffen, an denen die Charta der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen konkret umgesetzt und gelebt wird.



Um die soziale Betreuung und Pflege älterer Menschen in Zukunft leistbar, wirksam und finanzierbar zu erhalten, muss die Unterstützung jedoch weiter in die Wohnquartiere verlegt werden. Diese Entwicklung darf nicht konterkariert werden durch den Bau großer, mit dem Sozialraum nicht vernetzter, „Pflegebatterien“. Denn nur dort, wo Alt und Jung zusammenleben, lässt sich gegenseitige Hilfe in der Balance von Selbsthilfe und professionellen Angeboten organisieren. Familiäre Hilfe, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und ergänzen die Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge.

Vernetzung im Wohnquartier

In diesem quartiersbezogenen Kontext müssen sich zukunftsorientierte Pflegeheime baulich und konzeptionell noch stärker auf die beiden Hauptzielgruppen ausrichten: Demenzkranke und hochaltrige Menschen mit erhöhtem medizinisch-pflegerischen Bedarf. Bedarfsgerechtes Wohnen und Begleiten erfordert daher kleinräumige, dezentrale Strukturen und eine intelligente Architektur. Diese fördern Vertrauen und Sicherheit. Es erfordert eine Beteiligung an hauswirtschaftlichen Aktivitäten, denn dies fördert Alltagsorientierung und Normalität. Es erfordert individuelle Tagesstrukturierung, die auf die Förderung und Erhaltung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit abzielen. Es erfordert auch eine sorgfältige Auswahl, Einarbeitung und Fortbildung fachlich und menschlich geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erst damit wird Beziehungspflege im eigentlichen Sinne möglich. Und es erfordert die Beteiligung der Angehörigen und die Einbindung von Ehrenamtlichen, damit Gemeinwesenbezug und Partizipation gelingen. Die besten Voraussetzungen für Wohnen und Begleiten von Menschen mit Pflegebedarf oder mit Demenz bieten Hausgemeinschaften.

Kleinräumige Strukturen und Alltagsorientierung

Autonomie und Selbstbestimmung als oberstes Prinzip

Es müsste, wie bei der CBT, Maxime aller Pflegeheime sein, dass jeder Bewohner ein eigenes Konto besitzt, auf das die Rente des Bewohners eingezahlt wird und zwar unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit. Zur Autonomie gehört, dass Jede und Jeder eine Rechnung über die erbrachten Leistungen bekommt. Auch bei einer Demenzerkrankung und der rechtlichen Betreuung wird dies beibehalten, denn so können auch Angehörige, Betreuer und Nachbarn in die Versorgung mit einbezogen werden.

Hausgemeinschaften werden definiert als Wohn- und Lebensraum für 8 bis 12 Bewohner mit einer Wohnküche als zentralem Mittelpunkt und unmittelbar angrenzenden persönlichen Zimmern. Die Bewohner werden unterstützt und begleitet von einem multiprofessionellen Team, in dem die Professionellen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Sozialpädagogik sowie Familienpflege die wesentlichen Rollen spielen

Alltagsnormalität durch multiprofessionelles Team

und die erforderlichen Pflegemaßnahmen durch Pflegekräfte erbracht werden. Ehrenamtliche und Angehörige kommen gern in die Hausgemeinschaften und sind auf diese Weise aktiv eingebunden, auch weil den Angehörigen angeboten wird, im Rahmen des Vertrages, Regelleistungen abzuwählen, die wir ihnen vergüten. Das Grundprinzip ist normalisierte Lebensgestaltung in einem geschützten Rahmen und Alltag. Die Tagesgestaltung richtet sich nach den Wünschen, Bedürfnissen und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner. Eine dezentrale hauswirtschaftliche Versorgung ist von großer Bedeutung, wobei die Bewohnerinnen und Bewohner sich aktiv oder auch passiv an den Aktivitäten wie Kochen oder Waschen beteiligen können, um die Normalität des Alltagslebens aufrecht zu erhalten. Leitlinie dieses Konzeptes ist die einmalige und von Gott gegebene unverfügbare Würde jedes einzelnen Menschen. Sie werden mit ihren je eigenen biographischen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Hintergründen, mit ihren Ressourcen und ihren Defiziten, respektiert und akzeptiert. Und mit diesem Konzept kann die Lebenssituation der betroffenen Menschen spürbar verbessert werden.

Sterben, Tod und
Abschiedlichkeit würdig
gestalten

Ein wichtiges Thema in Pflegeheimen ist die Frage des Umgangs mit Sterben, Tod und Abschiedlichkeit. Alle CBT-Häuser haben einen Ort, an dem ein so genanntes Buch des Lebens ausgelegt ist, in das jeder verstorbene Bewohner mit einem Foto und seiner Lebensgeschichte aufgenommen wird.

Die Lebenden können so ein Gefühl dafür entwickeln, dass in „ihrem Haus“ niemand vergessen wird und dass auch sie am Ende ihrer Tage „bedacht“ bleiben. Mindestens einmal im Jahr finden Abschiedsgottesdienste statt, zu denen die Angehörigen eingeladen werden. Angehörige nehmen diese Einladungen gern an. Ihre Verbundenheit mit dem CBT-Haus wird gestärkt; auf diese Weise können auch zusätzliche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewonnen werden.

Die Hausgemeinschaften bieten die große Chance einer radikalen Bewusstseinsänderung dafür, stärker als in bisherigen Strukturen vom Bewohner aus zu denken und zu handeln, Pflegeheime weiterzuentwickeln und so ihren Stellenwert in der Gesellschaft zu vergrößern.

Zeit, Zuwendung
und Zärtlichkeit

In den kleinen, relativ autarken Wohngruppen wird Beziehung gepflegt und Beziehungspflege wirklich gelebt. Alte und pflegebedürftige Menschen sind und bleiben Persönlichkeiten, und Mitarbeitende gehen mit ihnen bedeutungsvolle Beziehungen ein. Eine solche Wertschätzung des pflegebedürftigen Menschen fördert einen gelingenden Alltag, in dem nicht mehr nur Krankheiten und Beeinträchtigungen, sondern Würde, Autonomie, Teilhabe, Normalität, Freude und Spiritualität im Mittelpunkt stehen. So



können die drei berüchtigten „S“: „still, satt, und sauber“ durch die drei „Z“: „Zeit, Zuwendung und Zärtlichkeit“ ersetzt werden. Pflegeheime müssen keine Orte der verkürzten Sprache und des Verstummens oder gar „Wartezimmer zum Tode“ sein. Sie können zu Orten werden, die einen deutlichen Mehrwert an Lebensqualität ermöglichen und in denen Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen dieser Begleitung länger aktiv bleiben. Verborgene Fähigkeiten werden wiederentdeckt und vergessene Gewohnheiten wiederbelebt. Es geht darum, Bewohnerinnen und Bewohnern, denen aufgrund ihrer Erkrankung oder ihrer Pflegebedürftigkeit nichts mehr zugetraut wird, die Möglichkeit zur Teilhabe zurückzugeben und sie im Rahmen ihrer Möglichkeit und entsprechend ihrer Wünsche und Bedürfnisse selbst bestimmte Entscheidungen im alltagspraktischen Handeln treffen zu lassen. Das Zitat aus dem Brief einer Angehörigen trifft dieses Auffinden verschütteter Fähigkeiten genau: „Meine Mutter saß immer im Eingangsbereich und wollte nur noch sterben. Seit sie in der Hausgemeinschaft ist, blüht sie richtig auf. Und vorige Woche sagte sie doch tatsächlich zu mir: ‚Kind, geh nach Hause, ich hab noch zu tun‘“.

In den überschaubaren, freundlich gestalteten Räumen der CBT-Hausgemeinschaften herrscht eine ruhige Atmosphäre. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabreichen deutlich weniger Psychopharmaka und die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich sicherer, sind gesünder und zufriedener, sind nicht allein und haben mehr Lebensfreude. Und die große Bewohnerzufriedenheit strahlt deutlich auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus, die dadurch gute „Gastgeber“ sein können. PEG-Sonden werden weniger notwendig, da die Lust am Essen durch das Mitkochen oder die Gerüche in der Wohnküche geweckt wird, und Fixierungen werden weitgehend überflüssig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen so täglich die Erfolge ihrer Arbeit und sind dadurch hoch motiviert. Das Loslassen von starren Ablaufstrukturen und Programmen und das Erkennen dessen, was die Bewohner wirklich brauchen, verhindert darüber hinaus eine Überfürsorge und Überversorgung. So werden Bewohnerinnen und Bewohner nicht in die „Schutzhaft der Nächstenliebe“ genommen. Vielmehr werden ihre vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten gefördert, was darüber hinaus auch zu einer spürbaren Arbeitsentlastung führt.

Damit ein solcher Paradigmenwechsel in Pflegeheimen möglich wird, ist es die Aufgabe von Trägern und leitenden Mitarbeitern, entsprechende Rahmenbedingungen in einem Unternehmen zu schaffen. Organisationen sind nur so gut, wie die Menschen, die für sie arbeiten. Die Kundenbeziehung kann nicht besser sein als die Beziehung zwischen Management und Mitarbeiter. So wie man innen miteinander umgeht, wird man auch von außen wahrgenommen. Was Unternehmen bei Mitarbeitern falsch machen, können

Ressourcenförderung statt
Ruhigstellung

Werteorientiertes
Management

sie bei den Bewohnern nicht besser machen. Schlechte Arbeitgeber disqualifizieren sich auch als Anbieter für soziale Dienstleistungen, deshalb benötigt gute, erfolgreiche Altenpflege Werte. Dies sind in erster Linie soziale und menschliche Spielregeln, die Anerkennung und Teilhabe ermöglichen und nicht ein Pflegeumfeld, das ausschließlich in medizinisch-technischen Details aufgeht. Einrichtungen der Pflege, die einen solchen Wechsel vollziehen, benötigen ein werteorientiertes Management, das die Frage nach dem Sinn, der Ethik des Betriebes, dessen Werten permanent in den Mittelpunkt stellt. Denn kostbarstes Vermögen eines Unternehmens sind nicht die Bankkonten oder die Gebäude, sondern die Menschen, die dort arbeiten; wichtigster Rohstoff ist die Bereitschaft zum Mitmachen. Und daher haben Träger und Hausleitungen zuerst in die Menschen zu investieren, die dort arbeiten, und nicht in Qualitätssiegel. Eine solche „Charta des Handelns“ in den Einrichtungen der Altenhilfe umzusetzen, würde dazu beitragen, menschenunwürdige Situationen in deutschen Pflegeheimen künftig nachhaltig zu verhindern.

Die demographische Entwicklung wird die Altenhilfe gravierend verändern und sie zum Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik machen. Nichts wird so bleiben, wie es bisher war. Die Frage, ob künftig noch Pflegeheime benötigt werden und wenn ja, wie sie aussehen müssen, kann nur vor dem Hintergrund des demographischen, sozialen und gesellschaftlichen Wandels und nicht isoliert beantwortet werden. Es gilt, eine älter werdende Gesellschaft zu gestalten und die Altenhilfe nicht als Einzelfallhilfe, sondern als gemeinwesenorientierte Aufgabe aller Beteiligten zu verstehen. Selbstbestimmte Teilhabe muss die leitende Norm für diese Entwicklung sein. Das heißt – und das ist der Quantensprung –, dass das neue Denken und Handeln nicht mehr angebotsorientiert, sondern personenorientiert, individuell und nachfrageorientiert ist. doppelt – würde ich hier streichen.

Die eingangs gestellte Frage danach, wie wir selbst im Alter, auch bei Pflegebedürftigkeit oder Demenz, leben möchten, ist der Ausgangspunkt für das professionelle Bemühen, eine solche Strukturänderung herbeizuführen. Zudem ist gesellschaftlich eine Kultur des „Loslassens“ (neu) zu lernen, denn sie lenkt den Blick darauf, dass wir nichts wirklich festhalten können, weder die eigenen Kinder, noch den Beruf und auch nicht das eigene Leben.

Doch als Christen können wir uns bewusst machen, dass Alter nicht nur Verlust und Schmerz bedeutet, sondern dann auch einen Gewinn, wenn wir uns in Gott geborgen fühlen und das Vertrauen auf ihn uns hell-sichtiger und weitsichtiger macht.“



Literatur

- Felixberger, Peter: Im Jahr 2059 – Rückblick eines 100-Jährigen in:
"Der Zukunft auf der Spur" 2005, Christian Böllhoff/Hans J. Barth (Hrsg.)
- Dörner, Klaus: Ansetzen zum Quantensprung in: Forum Sozialstation Nr. 142/Oktober
2006
- Klie, Thomas: Sozialpolitische Neuorientierung und Neuakzentuierung rechtlicher
Steuerung, Expertise zu „Zukunft-Quartier – Lebensräume zum Älterwerden“, Netzwerk
Soziales neu gestalten, 2009
- Kruse, Andreas: Das letzte Lebensjahr: Zur körperlichen, psychischen und sozialen
Situation des alten Menschen am Ende seines Lebens in: Grundrisse Gerontologie, 2006
- Nägele, Gerhard: Aktuelle Herausforderungen vor Ort – ein Überblick in:
Demographie konkret – Seniorenpolitik in den Kommunen, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG): Lebensräume zum Älterwerden – Für ein
neues Miteinander im Quartier, 2009
- Stoffer, Franz J.: Selbstbestimmte Teilhabe – was sich in Pflegeheimen ändern muss in:
Fachtagung „Das Menschenrecht auf gute Pflege – Selbstbestimmung und Teilhabe ver-
wirklichen“, 1./2.12.2008 Katholische Akademie Berlin



Ulrich Kuhn,
Koordinator des
Netzwerkes SONG

„Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach diesen visionären Worten, diesem schon sehr weit reichenden Ausflug in die Zukunft, den Herr Stoffer mit uns unternommen hat, darf ich Ihnen die wesentlichen Projektbausteine und die Beteiligten des Netzwerkes „SOzialesNeuGestalten, überblicksmäßig vorstellen:

Zusammenkunft ist ein Anfang
Zusammenhalt ist ein Fortschritt
Zusammenarbeit ist der Erfolg!

Mit diesem Zitat von Henry Ford könnte auch die Arbeit des Netzwerkes SONG in den letzten 4 ½ oder 5 Jahren beschrieben werden.

Zunächst haben sich Vorstände von 6 Organisationen zusammengefunden und ein Netzwerk gegründet, haben begonnen mit einem Diskurs, mit einer Beschäftigung, mit den Fragestellungen die Eingangs schon erwähnt wurden, wie die Zukunft bewältigt werden kann. Über 4 ½ Jahre haben die Netzwerkpartner zusammengehalten und dann schließlich intensiv zusammengearbeitet. Welche Erfolge diese Zusammenarbeit getätigt hat, werden sie in den verschiedenen Beiträgen dieses Tages zu hören bekommen und sich mit diesen auch auseinandersetzen können. Ich darf Ihnen die wesentlichen Bausteine vorstellen:

Das Netzwerk SOzialesNeuGestalten, besteht aus verschiedenen Partnerorganisationen, aus unterschiedlichen Akteuren der Sozialwirtschaft, die ein gemeinsames Fundament in ihrem Engagement für das Gemeinwohl und dem Willen, die Herausforderungen und die Chancen des demographischen Wandels aktiv zu gestalten, vereinigt.

Die Partner waren zum einen
die Bremer Heimstiftung, ganz im Norden
die Bank für Sozialwirtschaft in Köln,
und Gastgeber dieses Tages die CBT in Köln sowie
die Bertelsmann-Stiftung und
die Stiftung Liebenau.

Sie sehen, es sind Netzwerkpartner die sich von norden nach süden, regional verteilen, in Deutschland, die aus verschiedenen Verbandszusammenhängen kommen. Es sind Einrichtungen vertreten, die der Caritas zugehören, welche die zum Diakonischen Werk gehören und zum DPWV. Neben diesen operativen Partnern waren als strategische Partner die Bank für Sozialwirtschaft und die Bertelsmann-Stiftung beteiligt und in die-



sem Mix an unterschiedlichen Organisationen konnte ein sehr fruchtbarer Austausch gepflegt werden und so wie wir denken, überzeugende Antworten auf die Herausforderungen gefunden werden.

Zu den Inhalten der Netzwerkarbeiten: (Ich mache es kurz)

Die Ausgangslage und die Herausforderung auf die wir Antworten suchten sind der demographische und soziale Wandel. Herr Stoffer hat die Entwicklungen bereits ausführlich dargestellt. Entscheidend sind sicher zum einen die Bevölkerungsentwicklung und dann eben die Alterung der Gesellschaft mit der Zunahme auch an hochbetagten und in der Regel dann doch stärker pflegebedürftigen Menschen; also ein steigender Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen und auf der anderen Seite der soziale Wandel der vor allem auch mit den veränderten Familienstrukturen einhergeht und hier ein Engagementpotenzial das bisher getragen hat, wird eher zurückgehen, während vielleicht neue Formen des Engagements im bürgerschaftlichen Engagement in freiwilligen Initiativen zunehmen könnte. Die Konsequenzen aus dieser Entwicklung in meinen Worten kurz zusammengefasst. Wir haben es in einem Positionspapier ziemlich am Anfang der Netzwerkarbeit schon formuliert gehabt, war, dass wir gemeinsam der Meinung waren, dass einfach der – wir nannten es flapsig – „wildwüchsige Ausbau“ von isolierten Pflegeheimen alleine nicht die Antwort sein kann, auf die Herausforderung, sondern dass wir gemeinwesenintegrierte Versorgungsangebote brauchen, die auch generationsübergreifend angelegt sind und kleinräumige Unterstützungsstrukturen ermöglichen und die Solidarität und Eigenverantwortung der Menschen fördern. Und diese lokale Infrastruktur kann nicht über rein marktorientierte Aktivitäten, vielleicht auch spekulative Investitionen erreicht werden, sondern sie erfordert lokale Verantwortungsgemeinschaften der Träger, wie der Bürger und der Kommunen vor Ort.

Die Ziele des Netzwerks waren dann, vor diesem Hintergrund die besten Modelle für zukunftsorientierte Lösungen zu sichten sozusagen in den Partnerorganisationen, auch die Probleme, die Herausforderungen, den Verbesserungs- Weiterentwicklungsbedarf zu erkennen und dieses analytisch zu tun, nämlich auch mit Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen, sollte, das war ein wichtiges Ziel der Netzwerkarbeit, der Mehrwert gemeinschaftlicher Wohnprojekte auch gemessen werden, damit wir handfeste, sozusagen, nachweisbare Ergebnisse der Wirkungen vorliegen haben und nicht nur auf Vermutungen und Einzelbeispielserfahrungen zurückgreifen müssen und auf dieser Basis sollte dann anschließend und der Prozess ist sicher nicht abgeschlossen, eine Politikberatung und ein Transfer in die Fachszene stattfinden, die Veranstaltung heute ist sicher ein Teil dieser Aktivität. Und schließlich ein nicht zu unterschätzendes Ziel war das Networking zwischen den Netzwerkpartnern, das gegenseitige Lernen voneinander.

Die beteiligten Projekte, die heute Mittag dann näher vorgestellt werden, waren vom Johanneswerk Bielefeld, das Projekt „Heinrichstraße“, von der CBT, Köln, das „Mehrgenerationenwohnhaus in Wipperfürth“, Stiftung Liebenau war beteiligt mit den „Lebensräumen für Jung und Alt“ und die Bremer Heimstiftung mit dem „Haus im Viertel“.

Ich mache es hier kurz: Es wird nach der Mittagspause näher vorgestellt werden.

Die gemeinsamen Lösungsansätze, vielleicht auch kurz im Überblick, die eigentlich allen Projekten gemein sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sind zum einen die Stärkung der Eigenverantwortung und der Eigeninitiative der Quartierbewohner, sowohl in den Wohnanlagen wie im Wohnquartier, die Förderung von sozialen Netzen und neuen Formen des Hilfemix, die Entwicklung neuer Kooperationsformen vor Ort und von Formen der Gemeinwesenarbeit und schließlich die Erschließung neuer Pflegearrangements im Wohnquartier mit der Zielsetzung auch Versorgungssicherheit bestmöglich in der eigenen Häuslichkeit, aber verbunden mit der Nachbarschaft zu erreichen.



**Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.**

Henry Ford

Die wissenschaftlichen Zugänge im Projekt waren zum einen, dass wir bzw. im Auftrag des Netzwerkes, des Kuratorium Deutsche Altershilfe und des Büro für Sozialräumliche Forschung und Beratung in Hannover eine Potenzialanalyse erstellt hat, in der zum einen die gemeinsamen Elemente aller Wohnprojekte sehr systematisch analysiert und dargestellt worden sind und die Erfolgsfaktoren, die zum Gelingen jeweils beigetragen haben. Diese

Dokumentation ist im Band 1 der Veröffentlichungen, die beim Bertelsmann-Verlag zu beziehen sind, niedergelegt.

Der 2. Schwerpunkt war die Soziol.-Ökon. Mehrwertmessung, die unter Koordination des Zentrums für soziale Investition und Innovation in Heidelberg erstellt wurde unter wesentlicher Beteiligung und Erarbeitung vom Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim, dem Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung in Freiburg und dem Planungsbüro Weber & Partner.

Herr Professor Westerheide wird aus den Ergebnissen sicher im Detail berichten und innerhalb dieser Studie wurde dann eine spezielle Fallstudienanalyse noch erstellt zum Thema „?????“, in der konkret untersucht und dokumentiert wurde, wie solche



gemischten Hilfemixmodelle mit Profis, bürgerschaftlich engagierten Familien, Nachbarn, entstehen in den Projekten und wie sie funktionieren und vor allem durch eine begleitende Gemeinwesenarbeit am Leben erhalten werden. Dies ist in Band 2 der Publikation niedergelegt und im Auftrag des Netzwerks hat Herr Prof. Klie dann eine sozialrechtliche Expertise angestellt, die praktisch die Frage beantworten soll, welche Änderungen im Sozialrecht praktisch notwendig sind um solchen Ansätzen mehr zur Geltung zu verhelfen.

Die Netzwerkpartner haben die Zusammenarbeit auch intensiv für den internen Erfahrungsaustausch der jeweils beteiligten Fachleute in unseren Häusern genutzt. Es wurden 5 Fachtagungen veranstaltet, jeweils unter Organisation eines der Netzwerkpartner, zu zentralen Fragestellungen. Das Thema Hilfemix zwischen Selbsthilfe und professioneller Unterstützung hat die CBT in Köln behandelt. Das Thema: Lokale Vernetzung und Kooperation, die Bremer Heimstiftung. Mitarbeiterqualifizierung das Johanneswerk in Bielefeld und es könnte nicht anders sein, die Bank für Sozialwirtschaft kümmert sich um die innovativen Finanzierungsmöglichkeiten. Herr Dr. Becher wird heute davon berichten, denke ich und die Stiftung Liebenau veranstaltet am Schluss die Veranstaltung zum Thema „Wirkungsorientierte Steuerung und Innovationen“ zur Frage welche Changemanagement-Prozesse müssen in den Organisationen laufen um Veränderungen zu ermöglichen und wie muss die politische Steuerung auf der anderen Seite künftig aussehen. Zu letzterem Punkt haben wir dann, quasi als Quintessenz dieser 1. Projektphase, in einem Memorandum unsere wesentlichen Empfehlungen und Forderungen, vor allem auch an die Politik zusammengefasst, Herr Stoffer hat einige Punkte auch schon erwähnt, drum nur stichwortartig:

Wir sind der Meinung, wenn ein Paradigmenwechsel in Richtung Sozialraumorientierte Ausrichtung unserer Angebotsstrukturen geschehen soll, brauchen wir eine Renaissance des Subsidiaritätsprinzips als durchgängiges Prinzip in der die unteren Ebenen vorrangig die Handlungsfähigkeit und Verantwortung haben vor den nächst höheren Ebenen, d. h. auch z. B. dass neue Solidaritätsstrukturen, die sich durchaus entwickeln können, wie die Praxisbeispiele zeigen, auch begleitet werden vor Ort, vor allem durch die Kommunen, das bürgerschaftliches Engagement, die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, die Unterstützung durch entsprechende Anlaufstellen, Beratung, Qualifizierung bedarf und das diese Aufgabe eigentlich gleichbedeutend ist, künftig wie die Wirtschaftsförderung die auch praktisch als obligatorische Notwendigkeit der kommunalen Tätigkeit vor Ort gesehen wird.

Wir brauchen insgesamt eine Stärkung der lokalen Gestaltungsmacht, auch bei der

Umsetzung beispielsweise künftig der Pflegeversicherung, damit Planungs- und Umsetzungsprozesse vor Ort von der Infrastruktur über die Wohnungsversorgung bis zur Pflege, bis zur Betreuung behinderter Menschen, integriert, entwickelt und umgesetzt werden können und dies bedeutet letztendes auch eine Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik. Ein Punkt davon ist zum einen, dass Koordinatoren die die Entwicklung neuer Hilfenetzwerke unterstützen, bei uns in Liebenau nennen sie sich „Gemeinwesenarbeiter“, dass diese Funktion künftig auch, eigentlich neben der Einzelfallhilfe eine Rolle spielen sollte im Sozialleistungssystem und als öffentliche Aufgabe, die ja einen Mehrwert produziert, auch mitfinanziert werden sollte.

Nun zur Zukunft von SONG! Es geht weiter, die erste Projektphase mit diesen Ergebnissen, die publiziert wurden, ist zwar beendet worden. Die Bertelsmann-Stiftung hat ihre Mitwirkung mit diesem Ergebnis, was auch ihrer Arbeitsweise entspricht, praktisch beendet. Die operativ beteiligten Netzwerkpartner möchten jedoch als Netzwerk weiter machen und die Erkenntnisse zum einen weiter publizieren und zum anderen selber an neuen Entwicklungen und Umsetzungen weiter arbeiten. Zusätzlich angefragt momentan ist das Kuratorium Deutscher Altershilfe in Köln für eine Mitwirkung. Die Zeichen stehen sehr gut, dass eine Mitwirkung auch stattfinden wird.



Wie man den vor uns liegenden Herausforderungen am besten begegnet, darüber kann und soll man streiten; sie früh zu erkennen und Probleme offen zu benennen, ist der beste Weg, sie zu lösen. Es gilt die richtigen Fragen zu stellen und gemeinsam nach tragfähigen Antworten zu suchen: Wie wollen wir in Zukunft leben?

Horst Köhler, Bundespräsident

Die Ziele habe ich hier kurz nochmals gezeichnet. Es geht also weiterhin um die Mitwirkung an einer aktiven Bürgergesellschaft, die die Inklusion und Selbstbestimmung und Teilhabe auch für benachteiligte und assistenzbedürftige Menschen ermöglichen soll. Und unser Beitrag soll sein, Entwicklung und Verbreitung innovativer sozialraumorientierte Wohn- und Assistenzmodelle. Dieses wollen wir zum einen durch Projektentwicklungsarbeit und Wirkungsforschung zum anderen auch durch Angebote der Personalentwicklung der Weiterqualifizierung, durch den Wissensaustausch untereinander und Politikberatung realisieren und unseren Beitrag leisten. Ein Wissensmanagement wird uns unterstützen, künftig die Stiftung „Bürgermut“ in Berlin die entsprechende auch internetgestützte Verfahren entwickelt hat.

Es wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die jetzt bei einem Netzwerkpartner, der Stiftung Liebenau liegt und die ich koordinieren darf.



Wie man den vor uns liegenden Herausforderungen am besten begegnet, darüber kann und soll man streiten, sie früh zu erkennen und Probleme offen zu benennen, ist der beste Weg sie zu lösen!

Es gilt, die richtigen Fragen zu stellen und gemeinsam nach tragfähigen Antworten zu suchen.

Wie wollen wir in Zukunft leben?

Dieses Zitat, diese Aussage von Horst Köhler, unserem Bundespräsidenten, fast eigentlich die Ziele von SONG sehr gut zusammen und ist uns Ansporn für das weitere Arbeiten und ich denke auch für den Diskurs, der sich im Laufe der Tagung anschließen wird. Stellen sie die richtigen Fragen und suchen sie nach tragfähigen Antworten.

Beschäftigen wir uns gemeinsam damit, wir wollen wir die Zukunft gestalten?

Danke!"



Prof. Dr. Andreas Kruse,
Institutsdirektor,
Institut für Gerontologie
Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Fulminant spannte der Gerontologe Prof. Dr. Andreas Kruse in seinem Vortrag den Bogen von der selbstverantwortlichen Person zu der Mitverantwortung für andere. Manche natürlichen Rechte einer Person könnten nur mit der Unterstützung anderer umgesetzt werden. Für ein gelingendes Leben sei der Wechsel zwischen privatem und öffentlichem Raum notwendig, denn „Kein Mensch ist eine Insel.“ In den SONG-Projekten sei die Verbindung zwischen privatem und öffentlichem Raum, zwischen Selbstverantwortung und Mitverantwortung vorbildlich umgesetzt worden.

Wer profitiert wie? – Forschungsergebnisse zum sozioökonomischen Mehrwert der Mehrgenerationenwohnprojekte im Quartier



Dr. Peter Westerheide,
Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung,
Mannheim

“Vielen Dank für die netten einführenden Worte. Ich muss sagen, ich habe jetzt eine außerordentlich schwierige Aufgabe, als vierter Vortragender an diesem Vormittag und direkt vor dem Mittagessen, Ihnen noch einige harte empirische Fakten aus den SONG-Projekten mitzugeben. Ihnen auch ein bisschen Statistik zuzumuten und Methodik, nach den glänzenden und weit ausholenden Ausführungen meiner Vorredner, ist sicherlich eine Aufgabe, die schwer zu erfüllen ist. Ich will mein Bestes tun und versuchen, Ihnen die Ergebnisse unserer empirischen Untersuchung näher zu bringen, so detailliert wie nötig und so komprimiert wie möglich.

Ich möchte meinen Vortrag wie folgt gliedern: Ich möchte Ihnen zunächst einmal ganz komprimiert unsere Untersuchungsziele schildern und Ihnen dann etwas zur Methodik sagen. Wir haben das Konzept des „Social Return on Investment“ verwendet und dieses Konzept, das wie so vieles aus den USA zu uns gekommen ist, ein bisschen angepasst an den SONG Kontext. Dies werde ich näher erläutern und danach möchte ich direkt auf die Kernergebnisse der Analyse kommen: einmal das Hauptergebnis und einige Detailergebnisse, die den gesundheitlichen Bereich und die Kosten betreffen, über die wir hier auch reden müssen. Wir haben heute schon gehört, dass man die Wohnprojekte

nicht ausschließlich unter Kostenaspekten betrachten darf, aber wir müssen natürlich in dieser Analyse Kosten in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Wir reden aber auch über das soziale Miteinander, das soziale Leben in diesen Einrichtungen, das wir ebenfalls versucht haben empirisch zu analysieren. Wir reden über die Quartiersbezüge, wir reden über die Bewertung der Bewohner, ihrer Modellprojekte, ihrer Einrichtungen, der Bewertung ihres Lebens in diesen Einrichtungen, ihre Zufriedenheit mit diesen Einrichtungen.

Zunächst einmal zu unserem Untersuchungsziel: Unser Untersuchungsziel war grundsätzlich eine Gesamtbetrachtung. Es ging darum, nicht wie man das häufig macht, in Kosten- und Nutzenanalysen die rein betriebswirtschaftliche oder einzelwirtschaftliche Sphäre

dieser Projekte zu betrachten, sondern eine Gesamtperspektive einzunehmen. Es sollten letztlich sowohl die Bewohner als auch die Träger, einbezogen werden und letztlich auch die Folgerung für Sozialversicherungsträger und für Kommunen mit einbezogen werden. Es galt mit diesen Perspektiven sozusagen ein ganzheitliches Bild zu erstellen.

Inhaltsübersicht

■ Untersuchungsziele

■ Das SROI-Konzept und seine Umsetzung im Kontext von SONG

■ Die Kernergebnisse der SROI-Analyse

- > Das Hauptergebnis
- > Detailergebnisse
 - Gesundheitliche Situation und Pflegebedarf
 - Unterstützungsleistungen und Kosten
 - Zeitverwendung und Aktivitäten in der Nachbarschaft
 - Nutzung Quartier
 - Bewertung Wohnumfeld und Leben im Quartier

■ Interpretation aus volkswirtschaftlicher Sicht

ZEW
Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Bank für Sozialwirtschaft
CBI
Evangelisches Johanneswerk e.V.
Stiftung Liebenau
BertelsmannStiftung



Dennoch mussten wir uns in dieser Analyse auch beschränken, wir mussten uns fokussieren. Das ist notwendig, um eine Art Orientierungs- und Referenzpunkt für die gesamte Analyse zu haben. Es ist herauszustellen, dass wir uns auf eine Analyse in Bezug auf den Unterstützungsbedarf älterer Bewohner in den SONG-Projekten konzentrieren. Das ist nicht die einzige Zielgruppe, die denkbar wäre. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Zielgruppen. Es gibt Familien, die in diesen Projekten wohnen, es gibt Alleinerziehende, es gibt jüngere Behinderte, die stehen hier nicht im Fokus unserer Untersuchung, wenn gleich natürlich Bezüge immer aufgeschienen sind.

Es ist wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass wir hier einen bestimmten Fokus eingenommen haben, den der älteren Bewohner, d.h., einer relativ großen, einer maßgeblichen Zielgruppe in diesem SONG-Projekt.

Wir haben das Konzept des „Social Return on Investments“ als Leitlinie, als Orientierungslinie für unsere Untersuchung verwendet und konstitutiv für dieses Konzept sind die drei folgenden verschiedenen Betrachtungsebenen: Wir haben einmal die Betrachtungsebene des „Economic Value“. Das kennen Sie im Grunde genommen aus der betriebswirtschaftlichen Investitionsrechnung: Das betriebswirtschaftliche Ergebnis im engeren Sinne - da steht am Ende ein Barwert, ein interner Zinsfuß oder ähnliches.

Darüber hinaus wird im Konzept des „Social Return on Investments“ der sozio-ökonomische Mehrwert, der „Socio-Economic Value“ betrachtet. Hier geht es um monetär quantifizierbare, als in Euro und Cent zu bestimmende Kosten und Erträge, die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Rechnung nicht auftauchen, die aber hier konstitutiv und das ist für soziale Projekte hier eigentlich selbstverständlich, mit einbezogen werden müssen.

Und es gibt eine dritte Ebene, das ist die Ebene des so genannten „Social Value“. Da geht es um solche Zusatzeffekte, Zusatznutzen, vielleicht auch Zusatzkosten, die nicht mehr monetär quantifizierbar sind. Das sind viele qualitative Aspekte, z.B. Lebensqualität, Wohnqualität usw.. All solche Dinge, die sich zwar messen, die sich in Befragungen erheben lassen, die sich aber dann nicht mehr oder nicht ohne Weiteres quantifizieren bewerten lassen.

Was heißt das jetzt im Rahmen des SONG-Projektes, diese „Social Return on Investment-Analyse“? Wir haben uns einmal auf der monetär bewertenden Ebene, also

Das SROI-Konzept und seine Umsetzung in SONG

■ Untersuchungsziel:

- > Erfassung der **Gesamteffekte sozialer Investitionen in gemeinschaftliche Wohnprojekte**
- > **Fokus: Unterstützungsbedarf älterer Bewohner**
- > **Erfassung von Kosten und Nutzen bei allen involvierten Partnern:**
 - > **Bewohner**
 - > **Träger**
 - > **Sozialversicherungsträger**
 - > **Kommunen**

Das SROI-Konzept und seine Umsetzung in SONG



■ Social Return on Investment (SROI): Drei Betrachtungsebenen

- > **Economic Value: betriebswirtschaftliches Ergebnis im engeren Sinne**
- > **Socio-Economic Value: monetär quantifizierbare Zusatzkosten/-erträge**
- > **Social Value: nicht monetär quantifizierbarer Zusatznutzen**



| BertelsmannStiftung

Das SROI-Konzept und seine Umsetzung in SONG



■ SROI: Anwendung im Projekt SONG

- > **Economic Value und Socio-Economic Value: Kosten des Unterstützungsbedarfs** je älteren Bewohner
- > **Social Value: Qualitative Indikatoren: Wohnqualität, Qualität des sozialen Zusammenlebens, Lebenszufriedenheit**



| BertelsmannStiftung

auf der Ebene des „Economic Value“ und des „Social Value“ mit den Kosten, die ein Unterstützungsbedarf, die Unterstützung älter Bewohner in diesen Modellprojekten verursachen, befasst und haben Vergleichsbetrachtungen zwischen den Modellprojekten des SONG-Netzwerkes und alternativen Wohn- und Lebenssituationen angestellt. Wir haben darüber hinaus im Bereich des „Social Value“ auch qualitative Indikatoren mit betrachtet. Wir haben uns mit der Wohnqualität befasst, mit der Qualität des sozialen Zusammenlebens, mit der Lebenszufriedenheit und vielerlei mehr.

Zunächst einmal zu der Methodik im Einzelnen: Wir haben zunächst ausführliche Befragungen durchgeführt in der so genannten Programmgruppe bzw. den Modelleinrichtungen, über die wir hier im Netzwerk SONG reden. Wir haben diese Bewohner mit einem sehr ausführlichen Fragebogen intensiv befragt. Das waren persönliche Interviews, die auch recht lange gedauert haben, 1/2 Stunde bis 3/4 Stunde um viele, viele persönliche Merkmale und viele, viele Eindrücke auch der Bewohner in diesen Modellprojekten zu ihrem Erleben dieser Projekte zu erfassen. Das Ganze wurde ergänzt durch eine betriebswirtschaftliche Analyse auf der Ebene der Träger, d. h. Herr Kuhn und seine Kollegen in den anderen Einrichtungen haben uns entsprechend Material aus der Kostenrechnung ihrer Unternehmen, bzw. aus der Kostenrechnung dieser Projekte zur Verfügung gestellt und wir haben es aufbereitet. Wir haben es standardisiert, so dass die Projekte unter-

einander vergleichbar sind und dass sie letztlich auch nicht mehr verzerrt sind durch besondere Strukturen, die im Einzelfall eine Rolle spielen können.

Wir haben - denn wir müssen ja eine Art Vergleichsmöglichkeit haben - eine Kontrollgruppe erhoben. Wir haben in alternativen Wohn- und Lebensformen ebenfalls eine Befragung durchgeführt, also in privaten Haushalten, in Einrichtungen des Betreuten Wohnens, in Einrichtungen des Wohnens mit Service, in Einrichtungen der stationären Pflege, in konventionellen Alten- und Pflegeheimen. Wir haben in diesen Lebenssituationen ebenfalls Leute befragt. Insgesamt wurden 268 Interviews durchge-



führt mit 428 Personen, die sich in dieser Kontrollgruppe befunden haben. Wir haben also immer Haushalte befragt. In diesem Fall also 268 Haushalte, in denen 428 Personen lebten. In der Programmgruppe in den Modellprojekten waren es 222 Interviews mit 313 Personen. Ich nenne Ihnen diese Zahlen hier explizit, um Ihnen deutlich zu machen, dass wir hier nicht über eine Fallstudie reden. Das ist schon eine Studie, die letztlich eine ordentliche Stichprobe zugrunde liegen hat und die es auch gestattet, die statistischen, ökonometrischen Vergleiche mit belastbaren, empirischen Ergebnissen durchzuführen. Insgesamt eine relativ große Stichprobe, die natürlich immer noch größer sein könnte. Der empirische Forscher hätte gerne immer so viele Fälle wie möglich. Wir haben hier aber schon mal eine kritische Grenze überschritten, die es ermöglicht, wirklich zu belastbaren Ergebnissen zu kommen.

Wir haben dann versucht, die beiden Situation, die SONG-Modellprojekte auf der einen Seite und die Kontrollgruppe auf der anderen Seite, mit statistischen Methoden der so genannten „Evaluationsforschung“ zu vergleichen. Das sind Methoden, die z.B. in der Arbeitsmarktforschung angewendet werden unund in der medizinischen Forschung angewendet werden, so genannte „propensity score Matching Verfahren“. Hier wird versucht, alle verzerrenden Einflüsse zwischen diesen beiden Gruppen herauszurechnen, also diese beiden Gruppen so ähnlich wie möglich zu gestalten und dann statistisch zu vergleichen, im Hinblick auf bestimmte Kriterien und hier z. B. im Hinblick auf die Kostenbelastungen, die für die Unterstützung bestimmter Bewohner in diesen Projekten auftreten. Das ist die grundsätzliche methodische Herangehensweise, die wir hier verfolgt haben. Sie sehen dies hier noch mal in einer Grafik dargestellt.

Wir haben in den Modellprojekten den Unterstützungsbedarf der Bewohner erhoben, wir haben die Kosten, die dafür anfallen, auf ganz verschiedenen Ebenen, bei den Bewohnern selbst, bei den Trägern, bei möglicherweise Personen aus der Familie, bei den Sozialversicherungsträgern usw. erhoben. Wir haben also den Gesamtkostenüberblick betrachtet und wir haben darüber hinaus qualitative Aspekte einbezogen, die natürlich auch - und das verdeutlichen Ihnen diese Pfeile hier - Rückwirkung auf Unterstützungsbedarfe haben und die Kosten, die dadurch entstehen. Das Gleiche haben wir im konventionellen Bild, also in den konventionellen Lebens- und Wohnsituationen ebenfalls getan und haben das Ganze dann statistisch im Rahmen



Das SROI-Konzept und seine Umsetzung in SONG



Rekrutierung der Kontrollgruppe

- Einrichtungen des **betreuten Wohnens** (Bremen)
- **Alten- und Pflegeheime** (Bremen)
- Wohnen im **eigenen Haushalt** (Tübingen)
- Wohnen im **eigenen Haushalt mit Versorgung durch ambulanten Pflegedienst** (Bergisches Land)



| BertelsmannStiftung

Die Kernergebnisse



- **Hauptergebnis: geringere durchschnittliche Nettokosten, bessere Bewertung Wohnen und soziales Umfeld**
- **Interpretation in Kategorien des SROI:**
 - > **Economic Value:**
 - **geringere Gesamtkosten** auf Ebene von Bewohnern und Trägern
 - > **Socio-Economic Value:**
 - **reduzierte Kosten** für die Sozialversicherungsträger und Träger sonst. öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen
 - Indizien für **positive wirtschaftliche Effekte im Quartier**
 - > **Social Value:**
 - **Plus an Lebensqualität**



| BertelsmannStiftung

eines so genannten „ökonometrischen Vergleiches“ miteinander verglichen.

Noch ein paar Worte vielleicht zur Kontrollgruppe: Die Kontrollgruppe zu rekrutieren war in diesem Projekt nicht ganz einfach. Wir haben hier Unterstützung durch die Netzwerkpartner im Netzwerk SONG erhalten. Wir haben zum einen im Raum Bremen Einrichtungen des Betreuten Wohnens einbeziehen können und Alten- und Pflegeheime, die dann ebenfalls genauso analysiert worden sind, wie die Einrichtungen des Netzwerkes SONG, also auf der Ebene der Bewohner und auf der Ebene der Träger. Wir haben Haushalte, die privat wohnen und sich vielleicht ambulant unterstützen und betreuen lassen, in Tübingen befragt. Wir haben dies auch im Bergischen Land getan, wo ein ambulanter Pflegedienst unterwegs war und unsere Interviewer mitgenommen hat. Diese haben dann die Leute, die sich dort beim ambulanten Pflegedienst versorgen ließen, befragt.

Was sind die Kernergebnisse? Zunächst einmal ganz global: Das wichtigste Ergebnis ist, dass wir tatsächlich zu einem Ergebnis kommen. Wir haben geringere, durchschnittliche Kosten der Unterstützung der Bewohner in diesen Modellprojekten im Vergleich zur Kontrollgruppe. Darüber hinaus haben wir nicht nur geringere Kosten, sondern wir haben auch eine bessere Bewertung des Lebens, der Lebensumstände, der Wohnqualität, des sozialen Zusammenlebens, des sozialen Umfeldes in diesem Modellprojekt. Das ist das ganz globale Kernergebnis, dass

man hier herausarbeiten kann.

Betreffend des „Economic Value“ hieße dies: Wir haben geringere Gesamtkosten auf der Ebene sowohl der Bewohner, die ja auch ein Teil ihrer Unterstützungsleistungen selbst finanzieren müssen, als auch auf der Ebene der Träger, die diese Einrichtungen betreiben. Wir haben auf der Ebene des „Social economic value“ als Implikation zumindest, reduzierte Kosten für die Sozialversicherungsträger, die diese Unterstützungsmaßnahmen ja finanzieren müssen. Und wir haben, sofern sonstige Träger öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen, z.B. Kommunen, involviert sind, auch




hier entsprechend geringere Kosten für diese Träger. Und wir haben darüber hinaus, Indizien dafür gefunden, dass positive Effekte auf das Quartier ausgehen. D. h., dass diese Einrichtungen selbst, die Ökonomie im Quartier, in der Quartiersumgebung stimulieren. Insofern ist auch für die Kommunen hier ein weiterer Nutzeffekt zu verzeichnen. Und darüber hinaus, ich hatte es eben schon kurz erwähnt, haben wir auch im Durchschnitt ein Plus an Lebensqualität generell verzeichnen können im Vergleich zu anderen Wohn- und Lebenssituationen.

Zunächst komme ich zu einigen Detailergebnissen, was die gesundheitliche Entwicklung der Bewohner und was den Unterstützungsbedarf, der daraus resultiert, in diesen Modellprojekten angeht. Was wir feststellen können ist, dass wir bei den Bewohnern in den Modellprojekten eine bessere gesundheitliche Entwicklung haben, als das in der Kontrollgruppe der Fall ist. Wir haben in diesen Fragebögen gefragt: Wie ging es Ihnen gesundheitlich, als Sie in diese Modellprojekte eingezogen sind und wie geht es Ihnen heute zum Befragungszeitpunkt? Das haben wir auch in der Kontrollgruppe gemacht. Wenn man die Antworten miteinander vergleicht, dann sieht man, dass es zum Befragungszeitpunkt den Leuten in den Modellprojekten besser geht als in der Kontrollgruppe. Das kann man als ein

Indiz dafür werten, dass das Leben in diesen Projekten gesundheitlich fördernd ist, dass es möglicherweise sogar für einen späteren Eintritt in die Pflege, in eine Pflegestufe I, II oder III verantwortlich ist. Es ist also ein Indiz für Pflegeverzögerung, das hier beobachtbar ist. Wir haben allerdings darauf geachtet, dieses Indiz nicht über zu interpretieren. Wir haben im Rahmen der Erhebung, wie wir sie gemacht haben, keine tatsächliche medizinische Anamnese durchführen können, sondern waren auf die Angaben der Befragten angewiesen und haben dort diese Indizien erhalten können. Es kann aber durchaus sein, dass hier bestimmte Unterschiede zwischen den beiden Gruppen vorgelegen haben, die wir tatsächlich nicht beobachten konnten. D. h. wir haben in einer Kontrollrechnung, tatsächlich in einer Sensitivitätsanalyse auch noch mal so gerechnet, als wenn diese positiven Unterschiede, die wir hier beobachten konnten, gar nicht vorhanden gewesen wären, denn daraus resultiert ja auch ein unterschiedlicher Hilfebedarf.


Wir haben letztlich zwei Varianten betrachtet: Eine Variante, in der wir tatsächlich diese positive Grundannahme unterlegt haben, dass die Entwicklung des




ZEW
Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Einige Ergebnisse im Detail


- **Gesundheitszustand/Pflegebedarf**
 - > **Gesundheitszustand und Pflegebedarf unterscheiden sich zum Befragungszeitpunkt**, obwohl vor Einzug keine signifikanten Unterschiede in den Stichproben bestanden haben
 - > Indiz für **Pflegeverzögerung**
 - > Aus dem unterschiedlichen Gesundheitszustand in den Gruppen zum Befragungszeitpunkt resultiert auch **unterschiedlicher Hilfebedarf**




Bank für Sozialwirtschaft
CBT



Evangelisches Jahanneswerk e.V.
Hilfswerk der Diözese



Stiftung Liebenau



Bertelsmann Stiftung

Einige Ergebnisse im Detail



Gesundheitszustand/Pflegebedarf

- > **Gesundheitszustand und Pflegebedarf unterscheiden sich zum Befragungszeitpunkt**, obwohl vor Einzug keine signifikanten Unterschiede in den Stichproben bestanden haben
- > Indiz für **Pflegeverzögerung**
- > Aus dem unterschiedlichen Gesundheitszustand in den Gruppen zum Befragungszeitpunkt resultiert auch **unterschiedlicher Hilfebedarf**



Gesundheitszustandes diesen Einrichtungen zugerechnet werden kann. In der zweiten pessimistischen Variante, wenn Sie so wollen, haben, wird dann gesagt; gut, diese Unterschiede, die wir hier beobachten können in der gesundheitlichen Entwicklung, die waren von Anfang an vorhanden, die haben mit diesen Einrichtungen bzw. mit der Wohnsituation, mit der Lebenssituation nichts zu tun. Die Wahrheit liegt vielleicht in der Mitte. Wir wissen es nicht. Wir haben zumindest einmal versucht, die Spannweite auszutesten, zwischen diesen beiden Varianten, um zu sehen, wie sich unsere Ergebnisse verändern.

Sie sehen hier in dieser Tabelle die Vergleiche der gesundheitlichen Entwicklung zum Befragungszeitpunkt, die Ihnen dieses Indiz für die Pflegeverzögerung und für die bessere gesundheitliche Entwicklung geben. Was Sie hier beispielsweise sehen ist, wenn wir davon ausgehen, dass es den Personen gleich gegangen ist, dass sie gleich gut gestellt waren, als sie in dieser Einrichtung eingezogen sind, in der Modellgruppe und in der Kontrollgruppe, dann sehen wir hier signifikante Unterschiede zum Befragungszeitpunkt, also in der Regel einige Jahre später. Im Bereich der Pflege sind 13 Prozent beispielsweise der Personen pflegebedürftig in der Programmgruppe in den Modellprojekten. In der Kontrollgruppe waren es 22 Prozent, also ein signifikant höherer Wert. Wenn man das

Ganze mit Pflegestufen gewichtet, dann haben wir ebenfalls deutliche, signifikante Unterschiede zu verzeichnen. Wie gesagt, das sind Indizien, die hier auftreten. Man sollte sie vielleicht nicht überbewerten, man sollte im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse gucken, wie das letztlich sich auf die Ergebnisse auswirkt und das haben wir auch getan.

Wenn wir uns die Gesamtkosten anschauen und die Differenzen, die daraus resultieren, dann sehen Sie hier ganz erkleckliche Werte. Die Variante 1 ist die optimistische Variante. Die Variante 2 ist die eher konservative Variante, die diese gesundheitlichen Effekte ausblendet. Sie sehen, wenn Sie die Gesamtkosten hier betrachten, - es sind die Gesamtkosten der Unterstützung älterer

Einige Ergebnisse im Detail



Gesundheitszustand/Pflegebedarf

Variablen	Dimension	Programmgr.	Kontrollgr.	Diff.	t-Wert
alle					
Krankheiten	Anzahl	1,03	1,40	-0,37	-2,62
Pflege	Dummy	0,13	0,22	-0,08	-2,4
Pflegestufe	Skala 0-3	0,19	0,28	-0,09	(-1,67)
Älter als 50					
Krankheiten	Anzahl	1,36	2,13	-0,77	-3,98
Pflege	Dummy	0,16	0,33	-0,17	-3,2
Pflegestufe	Skala 0-3	0,23	0,41	-0,18	-2,29





Bewohner in diesen Modellprojekten, im Vergleich zu den Projekten in der Kontrollgruppe, - ganz wesentliche Unterschiede: Sie sehen hier Mminus 30 Prozent für alle. Bei den über 50jährigen, die wir als Teilgruppe noch mal betrachtet haben, sind es sogar Mminus 50 Prozent, also die Hälfte nur an Kosten, die hier anfallen. In der konservativen Variante 2 sehen Sie auch noch ganz deutliche Kostenunterschiede: von Mminus 20 Prozent wenn man alle betrachtet, bzw. Mminus 36 Prozent, wenn man die über 50jährigen betrachtet. Das sind eindrucksvolle Werte. Das sind sehr hohe Werte, bei denen man allerdings dazu sagen muss, dass da relativ breite Konfidenzintervalle dahinter liegen. Alle Werte sind statistisch signifikant, mit Ausnahme dieses Wertes hier von Mminus 20,6 Prozent. Aber, es liegen relativ breite Konfidenzintervalle dahinter, d. h. die statistische Verlässlichkeit erstreckt sich schon auf einen relativ breiten Spielraum. Aber das Ganze ist immer signifikant von Null verschieden. Wir haben also deutlich messbare, positive Effekte.

Wenn man auf die untere Zeile schaut, dann sehen Sie, dass die Ersparnisse auf der Ebene der Bewohner, bzw. der Sozialversicherungen, die letztlich ja diese Unterstützungsleistungen zum Teil finanzieren müssen, noch größer sind. Die Differenz zwischen beiden spiegelt letztlich den Einsatz der Träger wieder. Denn diese Träger leisten monetären Input in diese Einrichtungen. Es wird also gegenseitig noch ein erheblicher Teil der Zusatzkosten durch die Träger abgepuffert.

Was sind die Ursachen für diese massiven Differenzen, die wir beobachten können? Zum einen ist es der Einbezug relativ schwer pflegebedürftiger oder schwer unterstützungsbedürftiger Personen. Wenn Sie die Gesamtbetrachtung durchführen, ohne stationär pflegebedürftige Menschen - in der Programmgruppe in den Projekten des Netzwerkes SONG, in dem es ja eigentlich keine stationäre Pflege gibt, - und ohne Menschen, die einen ähnlichen Unterstützungsbedarf haben und wenn Sie versuchen hier ein Match herzustellen zwischen Personen die ähnlichen Unterstützungsbedarf haben und diese Personengruppe herauslassen aus der Untersuchung, dann bekommen Sie keine signifikanten Unterschiede mehr. D. h. diese hohen Kostenbelastungen spielen eine ganz wesentliche Rolle dafür. Aber nach wie vor bleiben auch dann, wenn Sie diese Gruppe nicht berücksichtigten, die Vorzeichen erhalten, d. h. die positiven Kosteneffekte der Modellprojekte bleiben ganz klar erhalten.

Einige Ergebnisse im Detail

■ Gesundheitszustand/Pflegebedarf: Betrachtung von zwei Szenarien (unterschiedliche Zusammensetzung der Vergleichsgruppen)

- > **Variante 1:** Gesundheitszustand und Pflegebedarf zum **Einzugszeitpunkt** gleich: **positive Effekte** in der gesundheitlichen Entwicklung werden **den Projekten zugerechnet**
- > **Variante 2:** Gesundheitszustand und Pflegebedarf zum **Befragungszeitpunkt** gleich: **positive Effekte** in der gesundheitlichen Entwicklung werden **als exogen betrachtet**

Ein weiterer Grund für diese Kostenunterschiede zwischen diesen beiden Varianten ist die bessere Gesundheitsentwicklung bzw. die geringere Pflege- und Unterstützungsinzidenz. Was auch eine wichtige Rolle spielt ist, dass wir natürlich hier in diesem Zusammenhang, und das betrifft insbesondere die Gegenüberstellung zwischen diesen Modellprojekten und dem Wohnen im privaten Haushalt, eine bessere Infrastruktur zugrunde liegen haben.

Das ist barrierefreies Wohnen, es ist Wohnen mit einer gewissen Infrastruktur, die es bei gewissem Unterstützungsbedarf natürlich erleichtert dort zu wohnen, als beispielsweise im privaten Haushalt, wo diese Unterstützungsmöglichkeit und diese Infrastruktur nicht da ist. Einer der wichtigsten Punkte unserer Ergebnisse ist, was man auf gar keinen Fall vernachlässigen sollte, wir haben auch eine höhere Bedeutung unentgeltlicher Unterstützung in diesen Modellprojekten durch beispielsweise die Nachbarn, durch das soziale Umfeld gefunden. Das spielt in diese Kostenunterschiede auch ganz massiv mit hinein. Sie sehen das hier in dieser Statistik noch mal aufgezeigt.

Einige Ergebnisse im Detail



■ Ursachen für Kostendifferenzen:

- > **Einbezug stationärer Pflege/schwerer Pflegefälle:**
Betrachtungen ohne stationär Pflegebedürftige und ihre Pendants weisen **keine signifikanten Unterschiede** mehr auf
- > **Bessere Gesundheitsentwicklung/geringere Pflegeinzidenz**
(Unterschiede **zwischen Variante 1 und 2**)
- > **Geringere Notwendigkeit von Unterstützung durch bessere Infrastruktur**
- > **Höhere Bedeutung von unentgeltlichen Hilfeleistungen in der Programmgruppe** (z.B. Nachbarn)



Man sieht hier relativ deutlich, dass insgesamt, aufgrund der besseren Effekte der besseren Lebensumstände in diesen Einrichtungen, der Unterstützungsbedarf der Bewohner in diesen Modelleinrichtungen geringer ist. Sie sehen hier geht es 0,39 für die Programmgruppe und 0,46 für die Kontrollgruppe, da gibt es also einen geringeren Unterstützungs- und Hilfebedarf in der Modellsituation als in dieser Kontrollgruppe. Das ist sowohl für alle Bewohner festzustellen als auch für die über 50jährigen. Wenn wir uns die Inanspruchnahme durch andere Bewohner, durch Nachbarn beispielsweise ansehen, dann sieht man hier plötzlich positive Differenzen. Das heißt, obwohl wir insgesamt gesehen, einen geringeren Unterstützungsbedarf haben, tun Nachbarn, tut das soziale Umfeld in diesen Modellprojekten mehr füreinander. Das ist ein ganz wichtiges Ergebnis und spricht dafür, dass diese Grundhypothese der Subsidiarität des gegenseitig Helfens, des gegenseitig einander Unterstützens, tatsächlich auch empirisch messbar ist.

Was passiert denn da wirklich, in dieser Nachbarschaftshilfe? Auch das haben wir versucht einmal qualitativ zu erfassen. Was machen die denn eigentlich füreinander? Das ist nicht Hilfe im pflegerischen Bereich, im gesundheitlichen Bereich, sondern das ist vielfach ganz konkrete, praktische Lebenshilfe. Das ist Hilfe im Bereich von Einkaufen,



Haushaltshilfe, Handwerksleistungen beispielsweise. Es ist viel auch, was sich so im Bereich der, wir haben es „seelsorgerischen Aspekte“ genannt, abspielt, d.h. das Zuhören, das Gespräch usw., das nachbarschaftliche Miteinander, das spielt hier eine ganz große Rolle in diesen Projekten. Diese „seelsorgerliche“ Nachbarschaftliche ist dafür verantwortlich, dass hier so positive Effekte auftreten.
Pflege als solches, die gesundheitliche Unterstützung als solches, spielt keine große Rolle, das haben wir nicht messen können, aber insgesamt die praktische Lebenshilfe, sie steht im Vordergrund.

Was wir ganz klar, und das passt zu diesen Ergebnissen, feststellen können, ist, dass der Aspekt der Einsamkeit, der heute ja auch schon einmal aufgeschienen ist in verschiedenen Ausführungen meiner Vorredner, dass dieser Aspekt der Einsamkeit in den Modellprojekten ganz offensichtlich eine geringere Rolle spielt bzw. ja als Problem gar nicht auftaucht. Es ist so, dass in diesen Projekten die Bewohner sehr viel weniger – wir haben nach der Zeitverwendung gefragt, denn Tagesablauf – sehr viel weniger in den Modellprojekten in ihrer eigenen Wohnung sind, als vielmehr mit Nachbarn zusammen sich im öffentlichen Raum bewegen und befinden und miteinander reden. Das gilt sowohl für das Miteinander in den Einrichtungen als auch für den Quartiersbezug also außerhalb dieser Modellprojekte. Das ist ein ganz wichtiger, statistisch deutlich messbarer Effekt, der tatsächlich dafür spricht, dass dieses Miteinander auch gelebt wird.

Was wir ebenfalls feststellen können ist, dass wir eine vergleichsweise starke Quartiersorientierung haben. D. h. wir haben eine Orientierung der Bewohner auf ihre Umgebung im Quartier, man geht dort einkaufen, man geht in Restaurants, man geht in Vereine, und man nimmt Angebote wahr, die dort im kulturellen Bereich angeboten werden. All das können wir in sehr viel stärkerem Maße hier beobachten, als in der Kontrollgruppe, wo eher die Gesamtstadt, der gesamtstädtische Bezug im Vordergrund steht.

Einige Ergebnisse im Detail

■ Hilfebedarf in der täglichen Lebensführung

- > Hilfebedarf in Programmgruppe insgesamt geringer
- > Signifikanter Unterschied bei den Älteren in Variante 1
- > Aber: **Nachbarschaftshilfe wird stärker in Anspruch genommen!**

	Dimension	Progr.	Kontr.	Diff.	t-Wert
Hilfe tägl. Lf. alle	Dummy	0,39	0,46	-0,08	-1,48
Hilfe tägl. Lf. >50	Dummy	0,50	0,71	-0,21	-2,97
Hilfe durch andere Bewohner alle	Dummy	0,06	0,02	0,05	2,3
Hilfe durch andere Bewohner >50	Dummy	0,07	0,03	0,04	1,42

Angaben für Variante 1

Einige Ergebnisse im Detail

■ Nutzung von Quartier und städtischem Umfeld

- > **Stärkere Quartiersorientierung** in der Programmgruppe
- > In der Kontrollgruppe stärkere Orientierung auf Angebote in der Gesamtstadt
- > **Signifikante Unterschiede für den Besuch öffentlicher Veranstaltungen** im Quartier, aber auch bei einer Reihe **privatwirtschaftlicher Angebote** (Besuch von Restaurants, Cafes, Konditoreien, Einkaufen und Kino im Viertel)

Wenn wir dennoch insgesamt nach der Wohnqualität fragen, nach der Qualität des sozialen Zusammenlebens in der Programmgruppe bzw. in der Kontrollgruppe im Vergleich, wie wird es eigentlich bewertet, gibt es da Unterschiede? Da kann man feststellen, es gibt ganz deutliche Unterschiede. Insbesondere, wenn, nach der Qualität des sozialen Zusammenlebens gefragt wird. Das bestätigt unsere Eindrücke aus den detaillierten Einzelfragen ganz klar. Wir haben hier deutliche, positive Effekte zu verzeichnen, was die Bewertung des sozialen Zusammenlebens im Wohnviertel und in den Einrichtungen angeht. Insbesondere bei den Älteren können wir hier größere Unterschiede feststellen. Es hat weniger damit zu tun, dass wir zwischen den Älteren und Jüngeren in diesen Modellprojekten große Unterschiede sehen, sondern damit, dass die Älteren in der Kontrollgruppensituation, also den konventionellen Lebensformen, sich im Alter eher unzufriedener werden. Da kommen diese größeren Unterschiede bei den Älteren her.

Was man merkwürdigerweise, wenn man nach Lebenszufriedenheit oder Lebensglück fragt, feststellt: Es gibt, wenn man ganz allgemein fragt, wie zufrieden sind Sie mit ihrem Leben, keine besonderen signifikanten Unterschiede. Das ist aber sehr häufig so und nicht ganz ungewöhnlich, dass so eine allgemeine Frage, ohne nähere Spezifizierung, dann auch nicht besonders differenziert beantwortet wird, sondern jeder sagt, och ja mir geht es so einigermaßen. Da gibt es keine wirklich signifikanten Unterschiede, aber in diesen Detailspekten gibt es ganz klar diese Unterschiede, die man feststellt und empirisch ganz klar messen kann. Die Unterschiede, darauf bezieht sich dann eben auf diese Differenzierung zwischen ökonomischen Wert und sozialem Wert, („Soozial Value“), die kann man nicht mehr bewerten. Man kann sie nicht mehr in Euro und Cent ausdrücken.

Interpretation aus volkswirtschaftlicher Sicht



- **Unterstützungs- und Pflegebedarf sinkt**
- Potenzial an **Einsparungen** für die öffentliche Hand
- **Einsparungen für die Bewohner** aufgrund geringeren Unterstützungsbedarfs – Steigerung des anderweitig verfügbaren Einkommens
- **Positive Quartierseffekte** durch höheren Austausch
- **Breitenwirkung** erzielbar

Das ganze jetzt noch mal aus volkswirtschaftlicher Sicht beleuchtet: Was kann man denn jetzt dazu sagen, wenn man mal versucht das Ganze, von diesen Modellprojekten zu lösen und auf eine eher allgemeine volkswirtschaftliche Ebene zu heben? Wie repräsentativ sind denn diese Projekte eigentlich, wie verallgemeinerungsfähig sind die Ergebnisse, die wir hier haben?

Man kann zunächst einmal sagen, dass dieser Befund des sinkenden Unterstützungsbedarfs und des möglicherweise sinkenden Pflegebedarfs durchaus verallgemeinerungsfähig ist. Wir haben ein Potenzial an Einsparungen messen können, dass uns schon verallgemeinerungsfähig erscheint. Wir haben, das haben Sie vielleicht an diesen



| Bertelsmann Stiftung



Fallzahlen gesehen, keine Stichprobe, die in dem Sinne repräsentativ ist, dass man sie jetzt statistisch auf die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung hochrechnen könnte. Das kann man mit 200 bzw. 300 Fällen nicht tun, da sind die Hochrechnungsfaktoren viel zu groß. Worauf wir aber bei unserer Untersuchung geachtet haben ist, dass wir keine Stichprobe haben, dass wir kein Sample haben, dass irgendwelche Verzerrungen aufweist, irgendwelche starken Besonderheiten aufweist, die dagegen sprechen würden, dass man das eben nicht verallgemeinern kann, dass man mit diesen Effekten, die wir hier gemessen haben nicht so etwas wie eine Breitenwirkung vermuten könnte. Das ist ganz wichtig, dass man hier, dass muss man hier hervorheben, , dass wir hier auf der Basis dessen, was wir beobachtet haben, auch auf der Basis der Struktur der Bewohnerschaften, die wir betrachtet haben, in diesen Modellprojekten durchaus von Breitenwirkungen sprechen kann. Wir reden hier nicht über besonders spezielle Gruppen, sondern durchaus über normale Menschen, normale Bewohner mit normalen Merkmalen, die keineswegs irgendwelche besonderen Merkmale im Durchschnitt aufweisen, so dass wir hier nicht von Verallgemeinerungsfähigkeit ausgehen können.

Also, ein Potenzial an Einsparungen ergibt sich aus geringerem Unterstützungsbedarf für die öffentliche Hand, für die Sozialversicherungen, aber auch für die Bewohner. Denn die Bewohner tragen ja einen Teil ihres Unterstützungsbedarfs in normalen Wohn- und Lebenssituationen selbst. Die Bewohner kommen selbst zum Teil für die Kosten auf. Das ist zum Teil in diesen Modellprojekten aufgrund der unentgeltlichen Hilfebeziehungen nicht der Fall. Dementsprechend haben wir natürlich auch eine Steigerung des verfügbaren Einkommens für andere Zwecke, also einen ganz klaren Wohlfahrtseffekt auf der Bewohnerebene, der hier eine Rolle spielt.

Wir haben, und das habe ich schon erwähnt, positive Quartiereffekte durch einen höheren Austausch mit dem Quartier, im Rahmen dieser Projekte, die man ebenfalls beobachten kann und ja, alles zusammengenommen, ganz klar der Effekt der Breitenwirkung, das habe ich ja eben schon hergeleitet.

Also insgesamt gesehen, haben wir nach Abschluss unserer Untersuchung ein sehr positives Fazit ziehen können, bezüglich der Kosteneffekte, der Mehrwerteffekte, der sozialen Mehrwerteffekte in diesen Projekten auf der Basis dieser empirischen Untersuchung die wir durchgeführt haben und darüber hinaus eben auch eine ganze Reihe von qualitativen positiven Indikatoren gefunden.

Ja, ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und stehe gerne für Rückfragen zur Verfügung."



Prof. Dr. Thomas Klie,
Rechtsanwalt

Professor Thomas Klie führte als Jurist und Verwaltungswissenschaftler in seinen Thesen neue Akzente in der sozialpolitischen Ausrichtung und sozialrechtlichen Steuerung aus. Die Thesen und ihre Erläuterungen sind ausführlich in der vom Netzwerk SONG herausgegebenen Expertise nachzulesen.



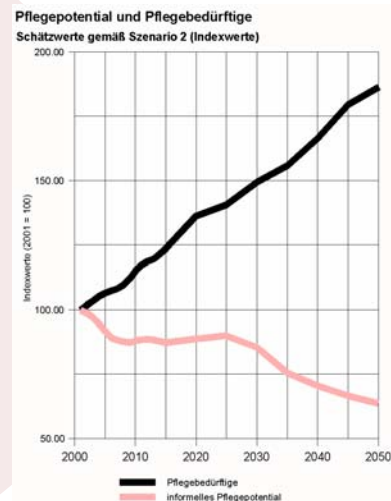
Neue Akzente
in der sozialpolitischen Ausrichtung und
sozialrechtlichen Steuerung
Prof. Dr. Thomas Klie
CBT
18.1.2010

Gesellschaftliche Trends



These 1

- Der demografische und soziale Wandel verlangt nach einer zum Teil grundlegenden Korrektur sozialpolitischer und sozialrechtlicher Steuerung im Sozial- und Gesundheitswesen. Das gilt in besonderem Maße für Fragen der Gestaltung von Aufgaben der Sorge und Unterstützung für auf Hilfe angewiesene ältere Menschen



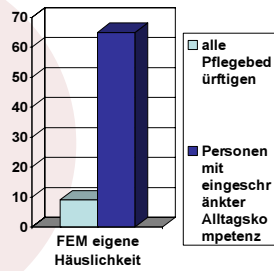


Gesellschaftliche Trends



Gründe:

- Klassisches Pflegepotential geht zurück
- Mentalitäten ändern sich
- Heimquote wird steigen
- Fachkräftemangel schon heute eklatant
- Versorgungsmängel in der häuslichen Versorgung
- „Nachteilsausgleich“ problematisch



MDK Bay 2008

© zze Zentrum für zivile gesellschaftliche Entwicklung 2007

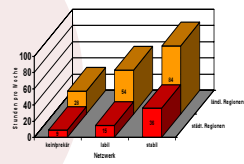
Sozialkapital als entscheidende Einflussgröße für Lebensqualität und Gesundheit



These 3:

- Eine der zentralen Herausforderungen des demografischen und soziostrukturellen Wandels ist die empirische dokumentierte Erodierung bzw. Veränderung von traditionellen Solidaritätsstrukturen in der Gesellschaft – in Familien und Nachbarschaften- auf dem unser soziales Sicherungssystem basiert und „kalkuliert“ ist. Die sozialen Folgewirkungen dieses Wandels werden noch nicht hinreichend wahrgenommen

Chancen und Bedarfe



ElternKolle 2006

© zze Zentrum für zivile gesellschaftliche Entwicklung 2007

Rechtliche Gemengelage



These 2

- Eine sozialpolitische und sozialrechtliche Neuorientierung berührt unterschiedliche Politik- und Rechtsbereiche, die aufeinander zu beziehen sind - in ihrer Steuerungslogik und den von ihnen intendierten Wirkungen.



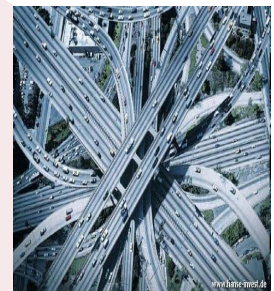
© zze Zentrum für zivile gesellschaftliche Entwicklung 2007

Förderung und Stützung von Solidarität



These 4

- Für die Förderung von Solidarität und der Wahrnehmung von Sorgearbeiten ist eine infrastrukturelle Absicherung von qualifizierter Unterstützung erforderlich. Die sozialstaatlichen Investitionen haben sich stärker als in der Vergangenheit auf Investitionen in eine unterstützende und mit verantwortende Infrastruktur zu beziehen.

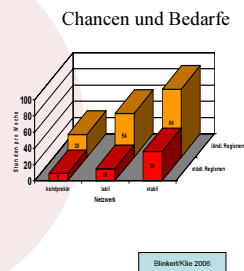


© zze Zentrum für zivile gesellschaftliche Entwicklung 2007

Sozialkapital als entscheidende Einflussgröße für Lebensqualität und Gesundheit

These 3:

- Eine der zentralen Herausforderungen des demografischen und soziostrukturellen Wandels ist die empirische dokumentierte Erodierung bzw. Veränderung von traditionellen Solidaritätsstrukturen in der Gesellschaft – in Familien und Nachbarschaften – auf dem unser soziales Sicherungssystem basiert und „kalkuliert“ ist. Die sozialen Folgewirkungen dieses Wandels werden noch nicht hinreichend wahrgenommen



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007

Vereinbarkeit: Kultur- und Standortfaktor

These 5:

- Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und der Übernahme von Care Aufgaben in Familie und Nachbarschaft wird zu einer zentralen Herausforderung für die Prosperität und Solidarität unserer Gesellschaft – lokal und regional



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007

Förderung und Stützung von Solidarität

These 4

- Für die Förderung von Solidarität und der Wahrnehmung von Sorgaufgaben ist eine infrastrukturelle Absicherung von qualifizierter Unterstützung erforderlich. Die sozialstaatlichen Investitionen haben sich stärker als in der Vergangenheit auf Investitionen in eine unterstützende und mit verantwortende Infrastruktur zu beziehen.

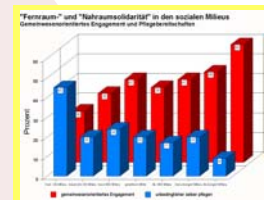


© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007

Solidarität und Milieu

These 6:

- Es gibt keinen Grund zum Kulturpessimismus. Die Solidaritätsbereitschaft sinkt nicht, sie verändert sich. So ist etwa die Motivation zum Bürgerschaftlichen Engagement in der Gesellschaft fest verankert, die Bereitschaft wächst, kennt aber unterschiedliche Hintergründe und das Engagement vielfältige Formen



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007



Marktsteuerung: (so) nicht bewährt



These 7

- Die Vermarktlichung des Sozialen verletzt potentiell Prinzipien der Subsidiarität. Es stellt erwerbswirtschaftliche Ziele in den Vordergrund und lässt Investorenkalküle zum Motor der Infrastrukturentwicklung werden, die lebensweltliche Logiken und Ökonomien in ihrer Bedeutung marginalisieren. Die führt zur Bedarfsfehlungen und sowohl zu problematischen Überkapazitäten als auch regionier Unterversorgung.



© zze Zentrum für zivildesellschaftliche Entwicklung 2007

Wiederentdeckung der Kommunen



These 8

- Die Infrastrukturverantwortung gehört auf die kommunale Ebene und dies in einer Weise, die sie zu Nutznießern sozialer Investitionen macht. Die faktische Dominanz zentraler Steuerung im Leistungsbringungsrecht durch nationale Agenturen marginalisiert die Kommunen in ihrer Steuerungsfähigkeit und –bereitschaft



© zze Zentrum für zivildesellschaftliche Entwicklung 2007

Zumindestens: Verträglichkeitsprüfungen



- Überkapazitäten in fast allen Ballungsgebieten
- Unterversorgung in strukturschwachen Regionen
- Unverträglichkeit der Planungen
- Marginalisierung der politischen Steuerung



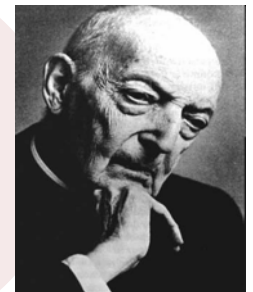
© zze Zentrum für zivildesellschaftliche Entwicklung 2007

Subsidiarität und Infrastrukturverantwortung



These 9

- Um im Sinne moderner Subsidiarität Individuum und Gemeinschaft und kommunale „Genossenschaft“ in ihrer Eigenleistung und Selbstbestimmung zu fördern und zu unterstützen, bedarf es auf der Fall- und Systemebene die Verankerung von Case Management, auf der Quartierebene der kulturelle und sozialarchitektonischen Investitionen und eines partizipativen Planungsansatzes auf der kommunalen und regionalen Ebene.

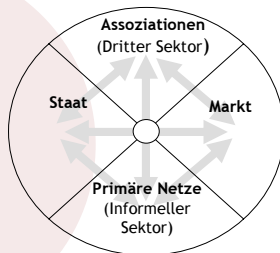


© zze Zentrum für zivildesellschaftliche Entwicklung 2007

Ökonomische Perspektive: Welfare Mix



- SONG zeigt:
 - Gemischte Wohlfahrtsproduktion kann effizienter sein
 - Kennt Voraussetzungen
 - Ist kulturbildend
 - Verändert Altersbilder
 - Ist alternativlos



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007

Ebenen



- 1 Bundesebene**
Sozialleistungsrechtliche Voraussetzungen, Finanzierungskonzept, Generierung von Wissenbeständen und ihre Verfügbarkeit.
- 2 Landesebene**
Ordnungsrechtliche Vorgaben, Kompetenzstrukturen, Planungsverpflichtungen, Förderinstrumente
- 3 Kommunale Ebene**
Planung, Transparenz, Governance
- 4 Quartierebene**
Investitionen in die soziale Architektur
Vernetzung und Kooperation
Kulturentwicklung
- 5 Fallebene**
Eigenverantwortung des Einzelnen und seiner Familie und Netzwerke
Soziale Sicherung für Care Leistungen im Zuzahlungsmodus
Gratifikationsleistungen auf Kindergeldniveau
Sachleistungen nur für Fachleistungen i.e.S. mit Budgetoption

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007

Gemeinnützigkeit

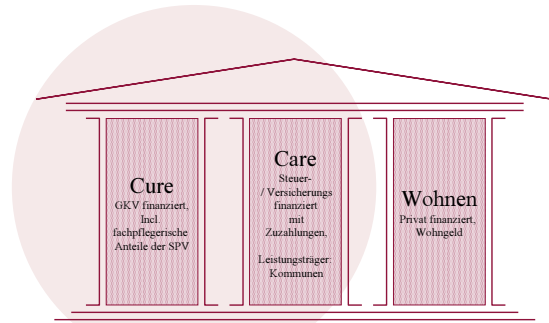


These 9: Das gemeinnützigkeitsrecht bedarf einer grundlegenden Neustrukturierung und – ausgerichtung: Nicht die Finanzämter sollten zuständig sein sondern Landesbehörden oder Zertifizierungsstellen, die die Gemeinwohlorientierung feststellen – anhand der Kriterien: Ausschüttungsverbot, Integrationspotential, Partizipationspotential, Aufbau sozialen Kapitals, Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Transparenz, Grundgesetzbindung



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007

Neuer politischer Entwurf gefragt



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2007



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und die
Diskussion!

BARRIEREN UND TREIBER

Interessenlagen und Finanzierungsbedingungen für Wohnen und Pflege



Dr. Berthold Becher
Bank für Sozialwirtschaft
- Abteilungsdirektor -

1 Einführung

"Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn man die Finanzierung von Wohnen und Pflege behandeln will, so kann man dies einmal tun, indem man in gewisser Weise wie in einem Lehrbuch, die Finanzierungsformen und Finanzierungsquellen darstellt. Diese Vorgehensweise mache ich mir hier nicht zu Eigen. Sie ist nicht geeignet für einen Vortrag – auch weil sie schnell langweilt.

Da wir hier zusammen gekommen sind, um uns Entwicklungen, Neuerungen sowie die damit verbundenen Herausforderungen zu thematisieren, werde ich diese angehen, indem ich die Entwicklung der Leistungsarchitektur betrachte und daraus einige grundsätzliche finanzierungsrelevante Befunde und Fragen ableite. Wie sich die Leistungsarchitektur weiter entwickelt, hängt wiederum ab von dem wirtschaftlichen Kalkül der Akteure im Bereich Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren.

Es ist wohl vorab erklärungsbedürftig, warum eine Bank Mitglied in einem Netzwerk ist, dass sich mit dem Leitthema: „Soziales neu gestalten: Lebensräume zum Älterwerden“ befasst.

Seit Jahren ist die Bank für Sozialwirtschaft umfänglich mit ihrem Kreditgeschäft im Bereich des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren engagiert. Im Bereich der Seniorenimmobilien liegen mehr als 40 Prozent des Kreditvolumens. Dies ist wohl darin begründet, dass die Kunden der Bank früher fast ausschließlich aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege kamen, die sich in hohem Maße in diesem Feld engagieren. Heute zählen auch privat-gewerbliche und öffentliche Anbieter zu dem Kundenkreis der Bank für Sozialwirtschaft. Sie hat daher über Jahre eine beachtliche Expertise zu diesem Angebotsbereich aufbauen können.

Ein weiterer Grund für die Mitwirkung im Netzwerk ist: Die Bank für Sozialwirtschaft als Fachbank der Sozial- und Gesundheitswirtschaft verfolgt die Entwicklung der Nachfrage und des Leistungsangebots der Branche kontinuierlich. Sie muss beurteilen können, welche Finanzierungsprojekte aus dem Bereich des Wohnens und der Pflege von Senioren zukunftsfähig sind. Bei unseren Bestandskunden stellt sich die Frage, ob deren Angebot auch zukünftig attraktiv sein wird bzw. ob sie willens und in der Lage sind, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Bei den Neukunden ist



zu prüfen, ob die zu finanzierenden Projekte längerfristig Bestand haben werden; denn hiervon hängt ab, ob die Kunden zukünftig Zins- und Tilgungszahlungen erwirtschaften können.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist daher auch nicht Sponsor des Netzwerks „Soziales neu gestalten“, sondern vollaktiver fachlicher Partner, der seine Markt- und Finanzexpertise einbringt. Auch die Bank hat ein Interesse an der Entwicklung zukunftssicherer Lösungen für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege älterer Menschen.

2 Neue Leistungsarchitektur und neues Leistungsparadigma für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren

Wenn man die grundlegenden neuen Anforderungen an die Finanzierung herausarbeiten will, so ist es angeraten, zunächst einmal die Entwicklungstendenzen in der Leistungsarchitektur sowie die Kriterien der Leistungserbringung, das Leistungsparadigma, in den Blick zu nehmen. Einige ausgewählte Aspekte möchte ich hier kurz anführen.

2.1 Entwicklungstendenzen zu einer neuen Leistungsarchitektur

- Differenzierung der Leistungsarchitektur

Im Bereich des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren bildet sich eine vielfältigere Leistungsarchitektur heraus.

Neben den bestehenden Pflegeheimen entsteht eine Palette von Angeboten des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren. Es ist ein Entwicklungsschub hin zu nebenstationären Angeboten auszumachen.

Ein traditionelles Pflegeheim mit undifferenzierter Standardpflege für unterschiedliche Bewohner wird es immer weniger geben. Es findet sowohl eine Differenzierung innerhalb der einzelnen Einrichtungen als auch eine Differenzierung zwischen den Pflegesettings statt (z. B. Demenzkranke, Schlaganfallpatienten, Wachkomapatienten, Nachsorge für ältere Krankenhauspatienten).

Dem Aufbrechen und der Differenzierung der Angebotsstruktur tragen die verabschiedeten bzw. in der Ausfertigung befindlichen Ländergesetze, die gemäß der Föderalismusreform an die Stelle des alten Bundesheimgesetzes treten, Rechnung. Die

Fixierung auf das „Heim“ wird aufgegeben und die Perspektive auf ein weiteres Angebotsspektrum hin ausgeweitet. Hierzu gehören u. a. Hausgemeinschaften, Betreutes Wohnen, betreute Wohngruppen oder andere gemeindenahen Wohnformen. Die Ländergesetze sind so gestaltet, dass Raum bleibt für weitere neue Angebotsformen.

Ein Problem mancher Anbieter ist, dass sie im Bestand Einrichtungen haben, die ein hohes Maß an Investitionsmitteln erfordern, um sie an neue Leistungs-konzepte anzupassen; ggf. müssen Ersatzneubauten erstellt werden.

Wer den Altbestand an Einrichtungen nicht neu ausrichtet, kann unter den heutigen Marktbedingungen u. a. mit Wettbewerb, Überkapazitäten und selbstbewussten Senioren/Angehörigen schnell in eine wirtschaftliche Schieflage geraten.

Die Unzulänglichkeiten des Altbestandes können dem Anbieter Anstoß geben, grundsätzlich darüber nachzudenken, mit welchen Leistungen er zukünftig im Markt präsent sein will.

Dies kann dazu führen, dass ein bestehendes stationäres Leistungsangebot weiter entwickelt wird zu einem Dienstleistungszentrum im Stadtviertel mit weiteren Leistungen und dies ggf. mit generationenübergreifender Ausrichtung.

Der Entwicklungsschwerpunkt verlagert sich von der „Pflegeimmobilie“ zur „Wohnimmobilie“ mit bedarfsgerechter Unterstützung und Hilfe durch soziale Netze und Dienste.

Auch die nebenstationären Wohnformen erfordern Investitionen. Aber das Investitionsvolumen ist bewohnerbezogen geringer als bei den Spezialimmobilien; ggf. kann man auf den vorhandenen Wohnimmobilienbestand zurückgreifen.

Ein zusätzlicher Finanzbedarf kann sich bei Wohnimmobilien dann ergeben, wenn Gemeinschaftsräume (z.B. Nachbarschaftstreffpunkte) und Räume für ambulante Angebote (z.B. Pflegestützpunkte, Vermittlungs- und Beratungsstellen) eingegliedert werden müssen.

Die Ausweitung der Wohn und Pflegeangebote außerhalb von Spezialimmobilien in der angestammten Häuslichkeit oder in anderen Wohnformen (z. B. Betreutes Wohnen, ambulante Versorgung in einem Pflegesetting wie in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft) setzt voraus, dass vorhanden sind:



die Versorgung mit Dienstleistungen des täglichen Bedarfs,
sozial-kommunikative Beziehungen und
die Option auf Unterstützung und Pflege.

Entsprechend weiten sich Leistungen der Beratung, Vermittlung, Netzwerkarbeit, der
haushaltsnahen Dienstleistungen, sowie der ambulanten Betreuung, Pflege und
Rehabilitation aus.

- Soziale Lebensräume als Voraussetzungen für das Älterwerden
Das Schaffen von sozialen Lebensräumen für das Älterwerden ist ein weiteres Element
der sich herausbildenden neuen Leistungsarchitektur.

Der soziale Lebensraum besteht aus
„normalen“ alltäglichen Lebenszusammenhängen,
Sozialbeziehungen intensiver wechselseitiger Solidarität,
dem Hilfeengagement von anderen und aus
den bedarfsnotwendigen Güter- und Dienstleistungsangeboten.

Die Beschaffenheit der sozialen Lebensräume hat Einfluss auf die Lebensqualität älterer
Menschen. Sie trägt dazu bei, dass der Eintritt höheren Hilfebedarfs hinausgezögert
bzw. vermieden wird und hat auch Effekte auf die finanziellen Aufwendungen von
Senioren und Kostenträgern.

Bei der Förderung qualifizierter sozialer Lebensräume kommt in den Blick, dass diese
nicht nur von Senioren bevölkert sind, förderliche Immobilien und Baustrukturen im
Quartier erforderlich sind und eine breite Palette von Rechts-bereichen und kommunalen
Planungsbereichen relevant werden.

- Reduzieren ineffizienter Schnittstellen
Eine weitere Entwicklungstendenz der Leistungsarchitektur ist das Vermindern ineffizienter
Schnittstellen. Es geht hier z. B. um das Verknüpfen von Pflege-versicherung,
Krankenversicherung und Behindertenhilfe, von professioneller Tätigkeit und sozialem
Engagement sowie von unterschiedlichen kommunalen Verwaltungsfeldern.
Werden solche Schnittstellen abgebaut, wird bedarfsbezogen die Leistungs-wirkung
gesteigert und die Finanzmittel werden effizienter eingesetzt.

- Institutionalisation des Zugangs zu passgenauen Leistungen

Als weitere Entwicklungstendenz ist die Förderung des Zugangs zu passgenauen Angeboten anzuführen. Verfahren werden eingeführt und institutionelle Vorkehrungen getroffen, damit die Zuweisung zu den bedarfsgerechten und fachlich angemessenen Angeboten erfolgt. Stichworte sind hier z. B. Beratung, Assessment, Casemanagement, Pflegestützpunkte.

- Etablieren von Unterstützung, Vernetzung und Quartiersmanagement als eigenständige Aufgaben

Neue Aufgaben werden institutionalisiert: Hierbei geht es insbesondere um Unterstützung, Vernetzung, Moderation und Koordination. Einzelpersonen, Familien, Nachbarschaften und zivilgesellschaftliche Assoziationen werden unterstützt, befähigt eigene Lösungen zu finden, werden fachlich begleitet, stabilisiert und die benötigten Dienste zu einem bedarfsgerechten Arrangement organisiert.

Derart werden das Entstehen von funktionierenden Lebensräumen befördert, tragfähige Beziehungs- und Hilfearrangements geschaffen und Voraussetzungen für Versorgungssicherheit in einer Wohnanlage oder im Quartier geschaffen.

2.2 Entwicklungstendenzen zu einem neuen Leistungsparadigma

Neben den Tendenzen zur Veränderung der Angebotsarchitektur gibt es auch Tendenzen zur Herausbildung eines neuen Leistungsparadigmas, d. h. neue Kriterien zur Leistungsanspruchnahme und Leistungserstellung. Einige möchte ich hier anführen:

- Selbstbestimmt den Lebensraum gestalten und Leistungen wählen

Gemäß des sich entwickelnden neuen Leistungsparadigmas wird nicht mehr von der Perspektive des Anbieters und seinen relativ standardisierten Diensten ausgegangen, sondern von der Perspektive des Nutzers bzw. des Kunden, der die „Leistungsproduktion“ im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung soweit wie möglich selbst (mit-)gestalten will. Die Leistungserbringung orientiert sich an den individuellen Lebenslagen der Senioren.

Einschlägige Befragungen weisen darauf hin, dass Senioren im zunehmenden Maße selbstbestimmt den Lebensraum gestalten und Leistungen wählen wollen.



Diese Entwicklungstendenz kann man auch aus den Nachfolgegesetzen der Bundesländer zu dem alten Bundesheimgesetz herauslesen. Zumindest konzeptionell wird hierin der Umfang der Kontrolle der Anbieter ins Verhältnis gesetzt zum Grad der Autonomie bzw. der Abhängigkeit des Nutzers. Der Verbraucherschutz rückt, gegenüber dem ordnungsrechtlichen Denken, in den Vordergrund.

- Befähigen und informelle Hilfen einbinden

Im Rahmen des neuen Leistungsparadigmas wird nicht mehr nur unmittelbar interveniert, werden nicht nur Sachleistungen zur Verfügung gestellt und Geldleistungen gewährt. Es wird auch angeregt, befähigt zur Eigenhilfe und zu gemeinschaftlicher Selbsthilfe; der „Produktivität“ informeller Sozialbeziehungen wird zur Wirkung verholten.

- Höheren Hilfebedarf vermeiden

Eine weitere Entwicklungstendenz im Leistungsparadigma ist das Vermeiden eines nicht angemessenen höheren und teureren Hilfeaufwandes. Hierbei geht es darum, die Hilfen zu arrangieren, die der jeweiligen Bedarfslage angemessen sind, die eine gewünschte Wirkung herbeiführen und somit die Mittel zielgenauer eingesetzt werden. Sowohl bei den Leistungsbedürftigen, wie auch bei den Finanzierungsträgern führt dies zu Kosteneinsparungen.

Mit der Zielsetzung, Hilfeaufwand zu vermeiden, werden z. B. im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Rehabilitation vor Pflege, wie auch die Prävention verstärkt; zudem werden die Einrichtungen belohnt, wenn ein Pflegebedürftiger nach der Durchführung aktivierender oder rehabilitativer Maßnahmen einer niedrigeren Pflegestufe zugeordnet werden kann.

3 Barrieren und Treiber der Leistungsentwicklung: Akteure im Leistungsfeld Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren

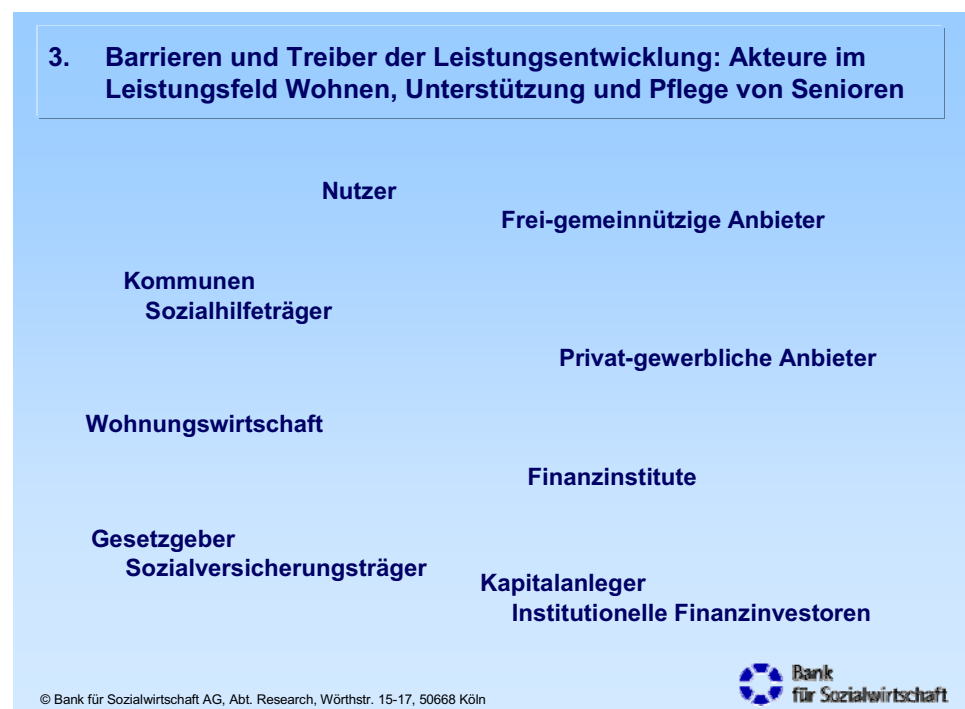
Es wurden einige Entwicklungstendenzen der Leistungsarchitektur und des Leistungsparadigmas dargestellt. Schon hiermit wird deutlich, dass diese Veränderungen Konsequenzen für die Anbieter auch in Bezug auf die Finanzierung haben.

In welchem Ausmaß die aufgezeigten Veränderungen sich weiter entfalten, hängt ab von den Akteuren im Leistungsfeld Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren, sowie von deren jeweils unterschiedlichen Gestaltungsinteressen und ihrer

Gestaltungsmacht.

In dem Leistungsfeld Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren hat

die Anzahl der Akteure zugenommen,
der Anteil der gewerblichen Akteure ist verhältnismäßig stark gestiegen,
die (quasi-)marktliche Steuerung ist erweitert worden,
die unternehmerischen Risiken haben zugenommen und
die Verflechtung dieses Leistungsbereichs mit den übrigen Wirtschafts-bereichen
(Kapitalmarkt, Immobilienmarkt etc.) ist enger geworden.



3.1 Frei-gemeinnützige Anbieter

Prinzipiell liegt bei den frei-gemeinnützigen Anbietern eine andere Rationalität zugrunde als bei den privat-gewerblichen Anbietern. Ihr Ziel – wie gesagt: prinzipiell betrachtet – ist darauf gerichtet, Lebensbedingungen für die Menschen bedarfsorientiert zu gestalten. An ihrem entsprechenden Leitbild ist das Wirtschaften ausgerichtet. Die Gewinnerzielung dient dazu, dieses Sachziel zu erreichen.



Hierzu eine Illustration: Die CBT hat lange bevor eine entsprechende vergütungs-relevante Regelung gesetzlich eingeführt wurde, eine Rückführung der Bewohner ihrer Einrichtungen in eine niedrigere Pflegestufe vorgenommen, sofern eine Verbesserung eingetreten war und hat somit bewusst auf Einnahmen verzichtet.

Aber wir wissen: Die steuerrechtlich anerkannte Gemeinnützigkeit ist nicht in jedem Fall eine Garantie für gute und innovative Leistungen. Die frei-gemeinnützigen Anbieter sind differenziert zu sehen.

Gründe hierfür können sein:

Das Fehlen von strategischem Denken und somit eine reduzierte Wahrnehmung relevanter Entwicklungstrends im Umfeld.

Das Verhaftet sein mit traditionellen Leistungsangeboten und das Denken in engen leistungsrechtlichen Bahnen und somit mangelnde Orientierung an Bedarfslagen und an der Nachfrage.

Die Unfähigkeit zum Organisationswandel.

Unzulängliche finanzielle Rücklagen für Innovationen.

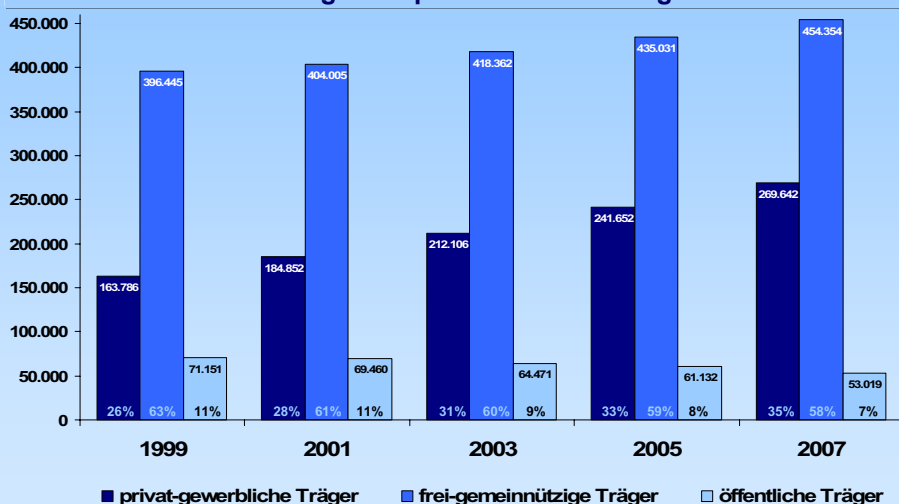
Einige frei-gemeinnützige Anbieter hingegen betreiben offensiv Leistungs-innovation: eine aufsuchende, vorausschauende und nutzerbezogene Produkt-entwicklung. Genau dies ist der Ansatz der SONG-Partner.

Frei-gemeinnützige Anbieter sind also nicht in jedem Fall Treiber der Entwicklung. Aufgrund ihrer Wirtschaftsweise, ihrer Leitbilder und ihres ggf. noch vorhandenen Bezugs zum Gemeinwesen haben sie prinzipiell exzellente Voraussetzungen, Treiber der skizzierten Entwicklung zu sein.

3.2 Privat-gewerbliche Anbieter

Die privat-gewerblichen Anbieter ambulanter und stationärer Angebote sind mittlerweile zu wichtigen Akteuren auf dem Markt für Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren geworden.

3. Barrieren und Treiber der Leistungsentwicklung Entwicklung der Anzahl und der Anteile verfügbarer vollstationärer* Pflegeheimplätze nach der Trägerschaft



* Dauer- und Kurzzeitpflege (gem. SGB XI)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

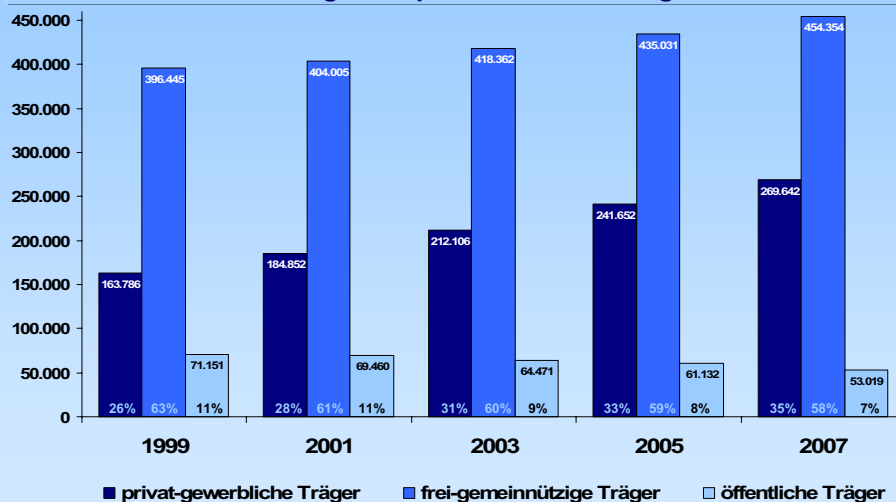
© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln



In dem Zeitraum von 1999 bis 2007 haben die privat-gewerblichen Anbieter ihren Anteil an den verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen nach SGB XI von 26 Prozent auf 35 Prozent steigern können; der Anteil der frei-gemeinnützigen Anbieter ist von 63 Prozent auf 58 Prozent zurückgegangen.

Betrachten wir die Entwicklung der ambulanten Pflege im gleichen Zeitraum, sieht man, dass die privat-gewerblichen Anbieter ihren Anteil an betreuten Pflegebedürftigen um 9 Prozent haben steigern können; der Anteil der frei-gemeinnützigen Anbieter ist um 9 Prozent gefallen.

3. Barrieren und Treiber der Leistungsentwicklung Entwicklung der Anzahl und der Anteile verfügbarer vollstationärer* Pflegeheimplätze nach der Trägerschaft



* Dauer- und Kurzzeitpflege (gem. SGB XI)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln





Die privat-gewerblichen Anbieter ambulanter Leistungen sind Treiber bei Geschäftsmodellen, die ambulante Leistungen mit der Wohn-/Pflegeversorgung verbinden. Derart engagieren sie sich z. B. sehr stark beim Aufbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

Die privat-gewerblichen Anbieter stationärer Versorgung sind größtenteils sehr heterogen. Hier gibt es sehr viele kleine eigentümergeführte Einrichtungen und zugleich auch die größten Unternehmenseinheiten.

Insbesondere – kapitalgesteuerte – große Anbieter von stationärer Pflege suchen ihren Weg zu Rendite über das Größenwachstum. Angesichts begrenzter Preiserhöhungsspielräume und des Kostendrucks bedienen sie sich der Men-genstrategie: Geschäftsmodell „Kettenbildung“, die Addition des Gleichen. Das Motto lautet: „Fressen oder gefressen werden“.

Die einzelbetriebliche Rationalität dieser privat-gewerblichen Anbieter bedingt, dass – prinzipiell betrachtet – „gute“ Versorgung nur dann und soweit von Interesse ist, wie sich dies in einer möglichst hohen gewinnbringenden Nachfrage niederschlägt. Ein Interesse an einer bedarfsgerechten umfassenden wirksamen Infrastruktur, an Kosteneinsparungen bei den Nutzern oder bei den Finanzierungs-trägern kann per se nicht als Leitziel angenommen werden.

Die großen privat-gewerblichen Anbieter von Pflegeeinrichtungen sind z. Z. die Treiber der Ausweitung des Angebots an stationären Pflegeeinrichtungen und des Konzentrationsprozesses in der Branche. Treiber in Richtung der neuen Leistungsarchitektur sind sie nicht.

3. Barrieren und Treiber der Leistungsentwicklung Privat-gewerbliche und Frei-gemeinnützige Anbieter

Privat-gewerbliche Anbieter	Anzahl Plätze
Pro Seniore AG	17.500
Kursana Residenzen GmbH	10.000
Curanum AG	9.200
Casa Reha Holding GmbH	7.900
Marseille-Kliniken AG	7.300
Vitanas GmbH & Co. KGaA	7.200
Frei-gemeinnützige Anbieter	
AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.	7.500
Evangelische Heimstiftung GmbH	5.500
Johanniter GmbH	5.500

Quelle: Unternehmensangaben

© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln



3.3 Finanzinstitute

Betrachten wir nun die Finanzinstitute in ihrer Rolle als Akteure im Bereich Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren.

Bei den Finanzinstituten muss man zunächst einmal unterscheiden zwischen denen,

die sich aus dem Bereich Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren heraushalten, jenen,

die gelegentlich dort aktiv sind und

den Fachbanken, bei denen entsprechende Finanzierungen zum Alltagsgeschäft gehören.

Bei einer Fachbank kann die Bereitschaft, neue Angebotsformen zu finanzieren, größer sein. Wie alle Finanzinstitute sind sie natürlich an großvolumigen Finanzierungsprojekten interessiert. Aber eine Fachbank – wie z. B. die Bank für Sozialwirtschaft – hat eine spezifische Marktnähe. Sie weiß, dass eine solitäre Pflegeeinrichtung – insbesondere mit einer traditionellen Binnenstruktur – im Vergleich zu einer mehrgliedrigen Einrichtung und Einrichtungen mit dem Geschäftsmodell „Dienstleistungszentrum im Stadtteil“ eine geringere Auslastung und somit weniger Refinanzierungssicherheit bietet; sie weiß, dass mit der Erweiterung der nebenstationären Wohn- und pflegerischen Versorgung traditionelle Pflegeeinrichtungen unter Wettbewerbsdruck kommen und somit risikohaltiger werden. Aufgrund ihrer Markt- und Fachkenntnisse stehen Fachbanken den neuen Leistungsangeboten und Geschäftsmodellen offener gegenüber als die übrigen Finanzinstitute.

Ende des vergangenen Jahres hat der Vorstand der Bank für Sozialwirtschaft offiziell beschlossen, was schon seit einiger Zeit Praxis war: Neben den Pflegeeinrichtungen werden potentiell auch alle Angebotsformen im Bereich des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren finanziert, die ein überzeugendes neues Geschäftsmodell präsentieren.

3.4 Anleger und institutionelle Investoren

Seit einigen Jahren fließt viel Geld von Anlegern und institutionellen Investoren in Unternehmen und Immobilien im Pflegebereich. Diese Erweiterung des Aktionsfeldes des Kapitalmarktes wurde gefördert durch den Wegfall der vorgängigen



Objektförderung und die Aufspaltung des klassischen Pflegebetriebs in Investor und Betreiber.

Die der Finanzmarktkrise vorangegangene Liquiditätsschwemme und Großzügigkeit bei der Vergabe von Krediten führte auch im deutschen Pflegeimmobilienmarkt zu einem massiven Anstieg der Investitionstätigkeit von Anlegern und institutionellen Investoren aus der ganzen Welt. Die Investitionsfreudigkeit wurde zusätzlich erhöht durch überzogene Bedarfsprognosen und den Refinanzierungsmodus des deutschen Sozialversicherungs- und Sozialleistungssystems.

Einige Anleger und Investoren ziehen sich aus dem Pflegebereich zurück bzw. wenden sich ihm nicht zu, weil sie gesehen haben, dass sie in anderen Anlagebereichen einen besseren Return erhalten. Denn ihre Bereitschaft zum Investment in den Pflegebereich und dieses dann zu halten bzw. zu verkaufen ist abhängig von den Renditechancen alternativer Anlagemöglichkeiten.

Sie wollen mit dem Mehr von Gleichen an Pflegeeinrichtungen Gewinn über Mengeneffekte erzielen. Hierdurch ergibt sich eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber qualifizierten Bedarfskriterien und eine kapitalmarktbestimmte Bleibedauer in dem Sektor. Von einem dezidierten Interesse an einer qualifizierten und bedarfsorientierten Entwicklung der Leistungsangebote zum Wohnen, zur Unterstützung und zur Pflege von Senioren kann man per se nicht ausgehen.

In den letzten Jahren haben institutionelle Investoren in zunehmendem Maße sich auf dem deutschen Markt Wohnimmobilien angeeignet. Die bisherigen Erfahrungen mit deren Investitionspraxis lassen (noch) nicht erkennen, dass man die Wohnversorgung älterer Menschen erheblich ins Kalkül gezogen hat.

3.5 Wohnungswirtschaft

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Wohnens für Senioren hat ein Teil der Wohnungswirtschaft erkannt, dass Senioren wirtschaftlich ein wichtiges Kundensegment sind.

Daher findet verstärkt eine altersgerechte Anpassung von Bestandswohnungen statt. Zudem werden Neubaukonzepte realisiert, die für die Nutzung durch Senioren bzw. für eine intergenerative Nutzung ausgelegt sind. Des Weiteren werden Wohnanlagen um Räumlichkeiten ergänzt und Dienste verfügbar gemacht, die für Senioren und deren

spezifischen Bedarf ausgerichtet sind.

Die Vermietung ergänzende Leistungen sind z.B. Beratung, die Förderung sozial-kommunikativer Beziehungen, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (Haushalt, Behördengänge etc.), hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste sowie Pflegestützpunkte und Tagespflegeeinrichtungen.

Das Beispiel eines Leistungsangebotes, mit dem eine Wohnungsbaugesellschaft versucht Senioren als Mieter zu halten bzw. zu gewinnen ist auf folgendem Chart dargestellt.



Insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften haben erkannt, dass es geschäftlich geboten ist, sich der älteren Mieter anzunehmen bzw. Senioren als Mieter zu gewinnen. Ältere Mieter haben ein höheres Bleibeverhalten und sind förderlich für eine angenehme Bewohnerkultur. Zudem sind Wohnimmobilien, die (überwiegend) von Senioren genutzt werden, in weit geringerem Maße abhängig von Einkommensrisiken und der regionalwirtschaftlichen Entwicklung.



3.6 Gesetzgeber/Sozialversicherungsträger

Es gibt noch immer eine Reihe von rechtlichen und institutionellen Barrieren, die der Weiterentwicklung der Leistungsarchitektur und des Leistungsparadigmas entgegenstehen.

Da ist zunächst einmal die nicht hinlängliche Verknüpfung von Rechtsbereichen des Sozialgesetzbuches anzuführen, die für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren relevant sind. Hinzu kommt die Segmentierung der institutionellen Domänen z. B. von Pflegeversicherung, Krankenversicherung und Gebietskörperschaften als Sozialhilfeträger; jedes System macht seine eigene für es selbst relevante Kosten-/Nutzenrechnung, ungeachtet der Folgen, dass Mehraufwendungen entstehen, die Mittel nicht abgestimmt und somit nicht effizient eingesetzt werden und man den Bedarfslagen nicht gerecht wird.

Die Art der Leistungsgewährung durch die Sozialversicherungsträger ermöglicht noch wenig bedarfsgerechte Aushandlungsmöglichkeiten und Budgets. Somit ist die Nachfragesteuerung der Angebotsentwicklung noch wenig ausgeprägt.

Ungeachtet aller bestehenden Unzulänglichkeiten darf aber nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahren die Entwicklung einer neuen Leistungsarchitektur, wie eingangs skizziert, mit vielen Neuregelungen befördert worden ist. Belege finden sich z. B. in den Gesetzen zur Reform der Pflegeversicherung und in den neuen Landesgesetzen, die in Folge der Föderalismusreform an die Stelle des alten Bundesheimgesetzes getreten sind. Letztere stärken die Konsumentensouveränität und tragen zur Differenzierung der Angebotsstruktur bei.

Wie die Leistungen für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren sich weiter entwickeln werden, hängt auch davon ab, wie die Sozialversicherungen ihren Gestaltungsauftrag (siehe z. B. PflegeVG § 8) – den haben Privatversicherungen nicht – weiterhin umsetzen wollen bzw. dies können.

Ob und mit welchem Ziel der Gesetzgeber weiter tätig wird und welche Rahmenbedingungen er den Sozialversicherungen setzen wird, hängt ab von den ordnungspolitischen Konzepten und der Haushaltspolitik der politischen Entscheider, sowie von der Einflussnahme der übrigen Akteure im Bereich des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren auf die Entscheidungsprozesse.

3.7 Kommunen/Sozialhilfeträger

Bei der Entwicklung der Leistungsarchitektur und des Leistungsparadigmas für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu.

Wie Kommunen ihre Rolle ausfüllen ist u. a. abhängig vom jeweiligen Selbstverständnis. Versteht sich eine Kommune als antragsbearbeitender und -gewährender Sozialhilfeträger, hat sie ein enges Verständnis von „Altenhilfe“ (§ 71 SGB XII), versteht sie die ihr vom Land übertragene Pflegeplanung nur als Datenerhebung oder wird eine Kommune umfassend gestaltend tätig?

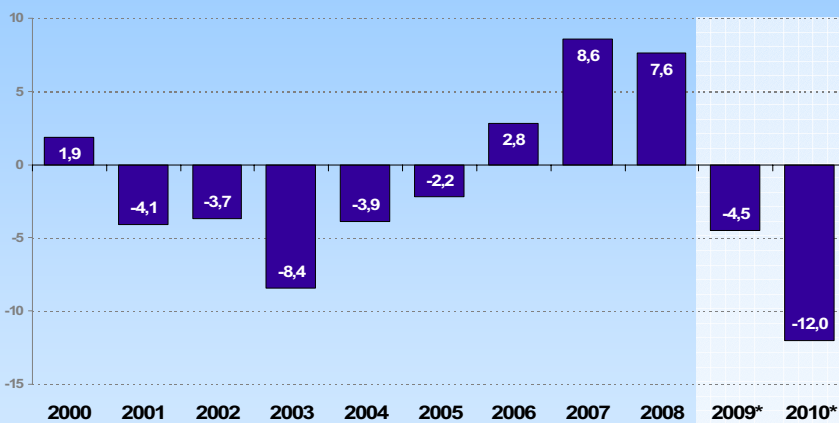
Das Entstehen des notwendigen Problembewusstseins in Bezug auf die Infrastruktur für Senioren wird intensiv befördert, sobald eine Kommune die Auswirkungen des demographischen Wandels im Kontext einer vorausschauenden Finanzpolitik betrachtet.

Wenn in einer Kommune die stationären Angebote dominant ausgebaut werden, die Entwicklung der Versorgungsstruktur von der „Investorenlogik“ bestimmt wird, lokal nicht angepasste Einrichtungen mit Sogeffekt entstehen und Überkapazitäten geschaffen werden, hat dies Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, vor allem durch die steigenden Aufwendungen für die „Hilfe zur Pflege“.

Druck, der von den Aufwendungen für die Pflege ausgeht, wird im Gesamtkontext des kommunalen Haushalts deutlich. Für 2009 schätzt man, dass die Gesamtausgaben der Kommunen die Einnahmen um ca. 4,5 Mrd. und 2010 um ca. 12 Mrd. Euro übersteigen werden.

Hinzu kommen bereits bestehende enorme Schuldenlasten in Höhe von ca. 108 Mrd. Euro.1 Ohnehin sind

3. Barrieren und Treiber der Leistungsentwicklung Finanzierungssalden der Kommunen (in Mrd. Euro)



* Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Kommunalfinanzen 2008 bis 2010 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände.

© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln





viele Kommunen finanziell ausgezehrt. Andauernd steigen die konjunkturunabhängigen Sozialausgaben (z. B. Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege) ebenso wie die konjunkturabhängigen (z. B. SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende). Die Haushaltslage verschärft sich in der Folge der Krise durch Rückgang der Einnahmen aus den Kommunalsteuern und durch die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Stabilisierung der Konjunktur. Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) des Bundes wird z.B. die Stadt Köln 2010 ca. 13 Millionen Euro weniger einnehmen; 2011 werden es ca. 26 Millionen Euro sein.

Ist es zunächst einmal eine vorausschauende Finanzpolitik, die eine Kommune veranlassen kann, sich mit dem Wohnen, der Unterstützung und der Pflege von Senioren zu befassen, so darf ein weiterer Effekt nicht außer Acht gelassen werden: Der lokal-/regionalwirtschaftliche Effekt von Senioren. Senioren bringen ihre Finanzkraft in die Wirtschaft ein, ziehen aus überkommunalen Sozialkassen (Pflegerversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung etc.) und Haushalten Finanzmittel in die Kommunen und treten im lokalen/regionalen Markt als Nachfrager auf.

Es reicht nicht aus, wenn eine Kommune stationäre Einrichtungen zu verhindern sucht. Erforderlich ist eine offensive Nutzung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten, um

attraktiv zu sein als Lebensort für Senioren,

selbständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, und wo diese an Grenzen stößt,

andere Wohnmöglichkeiten mit Versorgungssicherheit verfügbar zu haben.

Hierzu ist es notwendig, sich nicht nur um die Versorgung mit sozialen und ambulanten Diensten zu kümmern, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass Voraussetzungen für seniorengerechte Mobilität gegeben sind, der Zugang zu alltagsnotwendigen Gütern und Diensten möglich ist und die Chancen zu sozi-kultureller Teilnahme und gegenseitiger Hilfe vorhanden sind.

Politisch-konzeptionell werden diese Notwendigkeiten kommunaler Gestaltung vermehrt artikuliert.² Aber die entsprechende Konkretisierung und Realisierung lässt noch sehr zu wünschen übrig.

Senioren/Angehörige

Nicht zu vergessen im Feld des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren sind diejenigen, die eigentlich im Fokus stehen sollten: Die Senioren.

Wenn man wissen will, in welcher Richtung die Senioren die Entwicklung der Leistungsarchitektur und des Leistungsparadigmas beeinflussen, kommt man der Antwort näher, indem man den Gesprächspartnern und auch sich selbst die Frage stellt, wie man im Alter leben möchte. Selbständigkeit, Selbstbestimmung, ein hohes Maß an Alltagsnormalität und leben im vertrauten Wohnumfeld sind die entscheidenden Lebensvorstellungen.

Aufgrund der zunehmend gesünderen und mobileren Senioren, der längeren Altersphase und in Abhängigkeit von dem Lebensalter, von dem Gesundheitszustand, von der Fähigkeit zu einer selbständigen Lebensführung und von der vorhandenen familialen Unterstützung entstehen sehr heterogene Präferenzen und Bedarfslagen, die vielfältige Wohnangebote sowie Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen erfordern.

Die weitere Entwicklung des Leistungsangebots wird auch durch den steigenden finanziellen Eigenanteil, die sich verschlechternde Einkommens- und Vermögenssituation eines großen Teils der Senioren und der zunehmenden Angewiesenheit auf Sozialleistungen beeinflusst.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen für die Nachfrage:

Nachgefragt werden Leistungen, die soweit wie möglich Selbständigkeit und Alltagsnormalität erhalten und zudem aufgrund der Unterschiede bei Bedarfen, Präferenzen und Finanzausstattung der Senioren vielfältigere Leistungen.

Mit der nachlassenden Finanzkraft eines Teils der Senioren steigt die Nachfrage nach „günstigeren Lösungen“. Dies kann sich zum Beispiel niederschlagen in einem zunehmenden Interesse am Verbleib in der angestammten Häuslichkeit – unter Umständen mit dem Einsatz osteuropäischen Pflegepersonals; es ist auch eine Bevorzugung wohnbetonter Pflege- und Betreuungsformen als Alternative zum Pflegeheim zu erwarten (Wohnen mit Service, ambulant betreute Wohngemeinschaften etc.).



In der letzten Zeit ist die Position von Senioren als Nachfrager gestärkt worden. Hierzu haben u. a. beigetragen deren größeres Selbstbewusstsein, die Stärkung ihrer Rechte als Verbraucher, die Verbesserung der Markttransparenz und der größere Wettbewerb.

Der stärkere Einfluss der Nachfrage auf die Leistungsentwicklung kann jene Anbieter in wirtschaftliche Probleme bringen, die sich hierauf nicht einstellen.

4 Finanzierung von Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren: Finanzierungsquellen und Finanzierungsrestriktionen

Die Entwicklung der Leistungsarchitektur und des Leistungsparadigmas ist finanzierungsrelevant, weil

bei den Barrieren/Treibern auch finanzielle Voraussetzungen bzw. Interessen eine zentrale Rolle spielen und

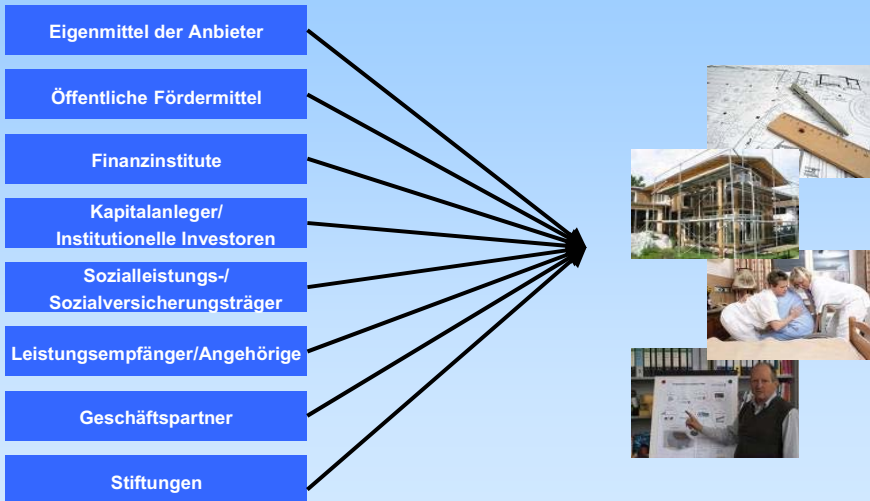
neue Leistungen in das traditionelle System der Finanzierungsquellen eingepasst werden müssen und auch neue Quellen zu erschließen sind.

Da die Palette der Leistungsangebote breit ist, kann hier nicht auf alle Einzelheiten und Besonderheiten der Finanzierung eingegangen werden.

Skizzenhaft und generalisierend möchte ich hier auf einige Aspekte der Finanzierung eingehen. „Skizzenhaft“ deshalb, weil so vielfältig die einzelnen Projekte sind, so vielfältig sind auch die Finanzierungsherausforderungen und -ansätze.

Derart möchte ich einige Finanzierungsquellen und Finanzierungsbedingungen kurz grundsätzlich ansprechen.

4. Finanzierung von Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren: Finanzierungsquellen und Finanzierungsrestriktionen



© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln



4.1 Eigenmittel der Anbieter

Eigenmittel der Anbieter werden z. B. eingesetzt für die Entwicklung neuer Konzepte und Umsetzungsplanung, für die übergreifenden Aufgaben der Moderation und Gemeinwesenarbeit oder den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Eigenmittel der Anbieter sind aber auch erforderlich, um an Fremdmittel, also z.B. ein Darlehen einer Bank zu gelangen. Ohne Eigenkapital kein Fremdkapital.

Die Verfügbarkeit von Eigenmitteln ist eine wesentliche Voraussetzung für Innovationen und Investitionen.

Um ein entsprechendes Potential an Eigenmitteln aufzubauen, sind Einnahmen aus dem Verkauf von Leistungen und aus Rationalisierungsgewinnen erforderlich.

Der Anteil der Einnahmen, die nicht über die Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger generiert werden, nimmt zu; diese Finanzierungsmöglichkeit ist weitergehend durch eine ertragsorientierte Leistungsentwicklung aus-zuschöpfen.

4.2 Öffentliche Förderung

Die Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde von den öffentlichen Haushalten in den letzten Jahren fast vollständig aufgegeben. Dies ist nicht nur auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte zurückzuführen, sondern insbesondere auch auf die politisch gewollte Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich.

Wie Sie auf diesem Chart sehen, existiert aktuell die Objektförderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen nur noch in Baden-Württemberg und Hessen.

Allerdings wird die Förderung in Baden-Württemberg nach 2010 eingestellt. In Hessen erfolgt die Vergabe der Fördermittel in Form von Zuschüssen und Darlehen (ca. 30



Millionen pro Jahr) nach den Kriterien der „sozialen Dringlichkeit“. Ein gesetzlicher Anspruch seitens der Träger besteht nicht.

In anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) ist man in der Vergangenheit von einer vorgängigen Objekt- zu einer nachgängigen Subjektförderung („Pflegewohngeld“) übergegangen. Dies bedeutet, dass die Träger ihre Immobilien eigenständig finanzieren und die anfallenden Kosten dem Hilfeempfänger bzw. dem Kostenträger in Rechnung stellen. Auch aus der Subjektförderung ziehen sich die Länder immer weiter zurück. Erst Mitte 2009 wurde die Subjektförderung im Saarland abgeschafft.

Es gibt aber öffentliche Fördermittel für sog. alternative Angebote im Bereich des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren. Sie kommen sowohl von der Bundes- als auch von der Landesebene. Betrachten wir zunächst die Bundesebene.

Auf der Bundesebene laufen aktuell zwei Aktionsprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

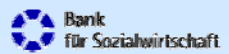
Mit dem Programm „Wohnen für (Mehr)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“, welches Teil eines Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Verbesserung der

4. Finanzierung von Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen

Bundesland	Objektförderung	Subjektförderung (Pflegewohngeld)
Baden-Württemberg	endet 2010 (bisher ca. 50 Mio. pro Jahr)	---
Hamburg	---	Einkommens- und vermögensabhängig
Hessen	ca. 30 Mio. pro Jahr (kein gesetzlicher Anspruch)	---
Mecklenburg-Vorpommern	---	Einkommensabhängig
Nordrhein-Westfalen	---	Einkommens- und vermögensabhängig
Schleswig-Holstein	---	Einkommens- und vermögensabhängig

In allen anderen Bundesländern existiert keine Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen.

© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln

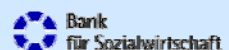


4. Finanzierung von Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren Förderung alternativer Angebote auf Bundesebene

Bundesebene

- Aktionsprogramm „Wohnen für (Mehr)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- KfW-Kreditprogramme (z.B. „Sozial Investieren“)
- ...

© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln



Wohnsituation älterer Menschen ist, sollen Alternativen zum herkömmlichen Pflegeheim erprobt werden. Gefördert werden 30 innovative Wohngemeinschaften vom Ministerium und der KfW Förderbank in Form von Tilgungszuschüssen und zinsverbilligten Darlehen. Die Gesamtförderung beträgt ca. drei Millionen Euro.

Das zweite Aktionsprogramm, welches im Jahr 2006 ins Leben gerufen wurde, ist das Programm „Mehrgenerationenhäuser“. Hierbei erhalten 500 Mehr-generationenhäuser über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Förderung von jährlich 40.000 Euro. Bei 200 der 500 Häuser erfolgt eine Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Neben den Aktionsprogrammen, von denen nur eine begrenzte Anzahl von Einrichtungen profitiert, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines zinsverbilligten Darlehens der KfW Förderbank. Mit dem Programm „Sozial investieren“, welches allen gemeinnützigen Organisationen einschließlich Kirchen offen steht, können prinzipiell alle Investitionen in die soziale Infrastruktur (mit gemeinnützigem Zweck) finanziert werden. Zu beachten ist allerdings, dass kein Wohnraum (Ausnahme: Betreutes Wohnen) finanziert wird. Darüber hinaus ist in einigen Regionen Deutschlands die Inanspruchnahme des Programms „Sozial investieren - Investitionsoffensive Infrastruktur“, welches sich durch einen noch geringeren Zinssatz auszeichnet, möglich.

Hiermit kann auch der alten- und behindertengerechte Umbau von Wohnungen finanziert werden.

In den einzelnen Bundesländern gestaltet sich die Förderung der neben-stationären Angebote sehr unterschiedlich. Hier einige Beispiele:

In Bayern erfolgt eine Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren. Dazu zählen ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Hausgemeinschaften, generations-übergreifende Wohnformen und sonstige innovative ambulante

4. Finanzierung von Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren Förderung alternativer Angebote auf Länderebene

Länderebene

- *Bayern*: Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren in Bayern (Anschubfinanzierung)
- *Hamburg*: Förderung von Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren (Projektförderung)
- *Bremen*: Förderung von Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle der ambulanten Versorgung
- Vergabe von zinsverbilligten Darlehen durch die Förderbanken der Länder (z.B. „Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen“ der NBank und „Pflege und Betreuung“ der NRW.BANK)
- Soziale Wohnraumförderung der Länder
- ...



Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen. Gegenstand der auf eineinhalb Jahre befristeten Förderung sind Aufwendungen für den Auf- oder Ausbau der Projekte. Dies können beispielsweise Kosten für eine sozialpädagogische Fachkraft sein. Ausgeschlossen von der Förderung sind Kosten für die Konzeptentwicklung. Der Höchstbetrag pro Projekt beträgt 40.000 Euro und stellt somit nur eine Anschub-finanzierung dar.

In Hamburg erfolgt eine Förderung von Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren als nicht rückzahlbarer Zuschuss. So wird der Neubau einer Wohngemeinschaft pauschal mit einem Festbetrag von 125.000 Euro gefördert. Neben Baumaßnahmen werden auch die Erstausrüstung und Aufwendungen für Zusammenhangsleistungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) bezuschusst.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (BremAGPflegeVG) eine Förderung aufgelegt, die sich an den Neuerungen des Pflegeversicherungsgesetzes (§§ 45 ff) orientiert. An der Schnittstelle von Wohnen und Pflege sollen die Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle der ambulanten Versorgung, zum Erhalt der Selbständigkeit im Alter und neuer Wohnformen finanziell unterstützt werden. Die Träger können Mittel bekommen z.B. für neue, unkonventioneller Pflege- und Wohnformen, einmalige bauliche Anpassungen, für Moderationsverfahren, leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote. Einbezogen werden neben den Menschen mit Demenz auch psychisch Kranke sowie Menschen mit geistiger Behinderung, sofern ein erheblicher Betreuungsbedarf festgestellt worden ist.

Ferner vergeben auch viele Förderbanken der Länder attraktive Darlehen. Diese unterscheiden sich jedoch sehr stark in Bezug auf die förderfähigen Maßnahmen und die Höhe der Förderung. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über ausgewählte Förderprogramme gegeben.

Ein Beispiel ist das Programm „Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen“ der NBank in Niedersachsen. Gefördert wird der Neu-, Aus- und Umbau, sowie die Erweiterung von Apartmentwohnungen in Wohngruppen oder Wohn/Schlafräume in Wohngemeinschaften als Mietwohnraum für ältere Menschen, schwerbehinderte Menschen oder hilfe- und pflegebedürftige Personen mit niedrigem bzw. mittlerem Einkommen. Eine Vermietung des geschaffenen Wohnraums im Rahmen eines Heimvertrages ist ausgeschlossen. Die Höhe des bis zum 15. Jahr zinslosen Darlehens beträgt bis zu 20.000 Euro pro Wohnung. Es wird ein Eigenmitteleinsatz von 25 Prozent der Gesamtkosten vorausgesetzt. Die Miete für den geförderten Wohnraum darf wäh-

rend der Dauer von drei Jahren ab Bezugsfertigkeit einen feststehenden Betrag nicht überschreiten.

In Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK ein zinsverbilligtes Darlehen (NRW.BANK.Pflege und Betreuung) zur Finanzierung von Investitionen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Gefördert werden alle Investitionen von gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen im Rahmen der Modernisierung, Sanierung und der Umgestaltung von Altenwohn- und Pflegeheimen zu alternativen Pflege- und Betreuungsformen (z.B. Betreutes Wohnen). Der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im stationären Pflege- und Betreuungsbereich wird nicht unterstützt. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

Eine weitere Möglichkeit zur Einbeziehung von Fördermitteln in die Finanzierung alternativer Angebote im Bereich Wohnen und Pflege von Senioren ist die Inanspruchnahme der sozialen Wohnraumförderung.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Förderung sind auch die Kommunen anzuführen. Als Förderermittelgeber beteiligen sie sich an der Finanzierung von Netzwerkarbeit und Quartiersarbeit, stellen Grundstücke zur Verfügung und geben Stiftungskapital. Sie haben aber zumeist noch nicht ihre Rolle gefunden, die sie auf der Basis ihres Auftrags bei der Entwicklung einer neuen Leistungsstruktur auch in finanzieller Hinsicht einzunehmen haben. Zu sehen ist aber auch, dass die Kommunen zwar gemäß Pflegeversicherungsgesetz gemeinsam mit den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen „eine leistungsfähige..., ortsnahe und aufeinander abgestimmte Versorgung“ zu gewährleisten haben und „zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen ...Versorgungsstrukturen“ beitragen sollen (§8 Abs. 2), sie zudem mit ihren Aktivitäten (s. o. Kap. 3.7) beitragen können zur Verminderung bzw. Reduzierung der Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen, sie aber hierfür nicht an deren Mitteln partizipieren.

Ein zu starrer Blick auf die öffentlichen Kostenträger als Mittelgeber kann die Schaffung neuer Wohn-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote für Senioren hemmen. Anbieter, die in der neuen Leistungsarchitektur sich zukünftig mit einem nachgefragten und bedarfsgerechten Angebot platzieren und im Markt zukünftig präsent bleiben wollen, können sich nicht allein abhängig machen von der Verfügbarkeit öffentlicher Förderung.



Finanzinstitute

Mit der Umgestaltung bestehender und der Etablierung neuer Leistungen steigt die Angewiesenheit auf die Finanzierung über Finanzinstitute.

Aktuell können wir feststellen: Der Bereich des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren ist von den Verwerfungen infolge der Finanzmarktkrise im Kern weniger betroffen als andere Wirtschaftssektoren.

Ob ein einzelner Anbieter Zugang zu Krediten hat und zu welchen Konditionen, hängt insbesondere von drei Faktoren ab:

von dem Kreditvergabepotential des Bankpartners,
von der Verfassung der Branche des Unternehmens und
von der Lage des Kreditnehmers selbst.

Das Kreditvergabepotenzial der Banken stellt sich in der Krise unterschiedlich dar. Manche Banken sind immer noch schwer belastet durch realisierte und weiterhin drohende Abschreibungen auf ihren Wertpapierbestand und zunehmend auch auf Kreditausfälle. Institute mit geschwächter Eigenkapitalbasis agieren bei Kreditengagements sehr restriktiv.

Einige Banken werden deshalb zunächst weiterhin bestrebt sein, ihr Eigenkapital durch das Vermeiden und Verringern von Risiken zu schonen. Dies bedeutet höhere Risikoaufschläge in den Kreditmargen, schärfere Kreditvergabestandards und eine weitgehende Konzentration auf möglichst sichere Engagements.

Nicht jede Bank ist von den Störfaktoren der Finanzmarktkrise in gleichem Maße betroffen. Kreditinstitute, wie die Bank für Sozialwirtschaft, die aufgrund ihrer risikoaversen Geschäftspolitik und ihres traditionellen, auf die Finanzierung sozialwirtschaftlicher Aktivitäten ausgerichteten Geschäftsmodells von der Krise unbeschadet dastehen und daher mit denselben Bedingungen arbeiten können wie vor der Krise, verzeichneten in den vergangenen Monaten eine entsprechend stark gestiegene Kreditnachfrage.

Für Einrichtungen des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren ist eine breit angelegte Verschlechterung der Bedingungen für die Kredit-finanzierung nicht auszumachen.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass etwaige Finanzierungsprobleme nichts mit der Branche insgesamt zu tun haben, sondern mit der aktuellen Geschäftslage des jeweiligen Finanzinstituts oder des Mittelnehmers selbst.

Bei den Pflegeeinrichtungen sehen Finanzinstitute mittlerweile einen höheren Risikogehalt. Dies ist u. a. begründet in regional festzustellenden Überangeboten und einem zunehmenden Wettbewerb.

Der Wettbewerb stellt sich in zweifacher Art dar:

Als horizontaler Wettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen mit traditionellen und zukunftsfähigem Geschäftsmodellen und

als vertikaler Wettbewerb: Art und Umfang der Inanspruchnahme und somit auch der Wirtschaftlichkeit von „Pflegeheimen“ ist abhängig von der zunehmenden Inanspruchnahme nebengelagerter Wohn-, Unterstützungs- und Pflegeangebote.

Im Vergleich zu Spezialimmobilien ist die Finanzierung von Wohnimmobilien insofern mit einem geringeren Risiko behaftet, da

eine erhöhte Anpassungsfähigkeit der Baustruktur an die Nachfrage-entwicklung möglich ist,

mehr Drittverwendungsmöglichkeiten gegeben sind und

die Wirtschaftlichkeit einer überwiegend an Senioren vermieteten Immobilie, in weit geringerem Maße abhängig ist von Einkommensrisiken und von der regionalwirtschaftlichen Entwicklung.

Finanzinstitute, die auch fachliche Expertise haben sind eher in der Lage und willens, neue Leistungskonzepte zu finanzieren, da sie den Markt und seine Entwicklung kennen und somit auch das Finanzierungsrisiko besser einschätzen können als „Gelegenheitsfinanzierer“.

Einige Erwartungen von Finanzinstituten an Mittelnehmer möchte ich kurz anführen:

- Finanzinstitute verlangen die plausible Darlegung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells. Das Geschäftsmodell umfasst



den Nutzen, der gestiftet werden soll, damit die Kunden bereit sind, einen Preis zu zahlen,

die Leistungen, mit denen man Einnahmen erzielen will sowie

die baulichen, personellen und betriebsorganisatorischen Voraussetzungen ihrer Erstellung.

- Des Weiteren: Eine Bank stellt nicht einfach Mittel bereit, sondern sie finanziert Zukunft. Daher erwartet sie, dass eine Planung etwa über fünf Jahre vorgelegt wird, aus der plausibel hervorgeht, ob der Mittelnehmer nachhaltig Zins- und Tilgung bezahlen kann.

Diese Planungsrechnung muss die Marktentwicklungen berücksichtigen, fachlich fundiert sein, mit einer soliden Finanzplanung unterlegt werden und nachvollziehbar sein.

- Die Durchführung eines Ratings ist eine weitere wichtige Bedingung zur Erlangung eines Kredits. Es ist ein wesentliches Instrument zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit, die sich wiederum auf die Höhe der Kreditzinsen auswirkt. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Ratingergebnis.
- Und nicht zuletzt wird eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung getragen durch eine offene Kommunikation zwischen dem Kreditnehmer und dem Finanzinstitut. Das bedeutet insbesondere eine regelmäßige unterjährige Prozentinformation über die Geschäftsentwicklung.

Bei der Kommunikation mit Finanzinstituten ist es hilfreich, wenn die Finanzverantwortlichen und die Fachverantwortlichen zusammenarbeiten. Dies ist zumindest für die Zusammenarbeit mit Fachbanken wichtig, die Geschäftsmodelle und die einschlägigen Marktentwicklungen in ihre Risikobetrachtung einbeziehen.

Die Auswahl des „richtigen“ Finanzinstituts ist für den Mittelnehmer eine wichtige Entscheidung. Dabei sollte nicht nur die Höhe des Zinssatzes den Ausschlag geben.

Worauf sollten die Mittelgeber weiterhin noch Wert legen?

Sie benötigen ein Finanzinstitut, das

das Marktsegment Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren mit seinen spezifischen Funktionsbedingungen, seine Chancen und Risiken kennt und auch den regionalen Markt verfolgt,

hinreichend Erfahrung mit der Finanzierung in dem Bereich Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren hat und

bei der Verwirklichung des Projektes kompetent begleiten kann.

Es ist anzuraten, das Finanzinstitut früh in die Planung eines Vorhabens einzubeziehen.

4.4 Kapitalanleger und institutionelle Investoren

Wenden wir uns nun den Kapitalanlegern und den institutionellen Investoren zu.

Seit einigen Jahren findet eine Öffnung des Marktes für Seniorenimmobilien gegenüber dem Kapitalmarkt statt. Die Anleger und institutionellen Investoren entwickelten in den letzten Jahren ein starkes Interesse an Pflegeimmobilien. Mit der zunehmenden Bedeutung des Wohnens außerhalb von Spezialeinrichtungen wird auch das umfangreiche Engagement der Investoren in Wohnimmobilien für Senioren relevant.

Die Finanzmarktkrise beschleunigte die Abkühlung des deutschen Pflegeimmobilienmarktes stark. Restriktionen in der Kreditvergabe ließen die in hohem Maße kurzfristig fremdfinanzierten Hebel-Modelle vieler Investoren zusammenbrechen. Es kam zu einem Einbruch der Investitionstätigkeit.

Investoren mit Interesse an einer auskömmlichen Kapitalverzinsung mit Sicherheitsnetz wenden sich den Pflegeimmobilien weiter zu. Weil sie dort aufgrund der Nachfrage und der Refinanzierungsbedingungen von einem relativ geringen Risiko ausgehen, nehmen sie eine relativ niedrige Rendite in Kauf.

Aufgrund der oben beschriebenen Anlagestrategien empfehlen sich nur Anleger und Investoren als Partner,



die sich auszeichnen durch einen langfristigen und nachhaltigen Investitionshorizont, die eine dem Markt für Seniorenimmobilien angemessene Renditeerwartung haben und die sich auf Geschäftsmodelle/Immobilien einlassen, die der zukünftigen Entwicklung der Leistungsarchitektur angemessen sind.

4.5 Sozialeleistungs- und Sozialversicherungsträger

Ich habe bereits angeführt (Kap 3.6), dass in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung die Finanzierungsmöglichkeiten neuer Leistungsformen verbessert worden sind. Ergänzend sei beispielhaft hingewiesen auf die Förderung des Auf- und Ausbaus von niederschweligen Betreuungsangeboten und ehrenamtlichen Strukturen, auf die Finanzierung von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte insbesondere für Demenzerkrankte (SGB XI §§ 45 c, d) und auf Modellvorhaben zur Erprobung neuer Wohnkonzepte (SGB XI § 8 Abs. 2).

Nichtsdestoweniger: Diese Entwicklung der Finanzierung von Sozialeleistungs- und Sozialversicherungsträgern ist weitergehend den neuen Anforderungen anzupassen.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, die noch bestehenden finanzierungsrelevanten Unzulänglichkeiten aufzuführen. Daher nur einige grundsätzliche Hinweise.

Erfahrene Träger verweisen darauf, dass die Vergütungssätze zumeist innovationsfeindlich sind, weil die Gewinnmargen für die Bildung von Rücklagen zur Finanzierung der Entwicklung neuer Leistungsangebote nicht vorsehen.

Die Finanzierung über die Sozialeleistungs- und Sozialversicherungssysteme laufen wesentlich über Individualansprüche und Individualleistungen. Daher ist die Bündelung von Finanzmitteln für eine übergreifende Aufgabenerledigung wenig ausgeprägt. Ein Fortschritt in diese Richtung ist § 36 Abs. 1 Sätze 5 ff. SGB XI: Werden mehrere Pflegebedürftige von einer professionellen Pflegekraft betreut z.B. in einem Haushalt, dann können sie ihre Sachleistungsansprüche in einen gemeinsamen Pool geben. Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung werden gemeinsam als Sachleistungen in Anspruch genommen. Das so genannte „Poolen“ von Leistungsansprüchen soll u. a. die Nutzung neuer Wohnformen wie z.B. der Wohn- oder Hausgemeinschaften erleichtern.

Befördert werden würde die Entwicklung einer neuen Leistungsarchitektur für das

Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren, wenn flexibel ambulante Leistungspakete finanziert würden und das (trägerübergreifende) persönliche Budget weitergehend zum Einsatz käme. Dies würde eine nachfragegesteuerte Weiterentwicklung des Leistungsangebots forcieren.

Die Finanzierung wird bei einigen Leistungsangeboten komplexer als es z. B. bei traditionellen Pflegeeinrichtungen der Fall ist. Mehrere unterschiedliche leistungsrechtliche Finanzierungstatbestände der einzelnen Kostenträger sind zu kombinieren; hinzukommen ggf. noch die außerhalb der Sozialleistungs- und Sozialversicherungssysteme erzielten Einnahmen.

4.6 Senioren/Angehörige

4.6.1 Finanzkraft der Senioren und Leistungsentwicklung

Eine weitere Finanzierungsquelle sind die Senioren selbst bzw. ihre Angehörigen. Sie finanzieren Leistungen, die nicht von Sozialleistungs- und Sozialversicherungssystemen abgedeckt sind oder bei denen Zuzahlungen erforderlich sind.

Die Spannweite der Finanzierungsanlässe geht von der Finanzierung von Leistungen im Zusammenhang mit der soziokulturellen Teilhabe, des Wohnens, der Unterstützung bis hin zu Leistungen der Pflege.

Bei Wohnprojekten sind von den Senioren z. B. zu finanzieren: Leistungen, die die Teilnahme am soziokulturellen Leben ermöglichen (z. B. Gemeinschaftsräume, kulturelle Angebote, gemeinsames Frühstück), alltagspraktische Unterstützungsleistungen (z. B. Hausmeisterdienst, Besorgen von Medikamenten) oder Grundleistungen an Beratung und Betreuung, sowie Leistungen zur Förderung von Sozialzusammenhängen in der Wohnanlage und im Quartier.

Die Finanzierung solcher Leistungen durch die Nutzer ist so zu gestalten, dass kein Anspruchsdenken entsteht und die unterschiedliche Finanzkraft sich nicht negativ auf das Miteinander auswirkt.

Hinzukommen die privaten Zuzahlungen der Senioren und ihrer Angehörigen zu den Versicherungsleistungen. Bereits heute tragen die privaten Haushalte einen erheblichen Teil der finanziellen Aufwendungen für die Pflege im Bereich des SGB XI. Ihr Anteil beträgt schätzungsweise 31 Prozent; 60 Prozent entfallen auf die Pflegeversicherung

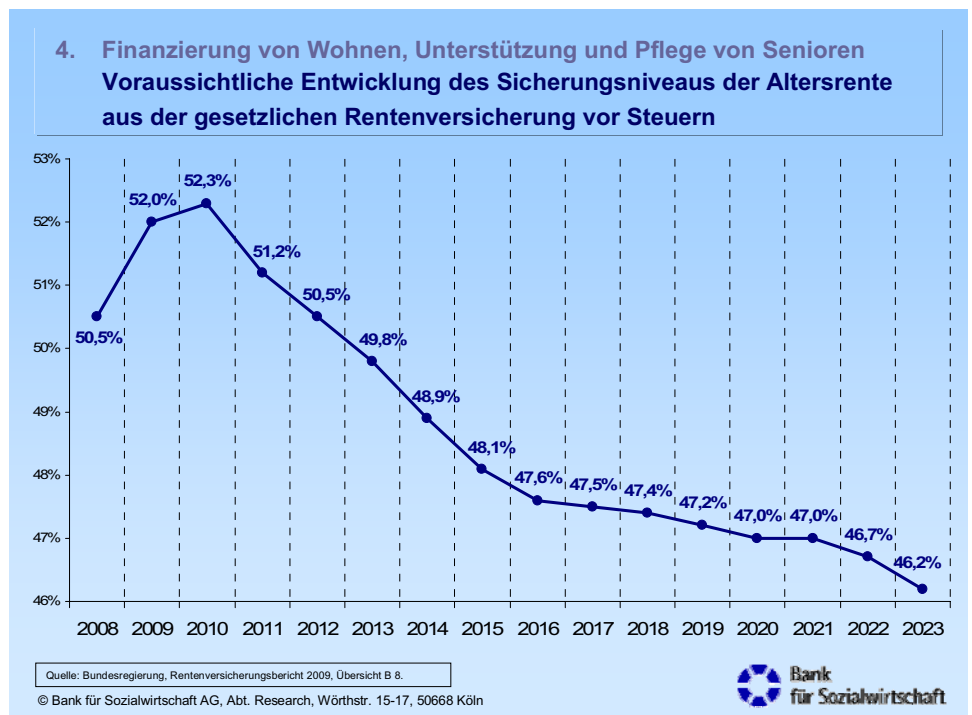


und auf die Sozialhilfeträger 9 Prozent. Die privaten Ausgaben verteilen sich wie folgt: Rund 74,7 Prozent für stationäre Versorgung und 25,3 Prozent für die ambulante Versorgung.

Nimmt man die Finanzkraft der Senioren in den Blick, so stellt man fest, dass keinesfalls von einer allgemeinen Wohlhabenheit der Senioren auszugehen ist. Die Finanzkraft eines großen Teils der Senioren wird weiter abnehmen; die Angewiesenheit auf die Grundsicherung und die Hilfe zur Pflege steigt.

Betrachten wir einmal die Entwicklung des Niveaus der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor Steuern.

Wie Sie diesem Chart entnehmen können, wird das Sicherungsniveau der Altersrente, nach einer 15-jährigen Vorausberechnung der Bundesregierung, für einen Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst) fast kontinuierlich auf 46,2 Prozent im Jahr 2023 absinken.



Sinkende Einkommen und abnehmende Mittel zum Aufbau einer Altersvorsorge werden die Minderung der Finanzkraft von Senioren weiter verstärken.

Dies hat Konsequenz für das Leistungsangebot zum Wohnen, zur Unterstützung und zur Pflege von Senioren:

Die Nachfrage nach günstigeren Leistungsformen wird steigen.

Des Weiteren wird das Leistungsangebot gemäß der sich spreizenden Finanzkraft von Senioren weiter differenziert werden. So können sich z. B. Angebote - auch unter dem traditionellen Residenzniveau - unterscheiden gemäß ihrem Wohnkomfort, der hohen Betreuungsdichte und des Dienstleistungs- und Serviceangebotes.

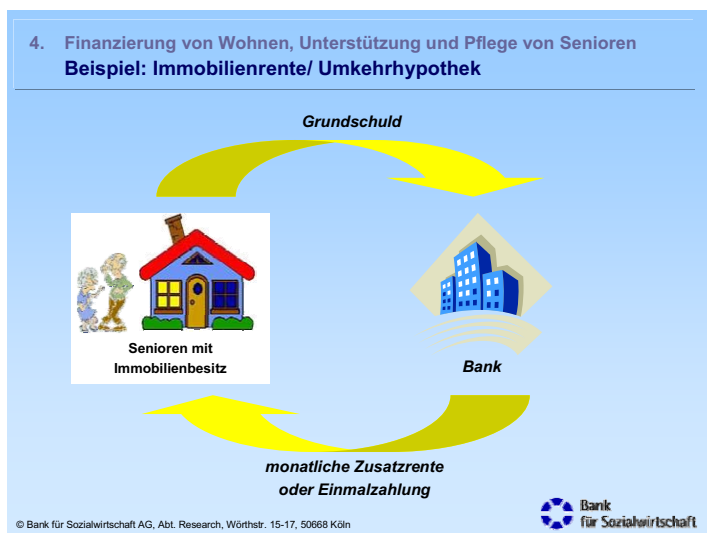
Mittlerweile gibt es Finanzprodukte, die darauf abzielen, die Finanzkraft von Senioren aufzustocken oder mit ihrem Kapital sich die Wohnversorgung zu sichern. Einige möchte ich im Folgenden kurz darstellen.

4.6.2 Finanzprodukte zur Erhöhung der Finanzkraft der Senioren

ZustifterRente



Bei der ZustifterRente der Stiftung Liebenau handelt es sich um eine Art Leibrente. Hierbei wird die Immobilie an die Stiftung Liebenau verkauft. Im Gegenzug erhält der Eigentümer ein lebenslanges Wohnrecht (mit Grundbucheintrag) und zusätzlich ab dem Zeitpunkt des Verkaufs eine monatliche Rente. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei einem Umzug in ein Pflegeheim. Ein im Todesfall möglicherweise bestehender Restwert wird an die Erben ausbezahlt oder kann der Stiftung übereignet werden.



Umkehrhypothek

Bei der Immobilienrente/Umkehrhypothek handelt es sich um ein Darlehen, welches durch eine im Grundbuch eingetragene Grundschuld abgesichert wird. Immobilienbesitzer können ihr Haus oder ihre Wohnung, sofern diese schuldenfrei oder nur noch geringfügig belastet sind, abhängig vom Alter mit maximal 50 bis 80 Prozent des Wertes beleihen, bleiben aber weiter Eigentümer.

Das Marktpotential (mögliches Kreditvolumen) für Umkehrhypotheken wird vom Verband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) auf ca. 91 Milliarden Euro geschätzt.



Die Höhe der Zusatzrente ergibt sich aus dem Wert der Immobilie und den noch zu erwartenden Lebensjahren des Kreditnehmers. Als Orientierung dienen dabei offizielle Sterbetafeln, mit denen auch Lebensversicherer arbeiten. Die Zahlung erfolgt – steuerfrei und ohne Auswirkung auf sonstige Altersbezüge – als monatliche oder quartalsweise Rente (Darlehenssumme verteilt auf die Laufzeit). Die Erben können die Summe dann aus eigenem Vermögen, durch den Erlös aus Verkauf von Haus oder Wohnung oder durch ein neues Darlehen tilgen. Für die Berechnung der Erbschaftsteuer werden die Schulden vom Immobilienwert abgezogen. Der Zinssatz für das Darlehen ist über die gesamte Laufzeit fixiert. Zins- und Tilgungszahlungen müssen nicht geleistet werden. Erst mit dem Tod des Kreditnehmers (bei Paaren endet das Darlehen mit dem Tod des länger lebenden Partners), dem Verkauf der Immobilie oder dem Auszug ist der Kredit samt der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen fällig.

Zu beachten ist jedoch, dass die monatliche Zahlung meist recht gering ausfallen. Nach einem Rechenbeispiel des VÖB beträgt die monatliche Zusatzrente eines 70-jährigen Rentners, dessen Immobilie einen Wert von 280.000 Euro aufweist, nach Abzug aller Kosten 233 Euro.

4.6.3 Erwerb eines Wohnrechts/einer Wohnberechtigung

Bei dem Erwerb eines Wohnrechts werden in der Regel Einmalzahlungen fällig, die dann die Liquidität des Anbieters aufbessern. Angesichts der hohen Beträge sind die meisten Wohnrechtsmodelle nur für vermögende Senioren praktikabel.

Eine Form des Erwerbs eines Wohnrechts, bei dem es dem Anbieter eher um die frühzeitige Kundenakquisition geht, wird nachfolgend angeführt.

Stiftsbrief

Die Bremer Heimstiftung bietet über den so genannten Stiftsbrief die Möglichkeit des Erwerbs eines lebenslangen Wohnrechts in einer Einrichtung mit Eintrag ins Grundbuch an. Die Kosten eines Stiftsbriefs hängen von der künftigen Wohnung (Größe und Lage), dem Geschlecht und dem Lebensalter bei Einzug ab. In der Stiftungsresidenz Riensberg zahlt beispielsweise eine 79-jährige Seniorin für ein 56 qm-



Appartement 186.960 Euro.

Das lebenslange Wohnrecht bleibt auch bestehen, wenn der rechnerische Wert abgewohnt ist. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. In diesem Fall wird der „nicht abgewohnte“ Teil unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist ausgezahlt (im Todesfall an die Erben). Bei einem Umzug in ein Pflegeheim der Bremer Heimstiftung kann das Wohnrecht in einen monatlichen Zuschuss umgewandelt werden.

Wohndarlehen

In eine ähnliche Richtung zielen auch die Wohndarlehensmodelle. Die klassischen Wohnstifte praktizieren seit Jahren die Vergabe des Wohnrechtes gegen ein Darlehn als eine Finanzierungsform mit Kundenbeteiligung. Sie verlangen bei Abschluss eines Wohnstiftvertrages von ihren Kunden die Entrichtung eines Wohndarlehens. Die Höhe des Betrages ist von der Größe der gewählten Wohnung abhängig. Das Darlehen ist mittels Treuhandvertrag über Grundschulden und/oder Bürgschaften besichert und wird verzinst. Bei den klassischen Wohnstiften wird das Wohndarlehen mit vier Prozent pro Jahr verzinst.

ResidenzSparen

Die Bremer Heimstiftung bietet in Kooperation mit der Sparkasse Bremen das „Bremer ResidenzSparen“ an. Hiermit wird bei Erfüllung der Vertragsbedingungen kein (mietfreies) Wohnrecht erworben, sondern nur ein Anrecht auf den Bezug eines Wohn-Appartements oder einer Wohnung der Heimstiftung zum vergünstigten Preis. Die Vertragsbedingungen sind erfüllt, wenn das Sparziel von 18.000,- Euro durch monatliche Einzahlungen oder durch Einmalzahlung und ein Lebensalter von mindestens 60 Jahren erreicht wird.

Der monatliche Preisvorteil beträgt derzeit 100,- Euro gegenüber dem Standard-mietpreis einer Residenz. Der bei Abschluss eines Vertrages gültige Preisvorteil wird für die gesamte Vertragsdauer gewährt. Die angesparte Vertragssumme bleibt erhalten und bildet eine finanzielle Vorsorge, zum Beispiel für eine etwaige Betreuung in der Pflege.

Bei dieser Finanzierungsform geht es vor allem um Kundengewinnung in Verbindung mit der Gewährung eines Preisvorteils.



4.7 Geschäftspartner

Mit der aufgezeigten Leistungsentwicklung nehmen im Bereich Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren die Geschäftspartnerschaften von Leistungsanbietern zu. Hierzu einige Beispiele: Wohnungsbaugesellschaften finanzieren die Räume, die ein Anbieter für Gemeinschaftsaktivitäten und als Stützpunkte nutzt oder finanziert das Sozialmanagement in der Anlage; einige private Versicherungen, die eine Haushaltsunfall bzw. Senioren-Unfallversicherung anbieten, ergänzen die Geldleistungen um befristete „Assistance-Leistungen“, die sie von Anbietern erbringen lassen wie z. B. Besuchsdienste, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Putzdienste, Begleitdienste, Reinigung, Wäscheversorgung, Menüservice, Körperpflege; Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiter in einer Pflegesituation, in dem sie von Anbietern Leistungen einkaufen wie z.B. das Informieren der Betroffenen, eine Pflegehotline, Schulungsmaßnahmen und die Vermittlung weiterer Hilfen.

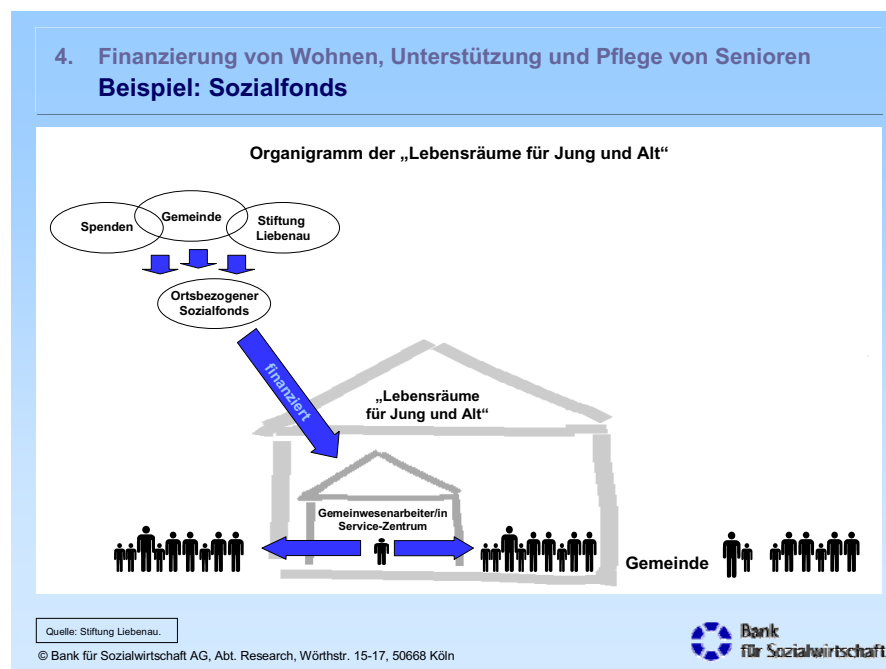
Neben den traditionellen Finanzierungsquellen wie z.B. Sozialversicherungen und Sozialleistungsträgern werden zunehmend andere leistungsbezogene Einnahmequellen relevant.

4.8 Stiftungen

Bei Projekten der Stiftung Liebenau werden die übergreifenden Aufgaben der Moderation und Gemeinwesenarbeit mittels eines Sozialfonds und mittlerweile über eine rechtsfähige Stiftung finanziert.

Über den Grund zum Wechsel von einem Sozialfonds zu einer rechtsfähigen Stiftung möchte ich hier nicht eingehen. Ich werde nur das Prinzip darstellen.

In dem Angebot „Lebensräume für Jung und Alt“, barrierefreie Wohnungen in einer Wohnanlage, leben junge und ältere Menschen zusammen. Die Idee ist, ein familia-



les Subsystem zu schaffen, damit ein selbständiges Wohnen so lange wie möglich gewährleistet werden kann. Ein internes nachbarschaftliches Netzwerk soll mit Unterstützung einer Gemeinwesenarbeiterin aufgebaut werden. Darüber hinaus wirkt die Gemeinwesenarbeiterin ins Quartier hinein.

Die Gemeinwesenarbeit und die dafür zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräume für den sozialen Austausch sollen unabhängig von einer Bewohnerumlage oder öffentlichen Kostenträgern finanziert werden.

Zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit und der Gemeinschaftsräume werden Erträge von ca. 45.000 Euro pro Wohnanlage aus dem Stiftungsvermögen benötigt.

Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte SONG-Partner!

Wie wir gesehen haben, ist es sinnvoll, die zukünftigen Entwicklungen der Leistungsarchitektur mit in den Blick zu nehmen, wenn man sich mit den Anforderungen an die Finanzierung der Leistungen im Bereich Wohnen, Unterstützung und Pflege von Senioren befasst.

Die einzelnen Akteure im Feld des Wohnens, der Unterstützung und der Pflege von Senioren haben unterschiedliche wirtschaftliche Interessen und finanzielle Voraussetzungen sowie unterschiedliche Gestaltungsmacht in Bezug auf die Entwicklung der Leistungsarchitektur.

Der Einfluss der Senioren mit ihren jeweiligen Bedarfslagen und Präferenzen auf die Entwicklung der Leistungen und der Infrastruktur ist abhängig von der Verbindung ihrer Leistungsansprüche mit Aushandlungsmöglichkeiten und Budgetgewährung, von den ihnen zugestandenen Verbraucherrechten und nicht zuletzt auch von ihrer Finanzkraft.

Die Anpassung der Finanzierung an die sich verändernde Leistungsarchitektur wird u. a. dadurch gehemmt, dass die einzelnen Sozialversicherungs- und Sozialleistungsträger dazu neigen, je für sich ihrer prekären finanziellen Lage mit Ausgabenreduktion bzw. Ausgabenverschiebung entgegenzuwirken. In gewissem Maße werden sie hierzu auch durch Vorgaben gezwungen. Eine wirkungsorientiert abgestimmte und somit auch effiziente Gestaltung der Leistungen findet im möglichen Umfang nicht statt.

Die Veränderung bestehender Leistungen, die Umgewichtungen innerhalb des Leistungsspektrums und dessen Differenzierung wie auch das Entstehen neuer



Leistungen haben Auswirkungen auf die etablierte Finanzierung und erfordern den Zugang zu neuen Finanzmitteln und neuen Finanzierungsquellen.

Das Spektrum der Finanzierungsquellen weitet sich aus über die Sozialleistungs- und Sozialversicherungssysteme hinaus. Die Finanzierung z. B. über die Nutzer, Finanzinstitute, Geschäftspartner oder Stiftungen ist in den Blick zu nehmen.

Die Anforderungen an das Finanzmanagement steigen insofern, als zur Finanzierung eines Angebots mehrere Leistungen kombiniert werden, neue Finanzierungsquellen erschlossen und weitere Finanzierungspartner innerhalb und außerhalb der Sozialversicherungs- und Sozialleistungssystems gewonnen werden müssen. Bei der Kommunikation mit den Mittelgebern wie z. B. einer Bank ist es hilfreich, wenn die Finanzverantwortlichen und die Fachverantwortlichen zusammenarbeiten.

Die Gewährung von individuellen Leistungsansprüchen sowie die individuelle Finanzkraft der Senioren zum Kauf von Leistungen reichen nicht aus. Ergänzend hinzukommen muss das Gestalten von qualifizierten Lebensräumen, die ausgestattet sind mit den erforderlichen sozialen Ressourcen, Diensten und Gütern. Eine adäquate Gestaltung von Lebensräumen kann bewirken, dass die Lebensqualität erhöht, die Inanspruchnahme von teureren Leistungen vermieden bzw. hinausgezögert wird und somit Finanzmittel eingespart werden können.

Erforderlich ist eine Neuausrichtung der Finanzierung hin auf eine Leistungsstruktur, die in höherem Maße bedarfsgerecht ist und bei der die Mittel effizienter zum Einsatz kommen.

Mit einer monetären marktlichen Steuerung allein wird eine angemessene Leistungsstruktur nicht entstehen. Hinzukommen muss die politische Steuerung (Gesetzgebung, öffentliche Haushalte, Sozialleistungssysteme), die Steuerung der Sozialversicherungssysteme im Rahmen ihres Gestaltungsauftrags (vgl. z. B. PflegeVers § 8) aber auch die Mitgestaltung durch die Zivilgesellschaft.

Die Kommunen müssen verstärkt eine gestaltende und moderierende Rolle einnehmen. Dies erfordert aber, dass sie hierzu rechtlich befähigt und finanziell angemessen ausgestattet werden.

Die Entwicklung einer neuen Leistungsstruktur und die Realisierung eines neuen Leistungsparadigmas ist nicht allein vom Geld abhängig. Manche Anbieter – und hier

sind die SONG-Partner anschauliche Beispiele - haben nicht auf „die Kostenträger“ oder „die Politik“ gewartet. Sie haben von sich aus neue Wege beschritten. Nichtsdestoweniger haben sich sie SONG-Partner bei ihren Projekten mit den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten und Grenzen praktisch auseinandersetzen müssen. Im zukünftigen Verlauf unserer Netzwerkarbeit werden wir uns mit den neuen Anforderungen an die Investitions- und Betriebskostenfinanzierung der neuen Leistungsarchitektur weiterhin intensiv befassen. Die praktischen Erfahrungen und die konkreten Veränderungsbedarfe werden wir mit den Fachkreisen diskutieren und konkrete Vorschläge an die Politik herantragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns weiterhin eine anregende Tagung. "

¹ Statistisches Bundesamt: Deutliches Defizit der Kommunen im ersten bis dritten Quartal 2009 (Pressemitteilung vom 22.12.2009).

² Vgl. z.B. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: „Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung“ (2006) und Deutscher Städte- und Gemeindebund: „Neuausrichtung gemeindlicher Sozialpolitik - Für eine aktive Gestaltung eines Kerns gemeindlicher Daseinsvorsorge“ (2009).



Bernd Hönckhaus und Irmgard Steffens,
Mieter des CBT-Mehrgenerationenwohnprojekts
in Wipperfürth

In der Gesprächsrunde der SONG-Netzwerkpartner stellten die Praktiker ihre Standorte und Wohnprojekte vor. Gelungene Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, Aufmerksamkeit füreinander, gemeinsame Aktionen wurden als Stichpunkte genannt. – Jeder hätte noch weit mehr zu erzählen gehabt!

“Wenn Sie aus beruflichen Gründen in eine andere Stadt ziehen müssten, nach welcher Art von Wohnung würden Sie suchen?” Die Antworten von Irmgard Steffens und Bernd Hönckhaus, Mieter des CBT-Mehrgenerationenwohnprojekts in Wipperfürth auf diese Frage der Moderatorin Luci Hoffsimmer fielen entschieden aus: „Wir wollen nicht umziehen – wenn es sein müsste, dann auf jeden Fall wieder in ein solches Wohnprojekt!“

Eine bessere Bestätigung, dass mit den SONG-Wohnprojekten Zukunft und Gegenwart gestaltbar ist und Leben gelingt, kann es nicht geben!

Die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen – ein Beitrag der Landespolitik zum zukunftsfähigen Wohnen



Minister Lutz Lienenkämper,
Ministerium für Bauen
und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen

“Wo sozial und zukunftsfähig orientierte Wohnformen zusammentreffen – da wird das Wohnquartier zur Heimat.

Angesichts des sozialen, demografischen und technologischen Wandels, der unsere Städte, Wohnquartiere und Wohnsiedlungen – und damit auch unsere Wohn- und Lebensformen – verändert, steht dieses Leitmotiv im Vordergrund unserer Wohnungspolitik.

Wie aber sollen soziale und zukunftsfähige Wohnformen und ein lebenswertes Wohnumfeld aussehen? Was müssen sie bieten, um zur Heimat zu werden?

Wenn wir uns den demografischen Herausforderungen bei der Festlegung von baulichen Standards im Neubau und Bestand stellen, geschieht das in der Regel mit dem Blick auf die zahlenmäßig rapide zunehmende ältere Bevölkerung und den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Barrierefreiheit.

Vieles, was für ältere Menschen als wünschenswert gilt, wird natürlich auch von allen anderen Bewohnern und Bewohnerinnen eines Wohnquartiers, ob jung oder alt, als Single oder Familie mit Kindern, geschätzt.

Insofern sind Mehrgenerationenwohnprojekte, die ja heute im Mittelpunkt Ihrer Tagung stehen, ein vielversprechender Weg auf der Suche nach neuen und zukunftsfähigen Wohnformen, die sowohl den sozialen als auch den demografischen und technischen Anforderungen in allen Lebenslagen genügen.

Im Grunde geht es dabei um eines der wichtigsten gesellschaftlichen Themen, nämlich um die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Diese beginnt im Wohnbereich, in der Nachbarschaft und im Quartier. Es geht um Wohnangebote, die die jeweiligen Wohn- und Lebensbedürfnisse befriedigen helfen und – nicht zuletzt – auch bezahlbar sind.

Welchen Beitrag kann die aktuelle Ausrichtung der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne leisten? Welche Impulse setzt sie, um insbesondere den sich ändernden Wohnbedürfnissen von älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen gerecht zu werden? Welche Chancen bietet sie, diese auch im Rahmen von generationenübergreifenden Projekten umzusetzen?

Mit anderen Worten: Welche Wohnqualitäten fordern und fördern wir im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung?



Antworten auf diese Fragen möchte ich Ihnen anhand von 3 aktuellen Förderangeboten geben, die geeignet sind, sozial und zukunftsfähig ausgerichtete Wohnformen im Alter auch im Rahmen von Mehrgenerationenwohnen zu unterstützen.

Dabei bildet das seit dem 1. Januar 2010 geltende neue Wohnraumförderungs- und Nutzungsgesetz den einheitlichen gesetzlichen Rahmen für eine zeitgemäße soziale Wohnraumförderung mit Angeboten für die Eigentumsschaffung im Neubau und Bestand ebenso wie für den Neubau oder die zukunftsfähige und altersgerechte Erneuerung von Mietwohnungen. Die zentralen sozial- und wohnungspolitischen Ziele und Grundsätze unserer Wohnraumförderung sind hier verankert.

Die Förderangebote selbst sind auf die Herausforderungen des demographischen Wandels eingestellt. Denn wir haben die Wohnraumförderung insgesamt verstärkt darauf ausgerichtet, bauliche Investitionen in vielfältige und differenzierte Wohn- und Betreuungsformen für ältere Haushalte mit geringen Einkommen durch zinsgünstige Darlehen zu unterstützen. Durch diese Vielfalt an Angeboten für alle Formen des Wohnens und der bedarfsgerechten Pflege im Alter wird die Versorgung von älteren und teilweise pflegebedürftigen Menschen mit qualitätvoller Wohn- und Pflegeinfrastruktur unterstützt.

Zu den aktuellen Förderangeboten zählen:

1. Das barrierefreie Bauen unter dem Motto „Komfort für alle“

Barrierefreies Bauen gehört zu den zwingend einzuhaltenden Standards in allen geförderten Wohnungen. Nordrhein-Westfalen war und ist hier Vorreiter im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Dieser Standard ist so bedeutend, weil nur eine barrierefreie, stufenlose Wohnung die Voraussetzung zur Erfüllung des Wunsches der allermeisten Menschen schafft, nämlich möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben. Nur eine barrierefreie Wohnung ermöglicht auch bei Mobilitätseinschränkungen im Alter im vertrauten Wohnumfeld und in der vertrauten Nachbarschaft wohnen bleiben zu können und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen.

Wir wissen, dass man mit dem derzeitigen Neubauvolumen nicht genügend barrierefreie Wohnungen schaffen kann, sondern dass wir uns insbesondere auch um den Wohnungsbestand kümmern und diesen barrierearm umbauen müssen. Auch dafür hat

mein Haus ein Förderangebot geschaffen, das sogar unabhängig von Einkommensgrenzen und Belegungsbindungen gewährt wird. Es ist ein Förderangebot zum Abbau von Barrieren im Bestand. Gefördert werden z.B. die Modernisierung von Bädern, wenn hierbei barrierefreie Standards realisiert werden, oder die Nachrüstung von Aufzügen, schwellenlosen Balkonen oder schwellenlosen Zugängen zum Hauseingang.

Hier stehen wir nach meiner Beobachtung erst am Beginn einer dringend gebotenen Erneuerung der Bestände, die bislang sehr stark nur an der energetischen Modernisierung ausgerichtet ist. Ich wünsche mir gerade in diesem Bereich ein sehr viel stärkeres Engagement aller Akteure auf dem Wohnungsmarkt. Die Investitionspotenziale sind enorm. Auch der Bund hat hier entsprechend reagiert und in 2009 erstmals ein bundesweites Förderprogramm für den altengerechten Umbau des Wohnungsbestands aufgelegt.

Zu den aktuellen Förderangeboten zählen:

2. Neue ambulante und stationäre Wohnformen für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen

Wir fördern sogenannte Gruppenwohnungen, in denen Menschen gemeinschaftsorientiert wohnen können, sich gegenseitig unterstützen und in Gemeinschaft statt einsam und allein wohnen und leben können. Gruppenwohnungen ermöglichen außerdem niedrigschwellige Betreuungs- und Pflegeangebote im normalen Wohnquartier. Damit leisten diese neuen Wohnformen auch für ältere und pflegebedürftige Menschen, dass sie in gewohnter Umgebung verbleiben können statt zu frühzeitig in ein Pflegeheim einziehen zu müssen.

Gruppenwohnungen sind im besten Fall ein ergänzendes Angebot in einer Wohnanlage, die für Alt und Jung, für alle Generationen einen breiten Mix an Wohnangeboten bietet. Beispiele an verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen zeugen von ganz unterschiedlichen Ansätzen. Stellvertretend seien genannt: ein neues Wohnquartier in Neuss an der südlichen Furth und der (ehemalige) Klostergarten in der Pilgerstadt Kevelaer, der von der Caritas in Kooperation mit Bauträgern zu einem Mehrgenerationenquartier umgebaut wird.



Zu den aktuellen Förderangeboten zählen:

3. Pflegewohnplätze im Neubau und Bestand

Zur Erinnerung: Vorrangiges sozial- und wohnungspolitisches Ziel ist es, älteren Menschen zu ermöglichen lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier verbleiben zu können. In diesem Sinne unterstützt die Wohnraumförderung eine integrierte und zukunftsweisende Quartiersentwicklung mit barrierefreien Normalwohnungen über Formen des betreuten Wohnens bis hin zu Gruppenwohnungen mit ambulanter Pflege.

Weil aber immer mehr hochbetagte Menschen pflegebedürftig werden und dann nicht immer zuhause gepflegt werden können, steht die Wohnraumförderung auch zur Finanzierung des Neubaus von kleinen Pflegeeinrichtungen mit stationärer Betreuung (sog. Pflegewohnplätze) mit zinsverbilligten Darlehen zur Verfügung. Das ist ein weiterer wohnungs- und sozialpolitisch sinnvoller Beitrag zur Schaffung gemischter Wohnanlagen eines neuen Typs, in die ambulante und vollstationäre Wohn- und Pflegeangebote integriert werden.

Dieses Neubauförderangebot wird ergänzt um ein weiteres Förderangebot im Bereich der investiven Bestandsförderung: die bauliche Anpassung bestehender vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen.

Hiermit wird der Umbau bestehender Altenwohn- und Pflegeheime zur Anpassung an heutige Wohn- und Nutzungsqualitäten und damit auch an die Vorgaben des Landespflegegesetzes erleichtert.

Die in vielen Fällen schwierige Bauaufgabe besteht darin, Großeinrichtungen mit Krankenhaus- oder Anstaltscharakter für neue, kleinteiligere und gemeinschaftsorientierte Wohn- und Pflegekonzepte umzubauen. Denn diese Art von Heimen ist heute für die stationäre Altenarbeit nicht mehr gefragt.

In den Heimen der „heutigen Generation“ leben die Bewohner in kleinteiligen Gruppen, die großfamilienähnlich organisiert und am Alltag orientiert sind. Das Alltagsgeschehen spielt sich in Wohngruppen ab, die Pflege auch. Mit anderen Worten: Wohnen und Pflege gehören eng zusammen. Insoweit haben sich auch die Anforderungen an stationäre Altenarbeit gewandelt. Gerade für an Altersdemenz erkrankte Menschen ist dabei

die Vertrautheit der Umgebung in überschaubaren Gruppen wichtig, um die zunehmenden Orientierungsprobleme zu begrenzen.

Eine menschenwürdige Pflege in diesem Sinne erfordert gute bauliche Nutzungskonzepte, für deren Umsetzung wir Mittel der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung stellen. Diese Förderung ist für uns ein weiterer Baustein zur Schaffung einer breiten Angebotsvielfalt für das Wohnen und die Pflege im Alter. Sie ist allerdings nicht geeignet, den Neubau oder den Umbau von „klassischen“ vollstationären Pflegeeinrichtungen zu unterstützen. Denn der Erhalt von traditionellen Großheimen zählt nicht zu den wohnungs- und sozialpolitischen Zielen der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die in der Regel erforderlichen baulichen Eingriffe in die Bestandssubstanz lösen einen hohen Investitionsbedarf aus. Die zinsverbilligten Darlehen aus der Wohnraumförderung gewährleisten in diesen Fällen, dass die Finanzierung der Investitionen wirtschaftlich tragfähig und die geschaffenen Wohn- und Betreuungsangebote für die Nutzer bezahlbar sind. Denn die Zinsvergünstigung führt zu einer erheblichen Minderung des Investitionskostenanteils am Heimentgelt.

Dass die angestrebten neuen Wohn- und Nutzungsqualitäten erreicht und die Finanzierung sichergestellt werden kann, belegen die bislang geförderten und gebauten Projekte.

Mit den Mitteln der Wohnraumförderung konnten im Zeitraum von 2004 bis Ende 2009 rund 5.000 Pflegewohnplätze im Bestand sowie im Neubau geschaffen bzw. umgebaut werden. Für diese Maßnahmen wurden bisher rund 285 Mio. Euro aus den jährlichen Wohnungsbauförderprogrammen zur Verfügung gestellt.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen setzt Impulse für die bauliche Weiterentwicklung von Wohnquartieren mit sozialem Anspruch

Es ist – und darauf können wir stolz sein – das Markenzeichen der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, dass sie nicht nur den Neubau und die Bestandsmodernisierung von Wohnungen im klassischen Sinne fördert und preiswerte Mieten sichert. Sie fordert und fördert darüber hinaus neue, vielfältige Wohnformen mit Standards und Qualitäten, die dazu beitragen, dass Nachbarschaften mit Wohnangeboten für alle Lebenslagen entstehen können. Sie bieten damit die (gebaute) Voraussetzung dafür, dass in unseren Wohnquartieren gemeinsames Wohnen und Leben für alle Generationen möglich ist.

Wohnraum ist mehr als nur eine gebaute Wohneinheit, eine marktwirtschaftlich zu handelnde Ware oder ein Investitionsgut. Wohnraum ist immer auch ein soziales Gut, das den aktuellen und zukünftigen sozialen, demografischen und technischen Anforderungen genügen sollte.

In diesem Sinne gilt: Wo sozial und zukunftsfähig orientierte Wohnformen zusammen-treffen – da wird das Wohnquartier zur Heimat."

Wir gestalten Zukunft –Ausblick



Ellen
Wappenschmidt-Krommus,
CBT-Geschäftsberichtsleitung
Innovation

„Innovation und Neues gestalten ist stetige Herausforderung im Unternehmen CBT. Dies nicht wegen des immer deutlicheren demografischen Wandels, sondern weil wir uns an den vielfältigen und sich verändernden Kundenwünschen orientieren.

Die Suche der Menschen nach Lebensräumen zur selbst bestimmten Gestaltung in jeder Lebensphase treibt uns an, passende Antworten zu finden. Nicht eine Antwort sondern viele Antworten werden benötigt, um den unterschiedlichen Lebensplänen gerecht zu werden.

Gemeinsam ist den Antworten, dass sie eine den individuellen Wünschen angemessene Balance zwischen Gemeinschaft und Individualität finden müssen.

Dies erfordert vielfältige Angebote und eine passgenaue Dienstleistung .

Die Hilfe aus einer Hand stellt hier eine Antwort dar ebenso wie ein Hilfemix bestehend aus Eigeninitiative gepaart mit Engagement aus dem persönlichen Netzwerk und Aktivitäten aus der Kooperation verschiedener professioneller Akteure vor Ort.

Kooperationen die bisher kaum denkbar waren, lassen neue Dienstleistungen entstehen. Im Folgenden möchte ich Ihnen hierzu einige Beispiele nennen, die Ihnen als Anregung für neue Ideen in Ihrem Bereich dienen:

„Miteinander leben und wohnen“-

ein Motto, das nicht nur für das heute schon vorgestellte CBT - Mehrgenerationenwohnhaus in Wipperfürth steht:

Mehrgenerationenwohnen in Wesseling, ein Wohnangebot mit Wohnungen für Menschen unterschiedlichen Alters und Lebensformen, für Familien, Alleinstehende und Paare .Das Besondere hieran ist die Kooperation zwischen Bau- und Wohnungswirtschaft und der CBT. Diese Kooperation zeigt, dass, wenn jeder seine Stärke einbringt, sein Instrument beherrscht, eine Melodie entsteht, die den Kunden, Mietern optimale Rahmenbedingungen bietet, um ihre Lebensmelodie zum Klingen zu bringen.

Das Wohnangebot „WG für Senioren“ ist entstanden in Kooperation mit Bauunternehmen, Immobilienverwaltung und CBT und stellt ein weiteres positives Beispiel für gelingende Kooperation und die Vielfalt der „Versorgungspfade“ dar.

Die Umwandlung des bestehenden Wohnangebotes „Wohnen mit Service für Senioren“ hin zu einem generationenübergreifenden Wohnen ist ein Beispiel für gelingende Organisationsentwicklung, aber vor allem für die Kooperation mit Kommune, Einzelhandel und der CBT. Nur in diesem Miteinander konnte dieser SONG gelingen.

Das Projekt Lebendige Nachbarschaft zeigt, dass auch ohne Neu- und Umbau das Miteinander von Menschen in Nachbarschaft zu fördern ist. Die Impulse und Anregungen unter einer professionellen Moderation lassen Nachbarschaft lebendig



werden, Eigeninitiative steigern und erleben und neue Beziehungen entstehen, die zu einem persönlichen Netzwerk wachsen und Unterstützung im Hilfemix ermöglichen. Die Unterstützung der Stadtverwaltung und vor allem das bürgerschaftliche Engagement von Menschen vor Ort lassen gemeinsam mit der CBT diesen neuen SONG erklingen. Motiviert von diesen Erfolgen entwickeln sich immer wieder neue Ideen und Kreativität. Es ist möglich, Menschen und Organisationen zu begeistern und für neue Wege zu gewinnen. So geschehen in Kooperation mit der kath. Pfarrgemeinde in Widdersdorf und engagierten Ehrenamtlichen vor Ort. Im größten Neubaugebiet in NRW – Widdersdorf Süd- entwickelte die Projektgruppe auf einem Areal von 12.000qm verschiedene Wohn- und Lebensräumen. In Kooperation mit Bauunternehmen, Investoren wird ein generationenübergreifendes Anders-Wohnen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstehen mit dem Ziel ein nachhaltiges Miteinander von Jung und Alt zur Bewältigung des Alltags zu gestalten. Auf diesen SONG freuen wir uns mit allen Beteiligten .

Auch in Wohnangeboten mit stationärer Pflege lassen sich neue „Songs“ schreiben. Mit dem Neubau des CBT-Wohnhauses in Remscheid wurde das innovative CBT-Konzept Hausgemeinschaft umgesetzt. Unter dem Prinzip von Normalität in kleinen Wohneinheiten nehmen die Bewohner und Bewohnerinnen auch mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen am Alltag aktiv teil.


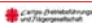



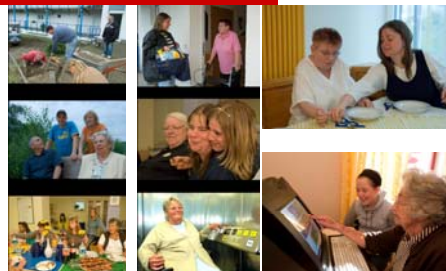
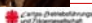



Teilhabe als Mitglied von Gemeinschaft und Gemeinwesen ist das Ziel allen Handelns in den CBT-Wohnhäusern. So sind Strukturen und Kooperationen geschaffen worden, die diese soziale Teilhabe im Quartier im jeweiligen Stadtteil ermöglichen. Teilhabe ist nicht als Einbahnstraße zu verstehen, auf der die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses im Quartier an Aktivitäten beteiligt sind sondern als mehrspurige Orts – Straßen, auf denen Menschen des Quartiers unabhängig des jeweiligen Wohnortes- Betreuungseinrichtung, Mietwohnung oder Eigentum- Begegnung und Beziehungen pflegen; in lebendiger Nachbarschaft und Miteinander von Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung. Gemeinsam werden kommunale Strukturen genutzt und Schubladen- und Ressortdenken überwunden, neue Finanzierungssysteme entstehen, die sich statt nach Kostenträgern an Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Z.Zt sind dies noch Modellprojekte, aber mit Ihrer Fantasie, mit Ihrem Engagement könnte daraus bald in jedem Quartier die Normalität gestaltet werden.

Die Melodie der Zukunft ist bereits angestimmt und wartet darauf, dass andere darin einstimmen. Lassen auch Sie sich anstiften zum Mitmachen. So entsteht ein starker SONG, kein Trauerspiel über den demografischen Wandel, sondern ein musikalisches Festival in dem jeder seinen Platz findet, sich mit seiner Kreativität, seinen Talenten ein-

bringt und die Unterstützung der anderen Mitspieler gerne annimmt. Lassen Sie sich berühren und begeistern und spielen Sie den SONG Ihres Quartiers, Ihres Stadtteils, und ich sage Ihnen Hier und Jetzt zu- ohne dies im Unternehmen abgestimmt zu haben, aber mit der Überzeugung der innovativen Kraft der CBT- dass wir dann im nächsten Jahr wieder zu einer Fachtagung einladen, in der Sie Ihren SONG , die Ergebnisse Ihrer Initiativen hier vorstellen können. Auf die Beteiligung der CBT an den jeweiligen Standorten können Sie bauen, wir machen uns bemerkbar und fordern Ihr Engagement auch weiterhin ein: für ein lebendiges und starkes Gemeinwesen, gestaltet von Bürgern für Bürger.

Vielen Dank und viel Freude bei der Komposition IHRES SONGS."

<p>CBT-Mehrgenerationenwohnhäuser </p> <ul style="list-style-type: none"> □ Veränderung im Bestand <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnhaus „Wohnen mit Service“ ■ 44 altengerechte Wohnungen (1-2Raum) ■ Sozial gefördert ■ Altersbindung (65-Jahre) bei Vermietung aufgehoben ■ Serviceangebot angepasst ■ Kooperation Kommune, Einzelhandel, CBT ■ Professionelle Moderation durch CBT ■ Finanzierung der Moderation durch Mieter und Einzelhandel (15€/Monat/Wohnung abzgl. Prozente beim Einkauf vor Ort) <p style="text-align: right;"></p>	<p>WG für Senioren </p> <ul style="list-style-type: none"> □ Neubau mit 3 WG <ul style="list-style-type: none"> ■ WG <ul style="list-style-type: none"> □ Zentraler Wohnungseingang □ barrierefreie Gesamtwohnfläche 300qm² □ 6 Appartments (Wohn-Schlafraum mit Diele und Bad 30qm²) □ offene Wohnküche, Balkon, Hauswirtschaftsraum, □ Einzelmietverträge über sozial geförderte 50qm² □ Kooperation Bauunternehmen, Investor, Hausverwaltung und CBT □ Professionelle Moderation durch CBT □ Finanzierung der Moderation über Mieter (30€/Monat/Mieter) <p style="text-align: right;"></p>
<p></p>  <p style="text-align: right;"></p>	<p></p> <p></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beziehungen entstehen durch Begegnung und Kommunikation ■ Individuelle und soziale Netze werden beachtet und gestärkt ■ Jeder bringt sich mit seinen Fähigkeiten und Talenten in das Gemeinwesen ein: <ul style="list-style-type: none"> □ Junge und alte Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung wohnen selbständig und selbst bestimmt □ Eltern fühlen sich mit ihren Kindern eingebunden und erhalten bei Bedarf Unterstützung □ Allein stehende Menschen bringen sich aktiv ein und erleben Begegnung und gestalten Beziehungen ■ Kooperation Kommune, Akteure vor Ort, CBT ■ Professionelle Moderation durch CBT ■ Finanzierung der Moderation z.Zt. CBT <p style="text-align: right;"></p>



Anders wohnen



- Die Menschen im Stadtteil Widdersdorf gilt es generationsübergreifend
 - für ein Miteinander
 - in Solidarität zueinander
 - bei Wahrung von Individualität und
 - Erleben von Gemeinschaft
 - zu begeistern und zu befähigen
- Kooperation Kirchengemeinde, Bauwirtschaft, Investoren, Sozialen Diensten, CBT
- Professionelle Moderation durch Kirchengemeinde
- Finanzierung der Moderation durch Eigentümer/Mieter

Wohnen und leben heute in einem Haus von morgen



- Hausgemeinschaften
 - Wohn- und Begleitungskonzept für stationäre Pflege
 - im Bestand
 - Einrichtung von 23 Hausgemeinschaften in 12 CBT-Wohnhäusern
 - Neubau mit 6 Hausgemeinschaften
- Normalität des Lebens
- Der Bewohner bestimmt den Rhythmus
- Selbstbestimmung bei Pflegebedürftigkeit
- Teilhabe an allen Aufgaben des Alltags
- Kooperation mit Akteuren vor Ort

CBT-Wohnhaus Katharinenstift



CBT-Wohnhaus Katharinenstift



Normalität und Teilhabe



Wohnen und Leben im Quartier



- Interessen vertreten
- Strukturen nutzen
- Ressourcen einsetzen
- Kooperationen mit Akteuren vor Ort eingehen
- Ressortdenken überwinden
- Neues schaffen



Themenheft 1: Hilfe-Mix - Ältere Menschen in Balance zwischen Selbsthilfe und (professioneller) Unterstützung

Die Dienste und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sind überwiegend darauf ausgerichtet, dem hohen Serviceanspruch der Leistungsempfänger mit fachkompetenten professionellen Hilfen zu entsprechen. Selbsthilfepotenziale werden dabei zu selten in den Versorgungsprozess integriert. Zur Schaffung neuer, kundenorientierter Angebote bedarf es zuerst eines Umdenkens. Entsprechende Positionen und Fragestellungen werden hierzu thematisiert.



Themenheft 2: Gemeinsam mehr erreichen - Lokale Vernetzung und Kooperation

Neue Angebote im Bereich der Altenhilfe werden häufig im Verbund von Kooperationspartnern konzipiert. Die Bildung von Netzwerken ermöglicht jedem Partner seine spezifischen Fachkompetenzen zugunsten des Klienten einzubringen. Relevante Fragestellungen hinsichtlich eines auf professionelle Steuerung abzielenden Netzwerkmanagements werden anhand von Praxisbeispielen erörtert.



Themenheft 3: Den neuen Herausforderungen begegnen - Mitarbeiter weiter qualifizieren

So wie die Arbeit im Bereich der sozialen Arbeit einem enormen Wandel unterliegt, so verändern sich auch die Anforderungen an die "Professionellen" der sozialen Arbeit. Aus- und Weiterbildung müssen sich diesen Anforderungen stellen. Neue Konzepte mit neuen Lehr- und Lerninhalten sind zu entwickeln und den handelnden Personen zur Verfügung zu stellen. Verschiedene praxiserprobte Konzepte werden hierzu vorgestellt.



Themenheft 4: Neue Wohnformen im Alter - Finanzierungsmöglichkeiten innovativ gestalten

Die aktuellen Entwicklungen in der Wohn- und pflegerischen Versorgung haben weitreichende Konsequenzen für die Geschäftspolitik und das operative Geschäft. Hierzu werden die damit verbundenen Finanzierungsfragen und -herausforderungen für Entscheidungsträger erörtert. Des Weiteren werden alternative Finanzierungswege und -instrumente beleuchtet.



Themenheft 5: Innovationen ermöglichen - Wirkungsorientiert steuern

Führung, Organisation, Qualitätsmaßstäbe, wirtschaftliche Kennzahlen und rechtliche Vorgaben beeinflussen entscheidend die Innovationsfähigkeit der Akteure. Wie müssen Sozialorganisationen und der Sozialstaat Steuerungsinstrumente und -anreize verändern, um sozialpolitischen Innovationen rasch und in der Breite zum Durchbruch verhelfen zu können? Die fördernden und hemmenden Faktoren bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Wohn- und Betreuungsformen werden dargestellt.

Alle Themenhefte sind als kostenloses pdf-File unter www.zukunft-quartier.de erhältlich.

Zukunft Quartier - Lebensräume zum Älterwerden, Band 1

Eine Potenzialanalyse ausgewählter Wohnprojekte

1. Auflage 2008, 280 Seiten; Broschur; ISBN 978-3-89204-947-0

34,00 EUR

Quartiersbezogene Wohnkonzepte sind ein wichtiger Beitrag, um den demographischen und sozialen Herausforderungen gerecht werden zu können: durch kleinräumige Vernetzung von Wohn- und Betreuungsangeboten, Stärkung von Eigenständigkeit und selbstständigem Wohnen, durch Pflege im Wohnviertel und Unterstützung sozialer Netze.

Die Grundlage dieser Publikation ist eine detaillierte Stärken-Schwächen-Analyse von vier ausgewählten Wohnprojekten des »Netzwerks: Soziales neu gestalten«. Damit lassen sich auch die jeweiligen Rahmenbedingungen, Umsetzungsvoraussetzungen und Schwierigkeiten nachvollziehen. Die Potenzialanalyse zielt darauf ab, anhand praktischer Erfahrungen zentrale Standards für ein zukunftsfähiges gemeinwesenorientiertes Wohnprojekt zu be-nennen und Faktoren zu ermitteln, wie die Standards erfolgreich umgesetzt werden können. Schlussfolgerungen für die innovationsfördernden internen und externen Rahmenbedingungen runden das Ganze ab.

Das »Netzwerk: Soziales neu gestalten« ist ein Zusammenschluss von sechs innovativen Trägern der Sozialwirtschaft. Sie sehen den demographischen und sozialen Wandel als Chance und Treiber gesellschaftlicher Innovation.

Zukunft Quartier - Lebensräume zum Älterwerden, Band 2

Eine neue Architektur des Sozialen - Sechs Fallstudien zum Welfare Mix

2. Auflage 2009, 176 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-86793-032-1

22,00 EUR

Frau Rotlaub ist 90 Jahre alt und auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Zu ihren Nachbarn hat sie täglichen Kontakt, ein befreundetes Ehepaar besucht sie regelmäßig, um mit ihr zu musizieren, und bei der Kaffeerunde in der Wohnanlage sieht man Frau Rotlaub oft und gerne. Während sich die bezahlte Nachbarschaftshilfe um ihren Haushalt kümmert, stellt ein Pflegedienst die fachliche Betreuung sicher. Je nach Gesundheitszustand kommen die Helfer zusammen, um ihre Aktivitäten neu aufeinander abzustimmen.

Neben dem Unterstützungsnetzwerk von Frau Rotlaub werden Beziehungsgeflechte von fünf weiteren älteren Menschen in qualitativen Studien analysiert. Gezeigt wird zum einen, wie in Wohnprojekten des »Netzwerk: Soziales neu gestalten« Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ausgeweitet werden kann. Zum anderen wird eine wichtige Bedingung der Unterstützung sichtbar: auch die Unterstützenden müssen von der besonderen Situation in den Wohnprojekten profitieren können. Insgesamt zeichnet sich eine neue Architektur des Zusammenlebens ab, in der die Beteiligten jenseits der eigenen Handlungslogiken füreinander mitdenken. Das institutionelle Rückgrat dieser Architektur bildet die in den Wohnprojekten fest verankerte Gemeinwesenarbeit.

Die vorliegenden Erkenntnisse können die Politik, die Gemeinwesenarbeit und die Wissenschaft sozialer Arbeit bei der Beantwortung der Frage unterstützen, wie durch die Vermittlung vielfältiger Interessenlagen kleinräumige Unterstützungspotenziale zu entwickeln sind, um einen gelungenen Welfare Mix zu gestalten.

Netzwerk: Soziales neu gestalten (Hrsg.)

Zukunft Quartier - Lebensräume zum Älterwerden, Band 3

Eine sozioökonomische Mehrwertanalyse gemeinschaftlicher Wohnprojekte

1. Auflage 2009, 300 Seiten; Erscheint: Ende April 2009, Broschur, ISBN 978-3-86793-047-5

34,00 EUR

Seit Anfang der 90er Jahre wird in Politik und Öffentlichkeit das Konzept von quartiersbezogenen, gemeinschaftlichen Wohnprojekten intensiv diskutiert. An diese neue Art des Zusammenwohnens knüpft sich die Erwartung, dass sie durch die Aktivierung von Engagement innerhalb der Nachbarschaft zur Steigerung der Lebensqualität älterer, unterstützungsbedürftiger Menschen und zur Lösung von Problemen des öffentlichen Sozialsystems beitragen kann.

Bislang ist über den tatsächlichen Nutzen entsprechender Wohnanlagen allerdings wenig bekannt. Die vorliegende Analyse untersucht deshalb erstmals, wie sich entsprechende Modellprojekte auf den konkreten Hilfebedarf unterstützungsbedürftiger Personen auswirken und in welchem Umfang (moderierte) gemeinschaftliche Aktivitäten der Bewohner professionelle Unterstützungsleistungen ersetzen können. Welche Kosten fallen für die Unterstützung an, und von wem werden sie getragen? Welche Verbesserungen im Hinblick auf die Lebens- und Wohnqualität werden durch die untersuchten Modelleinrichtungen bewirkt?

Die hier präsentierten Befunde und Antworten tragen dazu bei, die Debatte über alternative Wohnformen im Alter empirisch zu untermauern. Sie verdeutlichen, dass die Gesellschaft auf sehr vielfältige Weise und auf allen Ebenen von gemeinschaftlichen Wohnmodellen profitieren kann, wenn die für den gesellschaftlichen Mehrwert konstitutiven Investitionen getätigt werden.

Das »Netzwerk: Soziales neu gestalten« ist ein Zusammenschluss von sechs innovativen Trägern der Sozialwirtschaft. Sie sehen den demographischen und sozialen Wandel als Chance und Triebkraft gesellschaftlicher Innovation.

ANSPRECHPARTNER BEIM VERLAG. Sabine Reimann Telefon: +49 5241 81-81175

BESTELLUNG auch über jede Buchhandlung möglich.

Broschüren des Netzwerks SONG

Diese Broschüren sind als kostenlose pdf-Files unter www.zukunft-quartier.de erhältlich:

- Netzwerk: Soziales neu gestalten. Policy Paper – Demographischer und sozialer Wandel: Zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen. Gütersloh 2006.
- Netzwerk: Soziales neu gestalten. Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älterwerden. **Positionspapier** des Netzwerks: Soziales neu gestalten (SONG) zum demographischen Wandel. Gütersloh 2008.
- Netzwerk: Soziales neu gestalten (Hrsg.): **Expertise von Professor Dr. Thomas Klie:** Sozialpolitische Neuorientierung und Neuakzentuierung rechtlicher Steuerung. Gütersloh 2009.
- Netzwerk: Soziales neu gestalten. Lebensräume zum Älterwerden – Für ein neues Miteinander im Quartier. **Memorandum** des Netzwerks: „Soziales neu gestalten“ (SONG). Gütersloh 2009.



NETZ
WERK

soziales
neu
gestalten



Bank
für Sozialwirtschaft

Stiftung Liebenau



Stiftung Liebenau



Evangelisches Johanneswerk e.V.

Einrichtungen der Diakonie 

CBT



Caritas-Betriebsführungs - und Trägergesellschaft mbH